

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Anträge

an den Parteitag 2009

*74. Parteitag der Christlich-Sozialen Union
17. und 18. Juli 2009, Nürnberg*

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Herausgeber: CSU-Landesleitung, Franz Josef Strauß-Haus
Nymphenburger Straße 64, 80335 München
Verantwortlich: Markus Zorzi, Landesgeschäftsführer der CSU

Redaktion: Dr. Verena van der Auwera

Druck: Josef Schmid
Markus Heigl

Auflage: Juni 2009 (Stand: 30.06.2009)

Wir bedanken uns bei allen, die zur Gestaltung und Herstellung dieses Antragsbuches beigetragen haben, für die gute Zusammenarbeit.

Inhaltsverzeichnis

| | Antrag-Nr. |
|--|-------------------|
| A Soziales, Gesundheit, Rente | |
| Verdienst von Krankenkassenvorständen Antragsteller: Junge Union Bayern | A 1 |
| Leistungsübersicht gesetzlich Krankenversicherter Antragsteller: Junge Union Bayern | A 2 |
| Stärkere Förderung von gesundheitsbewusstem Verhalten und Prävention durch die Krankenkassen Antragsteller: Kreisverband Dachau; Delegierte Stefan Handl, Tobias Stephan | A 3 |
| Anwartschaftsanspruch in der Rentenversicherung bei Pflege von Angehörigen Antragsteller: Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA) | A 4 |
| Einführung von Arbeitskammern Antragsteller: Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA) | A 5 |
| Rücknahme der Aussetzung des Riester-Faktors Antragsteller: Delegierter Stefan Müller, MdB | A 6 |
| B Bildung, Kultur | |
| Erhalt der vierjährigen Grundschulzeit Antragsteller: Junge Union Bayern | B 1 |
| Klassengrößen an bayerischen Schulen Antragsteller: Junge Union Bayern | B 2 |
| Verlängerung der Vorlaufplanung für den Einsatz Bayerischer Lehramtsreferendare Antragsteller: Junge Union Bayern | B 3 |
| Studienbegleitende Praktika für Lehramtsstudiengänge (LPO I) Antragsteller: Delegierte Stefan Müller, MdB; Paul Linsmaier (RCDS Landesvorsitzender) | B 4 |
| Nein zur verfassten Studentenschaft Antragsteller: Junge Union Bayern | B 5 |
| Zusätzliche Haushaltsmittel für bayerische Universitätsbibliotheken Antragsteller: Junge Union Bayern | B 6 |
| Parallele Ausbildung in Unternehmen und Hochschulen mittels „hochschule dual“ Antragsteller: Junge Union Bayern | B 7 |
| Öffentliche Rechnungslegung von Studienbeiträgen I Antragsteller: Junge Union Bayern | B 8 |

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politiker Hans-Straß-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

| | |
|---|------|
| Öffentliche Rechnungslegung von Studienbeiträgen II Antragsteller: Delegierte Stefan Müller, MdB; Paul Linsmaier (RCDS Landesvorsitzender) | B 9 |
| Zugang zum höheren Dienst für FH-Master-Absolventen Antragsteller: Delegierte Stefan Müller, MdB; Paul Linsmaier (RCDS Landesvorsitzender) | B 10 |
| Einsichtnahme in die Evaluationsergebnisse an Hochschulen bei Berufungsverfahren Antragsteller: Delegierte Stefan Müller, MdB; Paul Linsmaier (RCDS Landesvorsitzender) | B 11 |
| Exzellenzinitiative der Lehre Antragsteller: Delegierte Karl-Heinz Roth, MdB; Paul Linsmaier (RCDS Landesvorsitzender) | B 12 |
| Belassen von kirchlichen Feiertagen Antragsteller: Junge Union Bayern | B 13 |

C Familie

| | |
|--|-----|
| Kinderbetreuung an bayerischen Hochschulen Antragsteller: Junge Union Bayern | C 1 |
| Chancengleichheit trotz Berufsausstieg für Familien Antragsteller: Bezirksverband Oberpfalz | C 2 |
| Änderung der Bemessungsgrundlage für das Elterngeld Antragsteller: Kreisverband München Mitte | C 3 |
| Gastkinderregelung Antragsteller: Frauen-Union Bayern | C 4 |
| Eltern- und Familienbildung und -beratung Antragsteller: Frauen-Union Bayern | C 5 |
| Ausbau der Partnermonate Antragsteller: Frauen-Union Bayern | C 6 |

D Wirtschaft, Finanzen, Steuern

| | |
|---|-----|
| Wiedereinführung der Eigenheimzulage I Antragsteller: Kreisverband Kelheim | D 1 |
| Wiedereinführung der Eigenheimzulage II Antragsteller: Delegierter Matthäus Strebl, MdB | D 2 |
| Eigenheimzulage III Antragsteller: CSU-Kreisverband Oberallgäu, CSU-Bezirksverband Schwaben | D 3 |
| Veränderung von steuerlichen Normen Antragsteller: CSU-Kreisverband Oberallgäu, CSU-Bezirksverband Schwaben | D 4 |
| Verbesserung der steuerlichen Abschreibungsbedingungen Antragsteller: Delegierte Peter Erl, Alois Rainer | D 5 |
| Dynamische Anhebung des steuerlichen Existenzminimums entsprechend der Inflationsrate Antragsteller: Junge Union Bayern | D 6 |

| | |
|---|------|
| Weitere Senkung der Sozialabgaben Antragsteller: Junge Union Bayern | D 7 |
| Steuerreform Antragsteller: Junge Union Bayern | D 8 |
| Ermäßigter Mehrwertsteuersatz bei Babywindeln Antragsteller: Delegierte Herbert Schötz, Peter Erl | D 9 |
| Beibehaltung der Spekulationsfrist bei der Abgeltungssteuer Antragsteller: Junge Union Bayern | D 10 |
| Nettofondsprinzip Antragsteller: Delegierter Klaus Hofbauer, MdB | D 11 |
| Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit Antragsteller: Junge Union Bayern | D 12 |
| Kostensenkung für die Nutzer reiner Kernenergie Antragsteller: Junge Union Bayern | D 13 |
| Besteuerung der Gewinne aus Kernenergie bei Laufzeitverlängerung Antragsteller: Kreisverband München Mitte | D 14 |
| E Inneres und Verkehr | |
| Ablehnung eines zentralen Personendatenregisters Antragsteller: Junge Union Bayern | E 1 |
| Verankerung der VOB Teil B im BGB Antragsteller: Delegierter Peter Erl | E 2 |
| Änderung des Wahlgesetzes Antragsteller: JU-Bezirksverband Schwaben, CSU-Bezirksverband Schwaben | E 3 |
| Verzicht auf die Herstellung von gewaltverherrlichenden Videos und Spielen Antragsteller: Kreisverband München Land | E 4 |
| Europäisierung des deutschen GS-Zeichen Antragsteller: Frauen-Union Bayern | E 5 |
| Linksextremismus bekämpfen - Freiheit und Rechtsstaat verteidigen Antragsteller: JU-Bezirksverband Schwaben, CSU-Bezirksverband Schwaben | E 6 |
| Stromversorgung in Deutschland Antragsteller: Frauen-Union Bayern | E 7 |
| Tempolimit auf Autobahnen Antragsteller: Junge Union Bayern | E 8 |
| Donauausbau Antragsteller: Delegierter Peter Erl; Bezirksverband Niederbayern | E 9 |
| Bahnverbindung München - Prag Antragsteller: Bezirksverband Oberpfalz | E 10 |
| Elektrifizierung der Bahnstrecke Regensburg - Hof Antragsteller: Bezirksverband Oberpfalz | E 11 |

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik in Bayern - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

F Satzung, Organisatorisches

| | |
|--|-----|
| Einfügen eines § 45a in die CSU-Satzung Antragsteller: Bezirksverband Niederbayern | F 1 |
| Änderung des § 71 der CSU-Satzung Antragsteller: Delegierter Peter Erl | F 2 |
| Änderung des § 24 der CSU-Satzung Antragsteller: Delegierter Peter Erl | F 3 |
| Änderung des § 14 der CSU-Satzung - I Antragsteller: Kreisverband Ebersberg, Delegierte Christa Stewens, MdL | F 4 |
| Änderung des § 14 der CSU-Satzung - II Antragsteller: Kreisverband Ebersberg, Delegierte Christa Stewens, MdL | F 5 |
| Änderung des § 22 Abs. 2 Nr. 8 der CSU-Satzung Antragsteller: CSU-Kreisverband Augsburg-Land | F 6 |
| CSU-Mitgliedsbeiträge für FU-Mitglieder Antragsteller: Kreisverband Kelheim | F 7 |
| Online-Zugang für Verbände zur MG2000 Antragsteller: Kreisverband Dachau; Delegierte Stefan Handl, Tobias Stephan | F 8 |



Hergestellt im Archiv für Christliche Sozialpolitik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Zusammensetzung der Antragskommission

Vorsitzender:

Hartmut Koschyk, MdB

Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Mitglieder:

Ilse Aigner, MdB

Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Gabriele Bauer

Oberbürgermeisterin der Stadt Rosenheim

Dr. Günther Beckstein, MdL

Bayerischer Ministerpräsident a.D.

Dr. Otmar Bernhard, MdL

Bayerischer Staatsminister a.D.

Reinhold Bocklet, MdL

Bayerischer Staatsminister a.D.

1. Vizepräsident des Bayerischen Landtags

Albert Deß, MdEP

Landesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft der CSU

Alexander Dobrindt, MdB

Generalsekretär der CSU

Georg Fahrenschon

Bayerischer Staatsminister der Finanzen

Markus Ferber, MdEP

Vorsitzender der CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Dr. Hans-Peter Friedrich, MdB

Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag

Dr. Ingo Friedrich, MdEP

Quästor des Europäischen Parlaments

Stellvertretender Vorsitzender der CSU

Dr. Thomas Goppel, MdL

Bayerischer Staatsminister a.D.

Christine Haderthauer, MdL

Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

| |
|--|
| <p>Klaus Hofbauer, MdB Vorsitzender des Arbeitskreises Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung, Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p> |
| <p>Erwin Huber, MdL Parteivorsitzender a.D. Bayerischer Staatsminister a.D.</p> |
| <p>Bartholomäus Kalb, MdB Finanzpolitischer Sprecher der CSU-Landesgruppe</p> |
| <p>Thomas Kreuzer, MdL Stellvertretender Vorsitzender der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag</p> |
| <p>Stephan Mayer, MdB Vorsitzender des Arbeitskreises Innen und Recht, Kommunalpolitik, Sport und Ehrenamt, Kultur und Medien der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p> |
| <p>Dr. Beate Merk Bayerische Staatsministerin der Justiz Stellvertretende Vorsitzende der CSU</p> |
| <p>Hans Michelbach, MdB Landesvorsitzender der Mittelstands-Union</p> |
| <p>Josef Miller, MdL Bayerischer Staatsminister a.D.</p> |
| <p>Emilia Müller Bayerische Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten Bezirkvorsitzende Oberpfalz</p> |
| <p>Dr. Gerd Müller, MdB Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</p> |
| <p>Stefan Müller, MdB Landesvorsitzender der Jungen Union</p> |
| <p>Dr. Jürgen von Poblotzki Stellvertretender Landesvorsitzender der Senioren-Union</p> |
| <p>Stefan Rößle Landesvorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung (KPV)</p> |
| <p>Dr. Christian Ruck, MdB Vorsitzender der Arbeitsgruppe Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion</p> |
| <p>Christian Schmidt, MdB Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung</p> |
| <p>Siegfried Schneider, MdL Leiter der Bayerischen Staatskanzlei</p> |

Hergestellt im Archiv der Technischen Universität München - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

| |
|---|
| Horst Seehofer Bayerischer Ministerpräsident, Vorsitzender der CSU |
| Thomas Silberhorn, MdB Vorsitzender des Arbeitskreises Auswärtiges, Verteidigung, Angelegenheiten der Europäischen Union, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Menschenrechte und humanitäre Hilfe der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag |
| Johannes Singhammer, MdB Vorsitzender der Arbeitsgruppe Familie, Senioren, Frauen und Jugend der CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag |
| Eberhard Sinner, MdL Staatsminister a.D. |
| Dr. Markus Söder, MdL Staatsminister für Umwelt und Gesundheit CSU-Bezirksvorsitzender Nürnberg-Fürth-Schwabach |
| Barbara Stamm, MdL Stellvertretende Vorsitzende der CSU Präsidentin des Bayerischen Landtags |
| Dr. Gabriele Stauner, MdEP Rechts- und Sozialpolitische Sprecherin der CSU-Europagruppe Landesvorsitzende der Arbeitnehmer-Union der CSU |
| Christa Stewens, MdL Bayerische Staatsministerin a.D. |
| Max Straubinger, MdB Vorsitzender des Arbeitskreises Arbeit und Soziales, Gesundheit, Familie, Senioren der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag |
| Dr. Hans-Peter Uhl, MdB Vorsitzender der Arbeitsgruppe Innen der CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag |
| Manfred Weber, MdEP CSU-Bezirksvorsitzender Niederbayern |
| Peter Welthofer Vorsitzender der Satzungskommission der CSU |
| Dagmar Wöhrl, MdB Parlamentarische Staatssekretärin, Bundesministerin für Wirtschaft und Technologie |
| Wolfgang Zöllner, MdB Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag |

Hergestellt im Archiv des Bayerischen Staatsministeriums für Inneres, Digitalisierung und Statistik
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A

**Soziales,
Gesundheit,
Rente**

| | |
|---|---|
| 74. Parteitag der Christlich-Sozialen Union | 17./18. Juli 2009 |
| Antrag-Nr. A 1 Verdienst von Krankenkassenvorständen | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung |
| Antragsteller: Junge Union Bayern | |

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sollen sich dafür einsetzen, dass Vorstände von Krankenkassen entsprechend ihrer Verdienste und des wirtschaftlichen Erfolgs ihrer Krankenkasse entlohnt werden. Ungerechtfertigte Bereicherung soll stärker bestraft werden.

Begründung:

Angesichts einer signifikant alternden deutschen Gesellschaft und unter Umsetzung des verfassungsrechtlichen Gebots der Volksgesundheit ist die effiziente Geldverwendung für die Gesundheitsvorsorge notwendiger denn je. Ständig steigende Kosten für Krankenkassen machen immer weniger Netto aus dem Brutto von Arbeitnehmern und Selbständigen. Aus diesen Gründen sind regelmäßig auftauchende Bereicherungen von Krankenkassenvorständen im Vorfeld zu vermeiden und im Nachhinein strenger zu bestrafen. U.a. hat der deutsche Bundesrechnungshof aufgedeckt, dass Vorstände und ihre Angehörigen Leistungen in Anspruch genommen haben die den normalen Mitgliedern nicht zur Verfügung stehen: Viagra, Haarwuchsmittel, Übernahme von Ferienhausmieten, etc. Der variable Gehaltsanteil wird vollständig ausbezahlt, obwohl öfters weder Ziele formuliert noch erreicht wurden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die Ausgestaltung eines angemessenen Vergütungssystems für Vorstände gesetzlicher Krankenkassen war im Zuge der zu Ende gehenden Legislaturperiode mehrfach Diskussionsgegenstand. Von einer gesetzlichen Initiative zur Kappung der Kassenvorstandsbezüge hat die unionsgeführte Bundesregierung bisher aus folgenden Gründen Abstand genommen:

- Die Krankenkassen stehen in der Verantwortung für erhebliche Beitragsmittel. In ihrem wirtschaftlichen Wettbewerb brauchen sie entsprechende Führungskräfte.
- Missbräuchliche Ausgestaltungen von Vorstandsvergütungen sind bereits nach geltendem recht streng zu ahnden. Die Aufsichtsbehörden von Bund und Ländern sowie die Justiz müssen entsprechenden Verfehlungen nachgehen. Die Vorstände haften für Fehlverhalten. In dem vom Antragssteller unter Bezugnahme auf den Bundesrechnungshof erwähnten Fall sind entsprechende Konsequenzen auch gezogen worden.
- Um den Mitgliedern der einzelnen Krankenkassen Transparenz über die Vergütungshöhe ihrer Vorstände zu verschaffen, ist gesetzlich festgeschrieben, dass die jährlichen Vergütungen der einzelnen Vorstandsmitglieder einschließlich Nebenleistungen sowie die wesentlichen Versorgungsregelungen jährlich zum 1. März - bezogen auf die jeweilige Krankenkasse und ihre Verbände - in der Mitgliederzeitschrift der betreffenden Krankenkasse zu veröffentlichen sind (§ 35a des SGB IV). Die Veröffentlichungspflicht stärkt die Patienten- und Versichertenautonomie und ist für die Beitragszahler ein wichtiger Anhaltspunkt bei Leistungs- und Beitragsvergleichen zwischen den Kassen.
- Zudem ist die Zahl der Krankenkassenvorstände gesetzlich begrenzt. Der Vorstand besteht bei Krankenkassen mit bis zu 500.000 Mitgliedern aus höchstens zwei Personen, bei mehr als 500.000 Mitgliedern aus höchstens drei Personen.

Die Entwicklung der Vergütungshöhen der Krankenkassenvorstände ist - wie in anderen öffentlichen Bereichen auch – weiterhin aufmerksam zu verfolgen. Schließlich handelt es sich bei den verwalteten Finanzmitteln um Pflichtbeiträge von Millionen Arbeitnehmern- und Arbeitgebern. Gesetzliche Initiativen der CSU-Landesgruppe sollten dann ergriffen werden, wenn sich Anhaltspunkte für eine verbreitete Unangemessenheit von Kassenvorstandsvergütungen ergeben.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik in Bayern
Schriftliche Genehmigung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

| | |
|---|---|
| 74. Parteitag der Christlich-Sozialen Union | 17./18. Juli 2009 |
| Antrag-Nr. A 2 Leistungsübersicht gesetzlich Krankenversicherter | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung |
| Antragsteller: Junge Union Bayern | |

Der Parteitag möge beschließen:

Die gesetzlich Krankenversicherten müssen nach jedem Arztbesuch eine Übersicht über die erhaltenen Leistungen mit dem Hinweis auf die jeweiligen Kosten von ihrem Arzt bekommen.

Begründung:

Viele gesetzlich Krankenversicherte wissen nicht, welche Kosten den gesetzlichen Krankenversicherungen für die ärztlichen Leistungen in Rechnung gestellt werden. Während der privat Krankenversicherte eine Rechnung für eine Behandlung erhält, rechnet beim gesetzlich Versicherten der Arzt direkt mit der Krankenkasse ab. Einen Einblick in die Kosten seiner Behandlung hat der gesetzlich Versicherte damit nicht.

Um ein Bewusstsein für den monetären Wert der Arbeit des Arztes und die Kosten für die Versicherung zu schaffen, ist es sinnvoll den Patienten ausführlich darüber zu informieren.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Mit der Gesundheitsreform (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz) wurde zugleich die Grundlage für ein neues ärztliches Vergütungssystem geschaffen. Das bis zum Jahresbeginn 2009 geltende Honorarsystem mit seinen schwankenden Punktwerten für einzelne ärztliche Leistungen verhinderte auf Seiten der Ärzte eine zeitnahe Vergütung und auf Seiten der Patienten eine sinnvolle und transparente Kostenaufstellung über die erbrachten Leistungen.

Die neue Honorarordnung im haus- und fachärztlichen Bereich ist zu einem Großteil geprägt von Pauschalen für umfangreiche Leistungskomplexe, zu denen einzeln abrechenbare Leistungen hinzutreten. Nachdem die neue Honorarordnung zunächst zu erheblichen Verwerfungen bei der ärztlichen Vergütung zwischen und innerhalb einzelner Facharztgruppen geführt hat, wurden von Seiten der Selbstverwaltungsgremien dringend notwendige Korrekturen eingeleitet. Die Arbeiten an einer transparenten und angemessenen Honorarordnung dauern weiterhin an.

Unbeschadet dieser objektiven Schwierigkeiten für die Erstellung von Einzelkostenaufstellungen über die Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen nach jedem Praxisbesuch haben alle gesetzlich Versicherten gegenüber ihrer Krankenkasse einen gesetzlich festgeschriebenen Anspruch auf eine individuelle Kostenübersicht. Detaillierte Aufstellungen erhalten zudem gesetzlich Versicherte, die sich bei ihrer Krankenkasse für einen Kostenerstattungstarif entschieden haben.

Ziel muss die Entwicklung einer leistungsgerechten, qualitätsorientierten und besonderen regionalen Besonderheiten und Rahmenbedingungen entsprechende vertragsärztliche Vergütung sein. Die CSU wird dafür eintreten, dass nach Erreichen dieses Ziels die Patienten in geeigneter Form und zeitnah Aufschluss über die ihnen gewährte Leistungserbringung erhalten.

Hergestellt im Archiv für Medizin-Social-Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

| | |
|--|---|
| 74. Parteitag der Christlich-Sozialen Union | 17./18. Juli 2009 |
| Antrag-Nr. A 3 Stärkere Förderung von gesundheitsbewusstem Verhalten und Prävention durch die Krankenkassen | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung |
| Antragsteller: Kreisverband Dachau; Delegierte Stefan Handl, Tobias Stephan | |

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe wird aufgefordert, bei einer künftigen Neuregelung des Gesundheitswesens darauf hinzuwirken, dass ein höheres Gewicht auf die Förderung von gesundheitsbewusstem Verhalten der Versicherten und von Prävention gesetzt wird. Innerhalb der Gesundheitsausgaben muss der prozentuale Anteil der Mittel für diesen Zweck erhöht werden. Gesundheitsbewusstes Verhalten muss sich beim Versicherten mehr als bisher in Form einer Beitragsrückerstattung im Geldbeutel bemerkbar machen. Darüber hinaus sollen auch diejenigen Krankenkassen, die ihre Versicherten zu gesundheitsbewusstem Verhalten anleiten, hierfür einen spürbaren finanziellen Ausgleich erhalten.

Begründung:

Prävention und gesundheitsbewusstes Verhalten sind gut für die Menschen und bieten die größte Einsparmöglichkeit im Gesundheitssystem. Bereits in der Vergangenheit haben einige gesetzliche Kassen daher Bonusmodelle eingeführt, die ein solches Verhalten ihrer Mitglieder belohnen. Seit Einführung des Gesundheitsfonds ist jedoch zu beobachten, dass die meisten Krankenkassen aufgrund knapper werdender Mittel diese sinnvollen Instrumente einschränken. Daher ist es zielführend, über eine Verbesserung der Einnahmesituation einen neuen Anreiz für Kassen und Versicherte zu bieten, Bonusmodelle (wieder) auszubauen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die CSU bekennt sich nachdrücklich zu einer Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung. In der zu Ende gehenden Legislaturperiode ist die Entwicklung eines sachgerechten Präventionsgesetzes am Koalitionspartner SPD gescheitert. Die Pläne von Bundesgesundheitsministerin Schmidt für ein solches Gesetz hätten die Bildung neuer zentralistischer Verwaltungsstrukturen und Umverteilungstöpfe bedeutet. Diese Pläne hätten dem eigentlichen Anliegen vor allem auch deshalb geschadet, weil sie die vorhandenen Präventionsstrukturen vor Ort nicht hinreichend berücksichtigten.

Bereits heute sind die Krankenkassen dazu verpflichtet, einen bestimmten Teil der ihnen zugewiesenen Beitragsmittel für Prävention aufzubringen. Deutschland ist insofern keine „Präventionswüste“. 2007 tätigten die Krankenkassen Rekordausgaben für Präventionsangebote - pro Versichertem etwa 3,30 Euro monatlich und damit deutlich mehr als den bereits gesetzlich vorgeschriebenen Beitrag von 2,74 Euro. Die Krankenkassen haben zudem ein gewichtiges Eigeninteresse an Präventionsangeboten, sparen sie dadurch doch immense Aufwendungen für Erkrankungen, denen jeder vorbeugen kann.

Die Präventionsanstrengungen der Krankenkassen sind durchaus beachtlich. Darüber hinaus wird die CSU in der nächsten Legislaturperiode eine neue Initiative ergreifen, mit der die Prävention aufgewertet wird, ohne dabei neue Bürokratie zu schaffen. Prävention braucht keine zentralistische Steuerung, sondern klare Regelungen der Zuständigkeiten und Finanzierung nach subsidiären Prinzipien. Vor allem auf kommunaler und regionaler Ebene will die CSU die Kooperation zwischen den gesellschaftlichen Akteuren verstärken, gemeinsame Ziele definieren, vorhandene Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit und Effizienz hin prüfen sowie vorhandene Strukturen nutzen. Ein wichtiger Schritt zur Stärkung von Eigenverantwortung, Prävention und Gesundheitsförderung ist die Weiterentwicklung von Bonus-Modellen, Wahl- und Selbstbehalttarifen. Inwieweit einzelnen Krankenkassen besondere Präventionsanstrengungen zu Gute kommen können, sollte im Kontext der anzustrebenden Initiativen geprüft und entschieden werden.

Hergestellt im Archiv für Medizinische Soziale Politik und Gesundheitsförderung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

| | |
|--|---|
| 74. Parteitag der Christlich-Sozialen Union | 17./18. Juli 2009 |
| Antrag-Nr. A 4 Anwartschaftsanspruch in der Rentenversicherung bei Pflege von Angehörigen | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung |
| Antragsteller: Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA) | |

Der Parteitag möge beschließen:

Langjährige Tätigkeit im ehrenamtlichen Bereich, insbesondere auch in der Pflege von Angehörigen und anderen Personen, soll einen eigenen Anwartschaftsanspruch in der Rentenversicherung bzw. eine Aufstockung vorhandener Rentenanwartschaften begründen können. Als Vorbild könnte die Anrechnung der Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung dienen. Es ist baldmöglichst eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der näheren Kriterien einzusetzen.

Begründung:

In einer zunehmend inhomogenen bzw. alternden Gesellschaft wird der Staat immer weniger in der Lage sein, die entsprechenden sozialen bzw. erzieherischen Dienste vor allem in der Altenpflege, der Jugendpflege und der Jugendhilfe zu leisten. Die demografische Entwicklung sowie die personelle und tatsächliche Situation im Pflegebereich erfordern dringend neue Lösungen. Immer wieder bekannt werdende Mängel bei der Heimpflege machen die Heimunterbringung von pflegebedürftigen Menschen zudem zunehmend unattraktiv im Vergleich zur Pflege in der Familie bzw. im eigenen Heim durch Angehörige bzw. vertraute Dritte.

Deshalb wird ehrenamtliches Engagement immer wichtiger. Eine Honorierung dieser gesellschaftspolitisch enorm wichtigen Tätigkeiten durch die Verleihung von Orden und Ehrenzeichen ist zwar im Einzelfall durchaus akzeptabel. Die Mehrzahl der ehrenamtlich Tätigen empfindet diese Praxis allerdings zu Recht als ein „billige Abspeisen“ von Seiten des Staates, der damit seinen sozialstaatlichen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Eine Berücksichtigung jahrelanger ehrenamtlicher Tätigkeit in der gesetzlichen Rentenversicherung ähnlich der bereits seit Jahren gesetzlich verankerten Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten wäre ein geeignetes und volkswirtschaftlich günstiges Instrumentarium, dieses Engagement zu fördern und angemessen zu honorieren.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die CSU-Landesgruppe wird gebeten zu prüfen, inwieweit die im Antrag angeführte Bildung von Anwartschaften bzgl. der Aufstockung vorhandener Rentenanwartschaften unter Berücksichtigung der Finanzsituation der Rentenversicherungen und des Bundeshaushaltes sowie der Belastung der Beitragszahler ein denkbares Modell darstellen kann.

Darüber hinaus soll die CSU-Landesgruppe prüfen, wie die Bedeutung des Ehrenamts und die Pflege von Angehörigen und anderen Personen in unserer Gesellschaft eine noch bessere Anerkennung finden kann.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

| | |
|---|---|
| 74. Parteitag der Christlich-Sozialen Union | 17./18. Juli 2009 |
| Antrag-Nr. A 5 Einführung von Arbeitskammern | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung |
| Antragsteller: Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA) | |

Der Parteitag möge beschließen:

Die Einführung von Arbeiterkammern, nach dem österreichischen Modell, ist auf Bundes- und/oder der Ebene des Freistaates Bayern zu prüfen.

Begründung:

Das Modell der Arbeiterkammern in Österreich hat sich bewährt. Sie sind Körperschaften des öffentlichen Rechts mit gesetzlich definierter Mitgliedschaft. Sie sind nach dem Prinzip der Selbstverwaltung auf Länderebene eingerichtet, die Bundesarbeiterkammer ist die Dachorganisation. Beide sind berufen, die sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu vertreten.

Das Einheitsgewerkschaftsmodell DGB in Deutschland, dessen ordnungspolitische Grundlage die parteipolitische Neutralität ist, ist nicht zuletzt wegen der zunehmend einseitigen parteipolitischen Ausrichtung des DGB und einiger seiner Einzelgewerkschaften in Richtung SPD, Grüne und Linke sowie der erheblichen organisationsinternen Demokratiedefizite nicht mehr zeitgemäß. Der DGB spiegelt nicht mehr die parteipolitische Pluralität der Arbeitnehmerschaft wieder. So hat z.B. die CSU bei Landtags- und Bundestagswahlen eine absolute Mehrheit bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Nur Arbeiterkammern mit freien, geheimen und unmittelbaren Wahlen könnten diese ideologische Schiefelage korrigieren.

In den aktuellen Zeiten der Rückbesinnung auf die originären Grundsätze der sozialen Marktwirtschaft ist auch eine Neuausrichtung der Arbeitnehmervertretung auf Bundes- und Landesebene geboten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Ablehnung

Begründung:

Die Arbeiterkammer hat z.T. Angebote, die bei uns nur Gewerkschaftsmitgliedern zur Verfügung stehen (v.a. Beratung und Beistand auch in gerichtlichen Verfahren). Ihre Einführung würde ein mehr an Service für die Arbeitnehmer bedeuten.

Dem steht jedoch eine Pflichtmitgliedschaft und ein Kammerbeitrag von 0,5% des Bruttogehalts gegenüber. Es ist – zumindest in der derzeitigen Wirtschaftslage – nicht darstellbar die Abgaben auf das Bruttoentgelt um weitere 0,5 Prozentpunkte zu erhöhen. Eine Pflichtmitgliedschaft für Angebote, die nicht zu den Kernbereichen der sozialen Absicherung gehören, würde heute (Einführung: 1920) nicht akzeptiert werden.

Dies insbesondere, da die Arbeiterkammer nur einen Teil der Aufgaben des Gewerkschaftsdachverbandes übernehmen könnte. Der Arbeiterkammer obliegt insbesondere nicht die Lohnfindung und die Festlegung der Arbeitsbedingungen in den einzelnen Branchen; dies bleibt klassische Aufgabe der Gewerkschaften. Deshalb gibt es in Österreich neben der Arbeiterkammer auch noch den Österreichischen Gewerkschaftsbund (ÖGB).

Durch die Gewerkschaftspluralität (neben dem DGB auch Christlicher Gewerkschaftsbund und unabhängige Spartengewerkschaften) wird zudem ein Pendant zur oft kritisierten fehlenden parteipolitischen Neutralität des DGB gebildet.

Hergestellt im Archiv für Geschichte der Sozialpolitik, Hans-Heidel-Str. 11, 10117 Berlin. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

| | |
|--|--|
| 74. Parteitag der Christlich-Sozialen Union | 17./18. Juli 2009 |
| Antrag-Nr. A 6 Rücknahme der Aussetzung des Riester-Faktors | Beschluss: |
| Antragsteller: Delegierter Stefan Müller, MdB | <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung |

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die im Jahr 2008 beschlossene zeitweise Aussetzung des Riesterfaktors bei der Rentenberechnung in der 17. Wahlperiode zu revidieren und die Rentenformel so anzupassen, dass sie den demografischen Veränderungen Rechnung trägt.

Begründung:

Die Rente eines jeden Rentners in Deutschland wird derzeit von drei Beitragszahlern in die Rentenversicherung finanziert. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird es Prognosen zufolge im Jahr 2040 nur noch einen Einzahler für jeden Rentner geben. Die umlagefinanzierte gesetzliche Rente wird unter gleichbleibenden Bedingungen für die heute junge Generation nicht mehr zum Lebensunterhalt reichen, obwohl gerade diese Generation durch die Anhebung des Renteneintrittsalters am längsten für ihre Rente arbeiten muss und den höchsten Beitrag in die Rentenkasse leisten wird als jede andere Generation vor ihr. Der Riesterfaktor war bisher einer der wenigen Faktoren in der Rentenberechnung, der die derzeitige Rentnergeneration aktiv in die Lösung des Problems von weniger werdenden Beitragszahlern auf der einen Seite und steigender Rentnerzahl sowie längerer Lebens- und damit auch Rentenbezugszeit auf der anderen Seite einbezogen hat.

Die Aussetzung des Riesterfaktors ist eine einseitige Belastung künftiger Generationen, weil sie die Finanzierungslasten der gesetzlichen Rentenversicherung in die Zukunft verschiebt. Der Generationenvertrag und die Generationensolidarität sind keine Einbahnstraßen, sondern erfordern Anstrengungen aller Generationen, auch derer, die heute von der gesetzlichen Rentenversicherung profitiert. Wir brauchen eine Rentenformel, die allen Generationen gerecht wird. Dazu gehört auch die Berücksichtigung der demografischen Entwicklung. Im Sinne der Generationengerechtigkeit ist es daher unabdingbar, die Rentenformel zu umzustellen, dass sie auch den Interessen der jungen Generation gerecht wird.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Ablehnung

Begründung:

Es ist unmöglich, die beschlossene zeitweise Aussetzung des Riesterfaktors bei der Rentenberechnung zu revidieren, da die erhöhten Anpassungen im Juli 2009 bereits in vollem Umfang gesetzgeberisch umgesetzt sind.

Die Aufbesserung für die Rentner durch die Aussetzung der Riestertreppe wurde akzeptiert, weil abzuwägen ist, ob eine unnachgiebige Umsetzung die Durchsetzbarkeit der Reformziele letztlich in größere Gefahr bringt. Das Risiko eines grundlegenden Politikwechsels nach mehreren Nullrunden und großer Ungeduld bei den rd. 20 Mio. Rentnern erforderte deshalb ein Vorgehen mit Augenmaß, um auf dem beschrittenen Weg voranzukommen.

Hergestellt im Archiv für Christliche Sozialpolitik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

B

**Bildung,
Kultur**

| | |
|--|---|
| 74. Parteitag der Christlich-Sozialen Union | 17./18. Juli 2009 |
| Antrag-Nr. B 1 Erhalt der vierjährigen Grundschulzeit | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung |
| Antragsteller: Junge Union Bayern | |

Der Parteitag möge beschließen:

Die bewährte Gliederung des bayerischen Schulsystems muss erhalten werden und daher die gemeinsame Grundschulzeit bei vier Jahren verbleiben.

Begründung:

Nur durch ein achtjähriges Gymnasium und eine sechsstufige Realschule ist das hohe Niveau der bayerischen Schulabschlüsse erhaltbar.

Die Verlängerung der gemeinsamen Schulzeit ist der Einstieg in eine Gesamtschule, welche die JU Bayern aus bekannten Gründen ablehnt.

Verschiedene Vergleichsstudien, etwa die Elementstudie, zeigen, dass in zwei zusätzlichen gemeinsamen Schuljahren die Schüler gegenüber den Schülern im gegliederten Schulsystem 1,5 Schuljahre verlieren.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

| | |
|--|---|
| 74. Parteitag der Christlich-Sozialen Union | 17./18. Juli 2009 |
| Antrag-Nr. B 2 Klassengrößen an bayerischen Schulen | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung |
| Antragsteller: Junge Union Bayern | |

Der Parteitag möge beschließen:

Die JU fordert die Bayerische Staatsregierung auf, „Klassenteilungszahlen“ an die Vorgabe der Klassengrößen anzupassen. Mittelfristig ist dabei eine Reduzierung der Klassenstärken auf maximal 29, langfristig auf maximal 25 unabdingbar.

Begründung:

Nachweislich trägt ein niedrigeres Schüler-Lehrer-Verhältnis zu besserem Lernerfolg bei. Dabei nimmt ab einer Stärke von über 25 Schülern mit jedem weiteren Schüler der Erfolg des Unterrichts spürbar ab. Ein wichtiger Aspekt guter Bildungspolitik muss also eine ausreichende Anzahl verfügbarer Lehrerstellen sein. Dabei ist die Zeit einzuplanen, die notwendig ist, genügend ausreichend qualifizierte Lehrkräfte jeweils nach Abschluss ihres Staatsexamens einzustellen. Eine deutliche Verbesserung an Gymnasien erwarten wir uns zudem zum Ende des letzten G9-Jahrgangs in 2011, wo mit dem Wechsel der Schuljahre eine gesamte Jahrgangsstufe weniger zu betreuen ist.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Zustimmung

| | |
|---|---|
| 74. Parteitag der Christlich-Sozialen Union | 17./18. Juli 2009 |
| Antrag-Nr. B 3 Verlängerung der Vorlaufplanung für den Einsatz Bayerischer Lehramtsreferendare | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung |
| Antragsteller: Junge Union Bayern | |

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung auf, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um alle Referendare spätestens sechs Wochen vor Beginn des Schuljahres über ihren Einsatzort zu informieren.

Begründung:

Es ist gegenwärtig Praxis des Kultusministeriums, alle Referendare gleichzeitig und damit erst sehr kurzfristig, teilweise weniger als zwei Wochen, vor Beginn des Schuljahres über ihre zukünftigen Einsatzorte zu informieren. Dies führt zu beträchtlichen Schwierigkeiten bei der Suche nach bezahlbarem Wohnraum und begleitenden organisatorischen Tätigkeiten. Dies ist insbesondere unter dem Gesichtspunkt zu kritisieren, dass dem Kultusministerium großteils die Einsatzorte schon deutlich früher bekannt sind. Die Fürsorgepflicht des Kultusministeriums gegenüber seinen jungen Mitarbeiter sollte – wo möglich – eine frühzeitige Benachrichtigung selbstverständlich machen und nur in möglichst seltenen und dann auch gut begründeten Ausnahmefällen die derzeit übliche durchschnittliche Vorlaufzeit betragen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

| | |
|--|---|
| 74. Parteitag der Christlich-Sozialen Union | 17./18. Juli 2009 |
| Antrag-Nr. B 4 Studienbegleitende Praktika für Lehramtsstudiengänge (LPO I) | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung |
| Antragsteller: Delegierte Stefan Müller, MdB, Paul Linsmaier (RCDS Landesvorsitzender); | |

Der Parteitag möge beschließen:

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird aufgefordert, die mit dem Gesetz zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes vom 26. Juli 2006 (GVBl S.401) beschlossene Reform der Lehrerbildung in Bayern im Bereich der Praktika zu überarbeiten und Änderungen vorzunehmen, die eine effektivere und engere Verbindung von Theorie und Praxis ermöglichen.

In den Praktika soll einerseits frühzeitig in die Schulpraxis und in die Fachpraxis der einzelnen Unterrichtsfächer eingeführt werden und andererseits auch ein gründlicher Einblick in die Berufswelt außerhalb der Schule gewonnen werden. Dabei sollen die Studenten einen möglichst weitgehenden Überblick über die Aufgaben des Lehrerberufs erhalten. Die Praktika sollen dem Studenten Einsicht darüber vermitteln, ob sie für den angestrebten Beruf geeignet sind.

Die Erfahrungen von Studenten aus der Praxis haben jedoch gezeigt, dass die angestrebten Ziele, insbesondere die Frage nach der Eignung für den angestrebten Beruf, mit den Praktika in der jetzigen Form nicht verwirklicht werden können.

Die Probleme liegen vor allem in einem Mangel an Unterrichtserfahrung aufgrund der geringen Anzahl obligatorisch abzuhaltender Unterrichtsversuche, der nicht zu leistenden Integration in den Schulalltag aufgrund der Kürze der Praktika sowie insbesondere der unzureichenden Verzahnung von Praxis und Fachwissenschaft.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird aufgefordert, die Praktika für das Lehramt an öffentlichen Schulen wie folgt neu zu strukturieren. Eine Neuorganisation des Zeitumfangs, der momentan für Praktika vorgesehen ist, ist erforderlich, um die in der LPO I angegebenen Ziele besser zu verwirklichen und eine Stärkung des Bezugs zur Schulpraxis zu erreichen:

1. Eine Neugestaltung des Betriebspraktikums ist erforderlich. Dieses soll künftig nicht mehr nur aus einem Praktikum in einem Betrieb bestehen, sondern auch Maßnahmen zum Aufbau und der Verbesserung der Studien- und Berufsberatungskompetenz der angehenden Lehramtsanwärter enthalten.
2. Die Abschaffung des Orientierungspraktikums wird angestrebt. Die Aufgaben des Orientierungspraktikums werden durch das schulpädagogisch-fachdidaktische Praktikum erfüllt.
3. Statt des neuen pädagogisch-didaktischen ist die Wiedereinführung des schulpädagogisch-fachdidaktischen Blockpraktikums der LPO I in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. November 2002 (GVBl S.657) mit einigen Neuerungen erforderlich:

Der Umfang des Praktikums wird von 80 auf 150 Unterrichtsstunden erhöht. Des Weiteren ist die Teilnahme an einer von der Universität durchgeführten, auf das Praktikum bezogenen Veranstaltung obligatorisch. Das Praktikum ist nach Abschluss des ersten oder zweiten Fachsemesters abzuleisten und umfasst die Durchführung von mindestens 10 eigenen Unterrichtsversuchen.

Die Einführung eines Praxissemesters und die Verkürzung des Referendariats von 24 auf 18 Monate unter Beibehaltung der Regelstudienzeit entspricht den Anforderungen an den Lehrberuf. Das Praxissemester ersetzt das von der LPO I vorgesehene studienbegleitende fachdidaktische Praktikum.

Begründung:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes vom 26. Juli 2006 (GVBl S.401) wurde die Lehrerbildung in Bayern neu strukturiert. Eckpunkte dieser Reform sind die Anpassung der Lehramtsstudiengänge an die Bachelor-Master-Studienstruktur, die Teilung der Ersten Lehramtsprüfung in einen universitären Prüfungsteil (studienbegleitend abzulegende Modulprüfungen, 40% der Gesamtnote) und die Erste Staatsprüfung (Prüfungen unter staatlicher Aufsicht, 60% der Gesamtnote) sowie der Ersatz des Blockpraktikums durch die Einführung eines pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums (§34 LPO I in der Fassung vom 13. März 2008, GVBl 2008, S.180).

Studenten für alle Lehramter haben nach §34 der LPO I mindestens folgende Praktika abzuleisten, um zur Ersten Lehramtsprüfung zugelassen zu werden:

- ein Betriebspraktikum (Dauer: 8 Wochen)
- ein Orientierungspraktikum (Dauer: 3-4 Wochen)
- ein pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum (Dauer: ca. 150 Unterrichtsstunden)
- ein studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (4 Std. Unterricht wöchentlich)

Der RCDS Bayern hält als Grundvoraussetzung für die Einstellung in den Staatsdienst an den Staatsexamina fest und unterstützt nachdrücklich die an den Universitäten vermittelte fundierte wissenschaftliche Ausbildung. So ist für die Ausübung des Lehramtes die fachliche Kompetenz des Lehrers Grundvoraussetzung. Dementsprechend darf die fachwissenschaftliche Ausbildung nicht an Qualität einbüßen. Die zukünftigen Lehrer müssen aber in der Lage sein, fachwissenschaftliche Inhalte für didaktische Fragestellungen im Sinne von Unterrichtsgestaltung und Unterrichtsforschung nutzbar zu machen.¹

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, sind eine stärkere Verzahnung der Ausbildung an Universitäten und Schulen sowie mehr Möglichkeiten zur Sammlung von praktischer Unterrichtserfahrung bereits im Studium erforderlich. Entscheidend für eine erfolgreiche Lehrtätigkeit an den Schulen ist die Fähigkeit, das Interesse der Schüler am Lehrstoff zu wecken und diesen dabei in didaktisch sinnvoller Weise zu vermitteln.

Begründung zu 1.:

Lehrkräfte der Oberstufen aller Schularten sind für ihre Schüler wichtige Informanten und Multiplikatoren für die Entscheidungsfindung zur Berufs- und Studienwahl.² Um dieser Verantwortung gerecht werden zu können, müssen die Lehrerinnen und Lehrer über die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse zur Beratung verfügen. Für diese Tätigkeit soll bereits im Studium erforderliches Basiswissen erworben werden, das im Laufe der Dienstlaufbahn durch regelmäßige Fortbildungen vertieft und aktualisiert werden muss.

Der RCDS Bayern spricht sich deshalb dafür aus, das Betriebspraktikum in zwei Teile aufzuspalten: Zunächst sollen den Lehramtsanwärtern Ausbildungsveranstaltungen zur

1 Empfehlungen zur künftigen Struktur der Lehrerbildung. www.wissenschaftsrat.de/texte/5065-01.pdf. S. 41.
 2 Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung: *Kooperative Strukturen an der Schnittstelle Schule/Hochschule zur Studien- und Berufswahlvorbereitung*. Heft 126, 2005. 22.

Verbesserung der Beratungskompetenz angeboten werden. Diese können in Form von Seminaren oder Praxistagen stattfinden. Des Weiteren ist eine Kooperation mit der Bayerischen Industrie- und Handelskammer, verschiedenen Unternehmen und den Arbeitsämtern anzustreben. Ziel dieser Veranstaltungsreihen ist es, Kenntnisse über die Strukturen des Hochschulwesens sowie Möglichkeiten der Studienberatung und Studiengänge als auch grundlegende Geschäftsprozesse und betriebliche Anforderungen an Bewerber zu vermitteln. Das theoretisch erworbene Wissen soll anschließend durch ein Praktikum von vier Wochen in einem Betrieb oder Dienstleistungsunternehmen durch praktische Erfahrungen ergänzt werden. Gerade auch im Hinblick auf die im Gymnasium für die neue Oberstufe eingeführten Seminare ist die Fähigkeit des Lehrers zur kompetenten Beratung unabdingbar. Neben dem sog. Wissenschaftspropädeutischem Seminar (W-Seminar), in dem wissenschaftsorientiertes Arbeiten erlernt werden soll, wurde ein Projekt-Seminar zur Studien- und Berufsorientierung (P-Seminar) eingeführt, in dem praxisorientiert gearbeitet wird und das der Studien- und Berufsorientierung dient.³

Sowohl in Bezug auf die am Gymnasium neu angebotenen Seminare als auch in Bezug auf die Funktion der anderen Schularten ist die Förderung der Schlüsselqualifikation der Beratung bereits während des Studiums wünschenswert und zielführend. So können durch eine kompetente Beratung Studien- oder Ausbildungsabbrüche vermieden und somit die Ressourcen und Talente junger Menschen optimal genutzt werden.

Begründung zu 2.:

Im Rahmen des Orientierungspraktikums sind unter anderem Hospitationen in verschiedenen Fächern bei verschiedenen Lehrkräften vorgesehen. Des Weiteren wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Einbindung der Praktikanten nur auf Abschnitte des Unterrichtsverlaufs erstrecken soll und nur eine Woche des Praktikums obligatorisch an der Schulart abzuleisten sind, für die die Lehramtsbefähigung angestrebt wird. Hierzu ist festzustellen, dass die Aufgaben, die einem Praktikanten zuteil werden sollen, keinen Beitrag zu einem realistischen Bild des Schulalltags und der Lehrtätigkeit vermitteln können. Gerade wenn sich der Abiturient zur Durchführung des Praktikums vor Studienbeginn entscheidet, ist zu bezweifeln, ob er den erforderlichen Perspektivwechsel zwischen Schüler und Lehrer vornehmen kann, der für eine realistische Einschätzung der eigenen Lehramtsbefähigung notwendig wäre. Die Ziele, die mit dem Orientierungspraktikum verbunden sind, können besser durch ein schulpädagogisch-fachdidaktisches Blockpraktikum in den ersten Semestern erfüllt werden.

Begründung zu 3.:

Der RCDS Bayern befürwortet die in der neuen LPO I eingeführte Anhebung der Stundenanzahl, die für das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum vorgesehen ist. So belaufen sich 150 Unterrichtsstunden auf eine Zeitspanne von ca. 5 Wochen mit der Teilnahme an durchschnittlich 5 Unterrichtsstunden pro Tag. Diese jedoch auf zwei aufeinander folgende Schulhalbjahre zu verteilen und den Schulen die Möglichkeit zu geben, die Studenten flexibel nach ihrem Bedarf einzusetzen, ist in Anbetracht der angestrebten Ziele der Praktika kontraproduktiv. Zum einen ist eine Einbindung als vollwertiges Mitglied des Lehrkörpers nicht zu erreichen. Dies gilt auch für die Arbeit als Praktikant in den Klassen, da es dem Studenten nicht möglich ist, eine Lehrer-Schüler-Beziehung aufzubauen und den Lernfortschritt zu verfolgen. Zum anderen wird bei der Aufteilung der 150 Unterrichtsstunden der Schulalltag nicht als Alltag sondern als Teilnahme an Ausschnitten dieses Alltags erlebt. Dies erschwert dem Studenten eine realistische Einschätzung seiner Eignung und Freude am angestrebten Beruf. Des Weiteren lehnt der RCDS Bayern die im pädagogisch-didaktischen Schulpraktikum eingeführte Entkopplung von den studierten Fächern ab und setzt sich für ein

fachdidaktisches Praktikum ein. Es ist nicht sinnvoll, Studenten zum Beispiel naturwissenschaftlicher Fächer am Unterricht der Fremdsprachen teilhaben zu lassen, da sich die Fachdidaktiken erheblich unterscheiden und somit kein Gewinn für den Studenten in Bezug auf seine Unterrichtsgestaltung zu erwarten ist.

Die Ablegung des Praktikums zu einem frühen Zeitpunkt im Studienverlauf garantiert eine frühzeitige Überprüfung der Berufswahl.

Begründung zu 4.:

Im studienbegleitenden fachdidaktischen Praktikum ergeben sich mit der Teilnahme am Unterricht für 4 Stunden pro Woche einschließlich Besprechung die gleichen Probleme, die in 5.3 für das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum beschrieben wurden. Zum Schulalltag gehören eben nicht nur die Unterrichtsgestaltung sondern auch außerschulische oder sonstige schulische Veranstaltungen, zum Beispiel Konferenzen, Elternabende, Sporttage oder Aufenthalte in Landschulheimen.

Der RCDS fordert deshalb die Einführung eines Praxissemesters im Rahmen der universitären Ausbildung. Dieses bietet Studenten die Möglichkeit, das Schulleben über einen Zeitraum von fast einem Schulhalbjahr ohne Unterbrechung kennen zu lernen und aktiv daran teilzunehmen. Im Rahmen eines solchen Praxissemesters ist dem Studenten 25-30 Stunden eigene Unterrichtsverantwortung zu übertragen. Die intensive Betreuung der Studenten durch einen Ausbildungslehrer muss gewährleistet werden. Bei der Übernahme derartiger Aufgaben sind der betreuenden Lehrkraft Stundenreduktionen zu gewähren, um die Qualität der Betreuung sicher zu stellen. Außerdem ist eine intensive Zusammenarbeit von Universitäten und Schulen anzustreben. Das Praxissemester umfasst ebenfalls ergänzende Veranstaltungen in Schulpädagogik und –psychologie sowie in Fachdidaktik.

Die Einführung eines Praxissemesters reagiert auch auf die Kritik des Wissenschaftsrats, der die Trennung der Ausbildungsphasen an Universität und Schule zu bedenken gibt: „Die gegenwärtige Lehrerbildung vollzieht sich formal im Rahmen von zwei Ausbildungsphasen, die institutionell, personell und sachlich zu wenig aufeinander bezogen sind. Die verschiedenen Phasen müssen [...] besser aufeinander abgestimmt werden und eine konsistente Lernorganisation ermöglichen.⁴ Mit der Einführung eines Praxissemesters wird die Verbindung zwischen fachorientierter Anwendung und der Ausbildung der didaktischen und pädagogischen Kenntnisse ermöglicht. Dies erspart nicht nur den Praxischock, über den viele Referendare klagen, sondern ermöglicht auch einen effektiveren Übergang in das Referendariat. Eine stärkere Verzahnung der Phasen der Ausbildung im Rahmen einer frühen Beschäftigung mit berufsfeldbezogenen Fragen der Pädagogik und Fachdidaktik erlaubt die Verkürzung des Referendariats von 24 auf 18 Monate. Gerade die ersten Wochen des Referendariats an der Seminarschule sind von Hospitationen geprägt, die aufgrund der im Praxissemester gesammelten Erfahrung wegfallen könnten. Ein früher Einsatz der Referendare in den Klassen ist folglich möglich. Dieser Zeitgewinn garantiert mehr Unterrichtsstunden im Rahmen des an der Seminarschule zu erbringenden zusammenhängenden Unterrichts. Die Zeit an der Einsatzschule kann von zwei Schulhalbjahren auf ein Schulhalbjahr verkürzt werden und somit das Referendariat in 18 Monaten abgeleistet werden. Hier ist hinzuzufügen, dass die Betreuung an der Einsatzschule durch den dortigen Betreuungslehrer in keiner Weise in dem Maße zur Ausbildung beiträgt, wie das an der Seminarschule geschieht. Der verantwortliche Lehrer muss selbst ein hohes Unterrichtsdeputat bestreiten und kann nicht die gleiche Intensität der Betreuung bieten wie an der Seminarschule. Der Gewinn dieses zweiten Ausbildungsabschnitts liegt vor allem in der praktischen Erfahrung. Diese kann jedoch bereits im Praxissemester gesammelt werden und ist mit einem auf 18 Monate angelegten effektiveren Referendariat genauso zu erreichen. Des Weiteren werden Erfahrungen den

4 Empfehlungen zur künftigen Struktur der Lehrerbildung. www.wissenschaftsrat.de/texte/5065-01.pdf. S. 43.

Lehrer in seiner Tätigkeit während seiner gesamten Laufbahn weiterbringen und seine Lehrfähigkeit verbessern. Dies ist nicht nur im Referendariat der Fall.

Nach Meinung des RCDS Bayern leisten Lehrer in der Schullaufbahn eines Kindes einen entscheidenden Beitrag zu dessen fachlicher und gesellschaftlicher Entwicklung. Bayern braucht die besten Lehrer, um seine Ergebnisse im bundesweiten Vergleich halten und verbessern zu können; vor allem aber, um motivierte Schüler zu haben, die das Lernen als Freude und nicht als Last empfinden.

Die Neugestaltung des Betriebspraktikums, die Wiedereinführung eines schulpädagogisch-fachdidaktischen Blockpraktikums in modifizierter Form und die Einführung eines Praxissemesters bieten dem Studenten aufgrund ihrer Dauer und Intensität die Möglichkeit, seine Berufsbefähigung bereits im Studium tiefgehend zu prüfen und tragen zu einer besseren Verbindung von Theorie und Praxis sowie von Universität und Schule und somit zu einer besseren Lehrerausbildung bei. Denn nur gut ausgebildete Lehrer können einen Beitrag zum Leitbild einer nachhaltigen Bildungspolitik leisten, deren Kern Qualität und Leistungsanspruch bilden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Es ist zutreffend, dass quantitativ und qualitativ ausreichende Praktika erforderlich sind, damit künftige Lehrerinnen und Lehrer bereits frühzeitig die Schulpraxis aus der Lehrerperspektive kennenlernen. Dies hilft u. a. auch bei der Beantwortung der Frage nach der Eignung für diesen wichtigen und anspruchsvollen Beruf.

Am 13. März 2008 ist neue Lehramtsprüfungsordnung I rückwirkend zum 1. Oktober 2007 in Kraft getreten, wo auch die Praktika neu strukturiert und deren Umfang teilweise deutlich erhöht wurden. Ein Zeitraum von ein bis 1½ Jahren ist zu kurz, um beurteilen zu können, ob eine erneute Umstrukturierung erforderlich ist.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, nach der vom Kultusministerium bereits angekündigten Evaluation der Lehrerbildung zu prüfen, ob eine erneute Reform der Lehrerausbildung u. a. auch im Bereich der Praktika erforderlich ist.

Hergestellt im Archiv für Musiksoziologie, Prof. Dr. Hans-Seidel-Stiftung - Weitergaberecht gestattet, Reproduktion im öffentlichen Bereich nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

| | |
|---|---|
| 74. Parteitag der Christlich-Sozialen Union | 17./18. Juli 2009 |
| Antrag-Nr. B 5 Nein zur verfassten Studentenschaft | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung |
| Antragsteller: Junge Union Bayern | |

Der Parteitag möge beschließen:

Die Verfasste Studierendenschaft ist nach Ansicht der CSU das falsche Mittel, um Studenten mehr Mitbestimmung an der Hochschule zu garantieren. Die Bayerische Staatsregierung wird daher aufgefordert, entsprechende Ansätze über den Weg der Experimentierklausel nicht zu genehmigen.

Begründung:

Verfasste Studentenschaft: ein linkes Dauerthema

In allen deutschen Bundesländern bis auf Bayern und Baden-Württemberg ist die Verfasste Studierendenschaft Teil der Hochschulorganisation. In diesem Modell werden alle Studenten einer Hochschule zur Mitgliedschaft in einer öffentlich-rechtlichen (Teil-) Körperschaft zwangsverpflichtet. Die öffentlich-rechtliche Körperschaft zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass die Studentenschaft Satzungs- und Finanzautonomie besitzt. Dadurch kann sich die studentische Vertretung selber eine Satzung mit entsprechender Regelung geben, verpflichtende Mitgliedsbeiträge erheben und ihren Haushalt selber kontrollieren.

Nicht nur aber doch zu allermeist linksgerichtete Studentenvertreter fordern die Wiedereinführung der Verfassten Studierendenschaft in Bayern, die hier 1973 und in Baden-Württemberg 1977 abgeschafft wurde. Die rot-grüne Bundesregierung hat versucht, sie im Hochschulrahmengesetz zu verankern, scheiterte aber am Bundesverfassungsgericht. Die SPD Bayern tritt laut ihrem Wahlkampfprogramm für die Einführung der Verfassten Studentenschaft ein „mit Satzungs- und Finanzhoheit und mit politischem Mandat“. Für die politische Linke ist die Ausweitung der Verfassten Studierendenschaft nach eigenen Angaben wichtig, um mehr „Demokratie“ an die Hochschulen zu etablieren.

Die Verfassten Studierendenschaften in der Bundesrepublik wurden im Zuge der „Re-Education“-Kampagne der westlichen Siegermächte als „Schulen der Demokratie“ nach der Zerschlagung durch die Nationalsozialisten wieder eingeführt. Durch die Verwaltung der eigenen studentischen Angelegenheiten, größtenteils sozialer Natur, sollten Studenten an die neue Demokratie herangeführt werden. Als die studentischen Vertretungen in den späten 60er Jahren von linksextremen Gruppierungen wie dem SDS übernommen wurden, die die Studentenvertretung als Ressource für Agitation gegen die demokratische Grundordnung benutzten, wurde in Bayern und Baden-Württemberg die studentische Vertretung neu geregelt und die Verfasste Studierendenschaft abgeschafft.

Nein zum Missbrauch von studentischen Geldern

Die Finanzautonomie der Verfassten Studierendenschaft bildet ein weiteres beachtliches Problem: Faktisch ohne Kontrollaufsicht haben viele Vertretungen die Gelder von Studenten für ihre politischen Zwecke missbraucht, falsch verwaltet oder für sinnlose Projekte ausgegeben. Wiederholt auftretende Skandale des Missbrauchs oder der

Geldverschwendung an norddeutschen Hochschulen zeugen davon. Gut gemeinte Aufwandsentschädigungen für Mitarbeiter der studentischen Selbstverwaltung verleiten in der Praxis ebenfalls zu Missbrauch und zu „Ewig-Studenten“, die auf Kosten ihrer Kommilitonen ihren Lebensunterhalt finanzieren. Auch wenn die ehrenamtliche Tätigkeit der Studentenvertreter in Bayern und Baden-Württemberg mehr gewürdigt werden muss, ist die Verfasste Studierendenschaft dafür der falsche Weg.

Nein zu einem falschen Studenten- und Hochschulbild

Der tiefliegende Grund für das Scheitern der Verfassten Studierendenschaft basiert auf einem falschen Verständnis von Hochschule und Studenten. Die Pflichtmitgliedschaft (ein formelles Austrittsrecht gibt es nur in Sachsen-Anhalt) lässt Studenten keine Wahl wie eng er mit seiner Vertretung assoziiert werden will. Die Höhe der Wahlbeteiligung ist (außer in Hessen, wo der Zugang zu Finanzmitteln von der Wahlbeteiligung abhängt) unerheblich insoweit die Vertretung „Verfasste Studierendenschaft“ stets für „alle“ Studenten einer Hochschule spricht. Natürlich müssen demokratische Werte gelebt werden, doch dafür ist die Verfasste Studierendenschaft der falsche Weg. Engagement lässt sich nicht durch Strukturen erzwingen. Im Gegensatz zu linker Politik, wo man durch höheren Partizipationszwang verstärkte Partizipation zu erreichen glaubt, steht für die JU fest, dass Engagement auf Freiwilligkeit basieren muss.

Die Idee, alle Studenten in einer Körperschaft zusammenzufassen, die mit einer Stimme ihre Interessen artikulieren soll, entspricht nicht der Realität. Studentische Interessen werden immer unterschiedlich sein – gerade in Zeiten immer stärker spezialisierter Studiengänge und Lebensläufe. Tatsächlich kümmern sich die meisten Studenten vor allem um ihr Studium, in dem Hochschulpolitik nur eine kleine Rolle spielt. Eine wirkliche Vertretung studentischer Interessen kann daher nur durch Funktionsteilung zwischen wählenden Studenten, unpolitischen Fachschaften und hochschulweiten politischen Studentenparlamenten mit Beschränkung auf hochschulrelevante Themen sowie durch Finanzkontrollen einer professionell aufgestellten Hochschulleitung garantiert werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Öffentliches Politik- und Hochschulrecht. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

| | |
|---|---|
| 74. Parteitag der Christlich-Sozialen Union | 17./18. Juli 2009 |
| Antrag-Nr. B 6 Zusätzliche Haushaltsmittel für bayerische Universitätsbibliotheken | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung |
| Antragsteller: Junge Union Bayern | |

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, auf eine deutliche Aufstockung der Bibliotheksmittel im nächsten Doppelhaushalt bzw. nächsten Nachtragshaushalt hinzuwirken. Die wissenschaftlichen Bibliotheken brauchen für die sachgerechte Wahrnehmung ihrer gewachsenen und weiter wachsenden Aufgaben zusätzliche staatliche Mittel. Studienbeiträge dürfen nur ergänzend hierzu für weitere Serviceverbesserung eingesetzt werden, nicht aber die staatliche Grundfinanzierung schmälern.⁵

Begründung:

Die Aufgaben der wissenschaftlichen Bibliotheken sind stark gestiegen. Zur Sicherung ihrer Leistungsfähigkeit und zu ihrem weiteren Ausbau zu innovativen Informationszentren muss die Ressourcenausstattung mit den gewachsenen Leistungsanforderungen Schritt halten. Hier ist vor allem der Staat als Haushaltsgesetzgeber gefordert. Studienbeiträge können ihrer Zweckbestimmung nach ergänzend nur dort eingesetzt werden, wo Leistungsverbesserungen unmittelbar den Studierenden zugute kommen.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

⁵ Vgl. hierzu: Schreiben von Wissenschaftsminister Dr. Thomas Goppel an Sozialstaatssekretärin Melanie Huml vom 16. Juli 2008.

Begründung:

Es ist zutreffend, dass die wissenschaftlichen Bibliotheken einen hohen Mittelbedarf haben, um ihre umfangreichen Aufgaben in hoher Qualität erfüllen zu können.

Die Hochschulbibliotheken werden von den Hochschulen im Rahmen von deren eigenverantwortlicher Schwerpunktsetzung finanziell ausgestattet. Die entsprechenden Globalmittel für die Universitäten werden mit dem laufenden Doppelhaushalt um fünf Millionen Euro, die für die Fachhochschulen 2009 um 450.000 Euro und 2010 um weitere 750.000 Euro aufgestockt. Die Erwerbstitelgruppe der Bayerischen Staatsbibliothek wurde mit dem Doppelhaushalt 2009 um über eine Million Euro angehoben.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert zu prüfen, ob die Haushaltsmittel im nächsten Doppelhaushalt bzw. Nachtragshaushalt erneut aufgestockt werden können.

Hergestellt im Archiv für Christliche Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

| | |
|---|---|
| 74. Parteitag der Christlich-Sozialen Union | 17./18. Juli 2009 |
| Antrag-Nr. B 7 Parallele Ausbildung in Unternehmen und Hochschulen mittels „hochschule dual“ | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung |
| Antragsteller: Junge Union Bayern | |

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU spricht sich für eine konsequente Weiterentwicklung des Projekts „hochschule dual“, das in hervorragender Weise eine parallele Ausbildung in Unternehmen und Hochschule ermöglicht und sich nahtlos in das ausgezeichnete Profil bayerischer Fachhochschulen einfügt. Es ist damit dem Modell der Berufsakademien anderer Bundesländer, die ein ähnliches Ziel verfolgen, deutlich überlegen.

Besonders die Einrichtung entsprechender dualer Studiengänge auch an den Universitäten ist voranzutreiben und in die jeweiligen Zielvereinbarungen aufzunehmen.

Begründung:

Eine veränderte Arbeitswelt, ein wachsender internationaler Wettbewerb und ein voranschreitender technischer Fortschritt setzen neue Anforderungen an die Ausbildung junger Menschen. Sowohl ein fundiertes theoretisches Grundlagenwissen, als auch ein frühzeitiger Erwerb von berufs- und unternehmensspezifischen Kenntnissen sind für Arbeitgeber und Absolventen gleichermaßen von großer und wachsender Bedeutung.

Mit der Errichtung von Berufsakademien als zusätzliche Bildungseinrichtungen neben den klassischen Hochschulen, reagierte Baden-Württemberg 1974 als erstes Bundesland auf diese Entwicklung. Weitere Bundesländer folgten dem Beispiel, so dass heute Berufsakademien in Baden-Württemberg, Sachsen, Berlin und Thüringen in staatlicher Trägerschaft und in Hessen, Niedersachsen, Hamburg, Saarland und Schleswig-Holstein unter privater Organisation existieren.

Das Studium an einer Berufsakademie dauert drei Jahre, wobei sich Theorie und Praxis ständig abwechseln. Das heißt, auf eine mehrwöchige Unterrichtsphase in der Berufsakademie folgt ein mehrwöchiger Ausbildungsblock im Unternehmen, der Bildungsstätte des Praxispartners. Die enge Verbindung der beiden Studienorte gewährleistet einen wissenschaftlichen Ausbildungsgrad in Verbindung mit fachlichen und sozialen Erfahrungen innerhalb des Betriebes. Die Studierenden erhalten frühzeitig Kontakt zur realen Arbeitswelt und erwerben schon mit Studienbeginn soziale Kompetenz und praktisches Wissen, wie es im späteren Berufsleben benötigt wird. Durch die Ausbildungsvergütung des Praxispartners ist ferner eine finanzielle Absicherung gegeben.

In ihrem Beschluss vom 28. September 1995 hat die Kultusministerkonferenz festgestellt, dass die Abschlüsse der Berufsakademien nach dem Modell der Berufsakademien in Baden-Württemberg Abschlüsse im tertiären Bereich sind, die unter die Richtlinie des Europäischen Rates über die Allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome vom 21. Dezember 1988 (89/48/EWG) fallen.

Berufsakademien vom Typ Baden-Württemberg, die in Baden-Württemberg, Berlin, Sachsen und Thüringen Einrichtungen des tertiären Bildungsbereichs neben den Hochschulen darstellen, sind dadurch geprägt, dass

1. die Ausbildung wesentlich von staatlichen Studienakademien getragen wird;
2. die gleichen Zugangsvoraussetzungen wie im Hochschulbereich gelten;
3. ein hoher Anteil der Lehre (40%) von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, die die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren erfüllen;
4. sie über mehrere Studien- bzw. Ausbildungsbereiche verfügen;
5. theoretische und praktische Ausbildungsphasen etwa gleich gewichtet sind.

Mit Beschluss vom 15. Oktober 2004 entschied die Kultusministerkonferenz, die Abschlüsse von akkreditierten Bachelorausbildungsgängen an Berufsakademien hochschulrechtlich den Bachelorabschlüssen von Hochschulen gleichzustellen. Das bedeutet, Absolventen und Absolventinnen einer akkreditierten Bachelorausbildung an einer Berufsakademie können einen Master-Studiengang oder ein anderes weiterführendes Studienangebot an Fachhochschulen und Universitäten beginnen oder unter bestimmten Voraussetzungen zur Promotion zugelassen werden.

Mit dem Ziel einer Weiterentwicklung des Studienangebotes unter Berücksichtigung einer Vertiefung des Transfers von Wissen zwischen Hochschulen und Unternehmen sowie der Aufrechterhaltung des Qualitätsstandards an bayerischen Fachhochschulen, wurde durch Kabinettsbeschluss vom 6. Dezember 2005 mit dem Auf- und Ausbau dualer Studiengänge an den bayerischen Fachschulen begonnen, um die Forderung der Wirtschaft nach Studienmöglichkeiten mit zusätzlichen Praxisteilen zu erfüllen und Absolventen zielgerichtet auf die Berufswelt vorzubereiten.

Das duale Studium an einer bayerischen Fachhochschule ermöglicht je nach Studienvariante entweder ein Hochschulstudium mit einer gleichzeitigen, regulären Berufsausbildung (Verbundstudium), oder eine Kombination der umfassenden Theorie an der Hochschule mit intensiven Praxisphasen in Unternehmen (Studium mit vertiefter Praxis).

In beiden Fällen erhalten Absolventen eine praxisnahe, akademisch hochrangige Ausbildung und können ihr neu erworbenes Wissen im Unternehmen während Praxissemestern gezielt umsetzen. Bereits nach 3,5 bis 4,5 Jahren können zwei wichtige Ziele zugleich erreicht werden, ein anerkannter akademischer Abschluss (Bachelor oder Diplom) und weit reichende Berufserfahrung (ggf. mit regulärem Berufsabschluss).

An „hochschule dual“, das als umfassenden Projekt der Hochschule Bayern e.V. im Juni 2006 mit Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst gestartet wurde, nehmen 17 Fachschulen aus allen Regierungsbezirken teil: Die Georg-Simon-Ohm Hochschule Nürnberg, sowie die Fachhochschulen in Amberg-Weiden, Ansbach, Aschaffenburg, Augsburg, Coburg, Deggendorf, Hof, Ingolstadt, Kempten, Landshut, München, Neu-Ulm, Regensburg, Rosenheim, Weihenstephan, und Würzburg-Schweinfurt. Durch die enge organisatorische und inhaltliche Abstimmung zwischen theoretischer Ausbildung an der Fachhochschule und der Praxiserfahrung im Unternehmen sowie durch die finanzielle Absicherung der Studentinnen und Studenten im Rahmen der Auszubildendenvergütung, werden durch die dualen Studiengänge an den Fachhochschulen in Bayern die gleichen Ziele erreicht, die auch Berufsakademien verfolgen. Zusätzlich garantieren die dualen FH-Studiengänge das hohe und in der Praxis anerkannte Qualifikationsprofil bayerischer Hochschulen und erbringen für die Absolventen somit einen Mehrwert. Unter

den Universitäten wird diese kombinierte Studienform bislang nur an der Universität Erlangen-Nürnberg erfolgreich durchgeführt.

Das Konzept von „hochschule dual“ hat sich bewährt und stößt bei Unternehmen wie Studentinnen und Studenten auf wachsende Akzeptanz und Zustimmung. Mehr als 50% aller bayerischen Unternehmen bekunden ein Interesse, Ausbildungsplätze für das duale Studium zur Verfügung zu stellen. Auch die steigende Zahl der Studentinnen und Studenten in dualen Studiengängen unterstreicht die richtige Ausrichtung von „hochschule dual“.

Die CSU ermutigt die bayerische Wirtschaft und die Hochschulen, sich als Bildungspartner zu verstehen und fordert, das Angebot an Verbundstudiengängen systematisch und bedarfsgerecht auszubauen, um die positiven Effekte der Ausbildung an einer Berufsakademie mit einem qualitativ hochwertigen Studium auf Fachhochschulniveau zu verbinden.

Durch die große und wachsende Zahl der dualen Studiengänge an bayerischen Fachhochschulen wird das Fundament für nachhaltige wirtschaftliche Dynamik gelegt. In den angebotenen Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen, Mechatronik, Bauingenieurwesen, Versicherungswirtschaft, Betriebswirtschaft, Wirtschaftsinformatik, Elektro- und Informationstechnologie, Fahrzeugbau, Maschinenbau und Microsystemtechnik erwerben Studentinnen und Studenten ein hochwertiges, anwendungsbezogenes wie auch wissenschaftliches Qualifikationsprofil.

Die Fachhochschulen haben die Aufgabe, eine Plattform für den unternehmensinternen Wissenstransfer bereitzustellen (Räumlichkeiten, technische Ausstattung etc.), um der Entstehung von privaten Bildungszentren vorzubeugen. Dabei gilt es festzuhalten, dass die Freiheit von Forschung und Lehre von diesen Maßnahmen keinesfalls beeinträchtigt werden darf.

Die dualen Studiengänge im Rahmen der Fachhochschulen müssen bewahrt werden. Das bayerische Konzept von „hochschule dual“ verbindet die Vorteile der Berufsakademien und der wissenschaftlichen Ausbildung der Hochschulen. Nach Abwägung der oben dargestellten Konzepte scheint es in Bayern wenig sinnvoll, aus dem Bildungsetat Mittel für den Aufbau von Berufsakademien zur Verfügung zu stellen, da diese keine sinnvolle und notwendige Ergänzung der bereits bestehenden bayerischen Bildungslandschaft darstellen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Der Antragsteller berichtet in der Begründung seines Antrages zu Recht von den großen Erfolgen des Projektes „hochschule dual“, an dem sich mittlerweile 17 Fachschulen beteiligen. Eine enge Verzahnung von theoretischer und unternehmensnaher fachpraktischer Ausbildung erhöht die Ausbildungsqualität enorm.

Deshalb wird die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag aufgefordert darauf hinzuwirken, dass die Bayerische Staatsregierung das Projekt „hochschule dual“ im Bereich der Fachhochschulen konsequent weiterentwickelt.

| | |
|--|---|
| 74. Parteitag der Christlich-Sozialen Union | 17./18. Juli 2009 |
| Antrag-Nr. B 8 Öffentliche Rechnungslegung von Studienbeiträgen I | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung |
| Antragsteller: Junge Union Bayern | |

Der Parteitag möge beschließen:

Die bayerischen Hochschulen werden aufgefordert, eine transparente und aussagekräftige, öffentliche Rechnungslegung bezüglich der Höhe und Verwendung der Studienbeiträge darzustellen. Im Anschluss daran soll eine unabhängige Rechnungsprüfung erfolgen. Klarheit bei der Mittelverwendung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Profilbildung der Fachhochschulen und Universitäten und entscheidend für die Akzeptanz der Studienbeiträge unter den Studentinnen und Studenten.

Begründung:

In Art.71 Abs.2 S.2 des Bayerischen Hochschulgesetzes wird die Verpflichtung der Hochschulen zur Rechnungslegung festgeschrieben: „Über die Höhe und Verwendung der Einnahmen haben die Hochschulen jährlich gesondert Rechnung zu legen.“ Aus Sicht der CSU ist eine transparente und lückenlose Aufschlüsselung der Mittelverwendung eine wesentliche Aufgabe, die an einigen Hochschulen noch stärker wahrgenommen werden muss.

Die CSU hat die Einführung von Studienbeiträgen an den bayerischen Fachhochschulen und Universitäten kritisch begleitet und dabei die grundsätzliche Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Beiträge bejaht. Dabei wurde die Zustimmung zur Erhebung von Studienbeiträgen stets von der im Hochschulgesetz verankerten, angemessenen Beteiligung der Studentinnen und Studenten hinsichtlich der Entscheidung über die Verwendung der Einnahmen abhängig gemacht. Eine solche Mitwirkung der Studentinnen und Studenten, sowie ihrer gewählten Vertreter, setzt eine transparente Informationspolitik der Hochschulen voraus. Dazu ist eine jährliche Rechnungslegung zur Höhe und Verwendung der Studienbeiträge an den einzelnen Hochschulen unbedingt erforderlich. Neben den kurz gefassten, allgemeinen Informationen zur Einnahmehöhe und Mittelverwendung, die den Studentinnen und Studenten an den meisten Hochschulen zu Semesterende zur Verfügung gestellt werden, ist eine jährliche, detaillierte Aufschlüsselung anzufertigen und öffentlich, beispielsweise online, verfügbar zu machen. Diese Aufschlüsselung muss detailliert Posten und Projekte offen legen, für welche Studienbeiträge im Einzelnen verwendet wurden. Nur so kann die gesetzlich geforderte Verbesserung der Studienbedingungen tatsächlich dokumentiert werden, und eine fundierte Evaluation der bisherigen Mittelverwendung erfolgen. Dies ist für die Akzeptanz der Erhebung von Studienbeiträgen unter den Studentinnen und Studenten in Bayern von entscheidender Bedeutung.

Transparenz bei der Verwendung der Studienbeiträge erfolgt nicht nur im Interesse der Studentinnen und Studenten. Auch die Hochschulen können von einer detaillierten öffentlichen Rechnungslegung profitieren. Sowohl hinsichtlich der Anwerbung von Drittmitteln als auch der langfristigen Entwicklungspläne der Hochschulen eröffnet sie die Möglichkeit einer eindeutigen Profilbildung und Positionierung. Gute Hochschulen, die im nationalen wie internationalen Wettbewerb bestehen wollen, müssen sich auch dadurch auszeichnen, dass sie die Beiträge ihrer Studentinnen und Studenten sinnvoll und zielgerichtet einsetzen und dabei eine öffentliche Darlegung der Mittelverwendung nicht scheuen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Historische Politische Wissenschaften der Max-Planck-Gesellschaft
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

| | |
|--|---|
| 74. Parteitag der Christlich-Sozialen Union | 17./18. Juli 2009 |
| Antrag-Nr. B 9 Öffentliche Rechnungslegung von Studienbeiträgen II | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung |
| Antragsteller: Delegierte Stefan Müller, MdB, Paul Linsmaier (RCDS Landesvorsitzender); | |

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, die in Art. 71 Abs. 2 S. 2 BayHSchG vorgeschriebene Offenlegungspflicht über die Einnahmen aus Studienbeiträgen und den Mitteleinsatz umzusetzen und eine zentrale Internetplattform einzurichten, die allen Studenten in Bayern zugänglich gemacht wird. Auf dieser zentralen Homepage ist die Verwendung aller Studienbeiträge an allen Hochschulen des Freistaates Bayern anschaulich und genau aufzuschlüsseln.

Begründung:

Mit der Einführung von Studienbeiträgen zum Sommersemester 2007 hat die Bayerische Staatsregierung einen notwendigen und mutigen Reformschritt vollzogen. Erhebliche Verbesserungen für Studium und Lehre wurden seitdem auf den Weg gebracht. Der RCDS Bayern hat diesen Prozess von Anfang an kritisch und konstruktiv begleitet. Als „Anwalt aller Studenten“ hat sich der RCDS Bayern überall im Freistaat dafür eingesetzt, dass die Beiträge im Sinne des Bayerischen Hochschulgesetzes allein der Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen zu Gute kommen und nicht zu einer Reduzierung der staatlichen Mittel bzw. zu Status-Quo-Finanzierungen führen. Diese Bemühungen müssen mit aller Kraft fortgesetzt werden. Die Beiträge der Studenten müssen zielgerichtet, nachvollziehbar und unter Mitwirkung der gewählten studentischen Gremien investiert werden.

Der RCDS Bayern steht für eine transparente Verwendung der Studienbeiträge. Aus diesem Grund wird die Bayerische Staatsregierung aufgefordert, jährlich über den Mitteleinsatz an allen Hochschulen des Freistaates Bayern anschaulich und detailliert Rechnung zu legen. Höhe und Verwendungszweck der Studienbeiträge müssen daher im Einzelnen an zentraler Stelle gesammelt und in leicht zugänglicher Form veröffentlicht werden. Den Studenten an den Hochschulen in Bayern wird somit ein unmittelbarer Einblick über den Einsatz ihrer Beiträge verschafft. Verwendungsmöglichkeiten können bayernweit im Praxisvergleich ausgetauscht werden. Dies trägt dazu bei, Fehlinvestitionen zu vermeiden, die Akzeptanz der Beiträge weiter zu stärken und fördert den Wettbewerb unter den Hochschulen.

Eine zentrale Erfassung und Veröffentlichung von Höhe und Verwendung der Studienbeiträge erfordert weder zusätzliche Bürokratie noch eine Gesetzesänderung. Schon heute verpflichtet Art. 71 Abs.2 S. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes die Hochschulen dazu, jährlich gesondert über die Einnahmen aus Studienbeiträgen und den Mitteleinsatz zu berichten. Mit geringem Aufwand kann so ein erheblicher Beitrag zur weiteren Qualitätsverbesserung in der bayerischen Hochschullandschaft geleistet werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

| | |
|--|---|
| 74. Parteitag der Christlich-Sozialen Union | 17./18. Juli 2009 |
| Antrag-Nr. B 10 Zugang zum höheren Dienst für FH-Master-Absolventen | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung |
| Antragsteller: Delegierte Stefan Müller, MdB, Paul Linsmaier (RCDS Landesvorsitzender); | |

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, bei der anstehenden Dienstrechtsreform die von der Kultusministerkonferenz und der Innenministerkonferenz beschlossene Vereinbarung zum „Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes durch Masterabschluss an Fachhochschulen“ in Landesrecht umzusetzen. Darin wird festgestellt, dass ein Masterabschluss, der an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften erworben wurde, in der derzeitigen Form die Bildungsvoraussetzungen für den Eintritt in den höheren Dienst erfüllt. Mit dieser Vereinbarung, die seit 01.01.2008 in Kraft getreten ist, wurde die bisherige Zulassungspraxis, wonach ein Masterabschluss, der an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften erworben wurde, durch eine spezielle Akkreditierung für den Zugang zum höheren Dienst zugelassen werden musste, ersetzt.

Begründung:

Die Akkreditierung der Masterstudiengänge stellt in ausreichendem Maße sicher, dass Masterstudiengänge an Hochschulen für angewandte Wissenschaften als gleichwertige Zugangsvoraussetzung für den höheren Dienst angesehen werden können, wie das auch bei Masterstudiengängen an Universitäten der Fall ist. Da Masterabschlüsse, die an Hochschulen für angewandte Wissenschaften erworben wurden, beispielsweise ebenso wie Masterabschlüsse an Universitäten zur Promotion berechtigen, entbehrt die Differenzierung im Zugang zum höheren Dienst jeglicher Grundlage. Darüber hinaus würde eine solche Differenzierung die angestrebte Durchlässigkeit des Bachelor-/Master-Systems konterkarieren sowie Masterabschlüsse an Hochschulen für angewandte Wissenschaften ohne fachlichen Grund benachteiligen. Gerade vor dem Hintergrund der geplanten Aufstockung der Studentenzahlen an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften zur Bewältigung des Studentenhochplateaus in den kommenden Jahren wäre diese Benachteiligung höchst kontraproduktiv. Zudem würde – gerade bei den besten Köpfen, den Master-Absolventen – eine Abwanderung in Bundesländer, die die Vereinbarung von KMK und IMK bereits in Landesrecht umgesetzt haben, drohen, falls sich Bayern dem weigert.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wurde auch in Deutschland der akademische Grad Master eingeführt. Diesen Titel können Hochschulabsolventen nach Abschluss einer zweiten wissenschaftlichen Ausbildung erlangen. Der erste Abschluss ist in der Regel der Bachelor.

Die CSU-Fraktion wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit mit der Umstellung der Studienstruktur und der Abschlüsse auch die Zugangsvoraussetzungen für die Laufbahnen des öffentlichen Dienstes anzupassen sind und welche rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein müssen.

Hergestellt im Archiv der Christlich-Sozialen Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

| | |
|---|---|
| 74. Parteitag der Christlich-Sozialen Union | 17./18. Juli 2009 |
| Antrag-Nr. B 11 Einsichtnahme in die Evaluationsergebnisse an Hochschulen bei Berufungsverfahren | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung |
| Antragsteller: Delegierte Stefan Müller, MdB, Paul Linsmaier (RCDS Landesvorsitzender); | |

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, das Bayerische Hochschulpersonalgesetz in Artikel 18 Abs.4 S. 11 dahingehend abzuändern, dass den Mitgliedern der Berufungskommission ermöglicht wird, Evaluationsergebnisse anderer Hochschulen bezüglich der Kandidaten einzufordern (z.B. Einschub (...) durch vorliegende Evaluationsergebnisse anderer Hochschulen (...)).

Begründung:

In den nächsten 5 Jahren werden mehr als ca. 30% aller Professuren der Hochschulen neu besetzt. Daraus ergeben sich Chancen für eine lang anhaltende Qualitätsverbesserung, die unter keinen Umständen vertan werden dürfen. Berufungen neuer Professorinnen und Professoren tragen wirkungsvoll zur Profilbildung an Fachhochschulen und Universitäten bei. Die im Rahmen von Berufungen getroffenen Personalentscheidungen beeinflussen die zukünftige Ausrichtung und Qualität von Lehre und Forschung nachhaltig, oft über Jahrzehnte. Demnach sind in Berufungsverfahren eine erhöhte Professionalität und Transparenz unerlässlich.

Deshalb ist es notwendig den Mitgliedern von Berufungskommissionen, dem Präsidium und der Verwaltung sowie den Fachbereichsratsmitgliedern und den studentischen Vertretern alle notwendige Informationen (Bewerberbogen, Berufsordnungsplan, Ablaufplan und Leitfaden) zur Verfügung zu stellen. Dazu gehört aus der Sicht des Rings Christlich-Demokratischer Studenten in Bayern e.V. auch die Bereitstellung der Ergebnisse der Lehrrevaluation des jeweiligen Bewerbers.

Nach Art. 18 Abs.4 S.11 des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes sind in dem Berufungsvorschlag fachliche, pädagogische und persönliche Eignung eingehend und vergleichend zu würdigen. Die Mitglieder der Berufungskommission und insbesondere die studentischen Vertreter können die Eignung eines Bewerbers aber nur dann in diesem Sinne würdigen, wenn ihnen die Evaluationsergebnisse des Bewerbers bekannt sind. Eine repräsentative Evaluation zeigt die pädagogische sowie persönliche Eignung eines Bewerbers und gibt den studentischen Vertretern einen Einblick in die jeweilige Lehrqualität. Lehrrevaluationen werden an nahezu jeder Hochschule durchgeführt, um die Qualität der Lehre auf einem hohen Niveau zu sichern. Deshalb dürfen sie gerade bei zentralen Entscheidungen wie einer wissenschaftlichen Berufung nicht außer Acht gelassen werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Es ist richtig, dass die im Rahmen von Berufungen getroffene Personalauswahl die künftige Ausrichtung und Qualität von Lehre und Forschung oft für einen längeren Zeitraum stark beeinflusst. Es ist auch zutreffend, dass mehr Informationen über die Bewerber die Entscheidungsfindung unterstützen würde.

Andererseits dürfen bei der Informationsgewinnung über einen Bewerber seine Datenschutzrechte nicht eingeschränkt werden.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert zu prüfen, ob es datenschutzrechtlich zulässig ist, dass die Mitglieder der Berufungskommission Evaluierungsergebnisse anderer Hochschulen bezüglich des Bewerbers anfordern und verwerten dürfen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik (Karl-Heinrich-Heimann-Stiftung) - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

| | |
|---|--|
| 74. Parteitag der Christlich-Sozialen Union | 17./18. Juli 2009 |
| Antrag-Nr. B 12 Exzellenzinitiative der Lehre | Beschluss: |
| Antragsteller: Delegierte Karl-Heinz Roth, Paul Linsmaier (RCDS Landesvorsitzender); | <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung |

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, auf einen weiteren Ausbau der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der Exzellenzinitiative zur Verfügung gestellten Mittel zu drängen. Zudem muß hierbei nicht nur der Forschung sondern auch der Lehre ein besonderer Stellenwert zugemessen werden. Nach den Anstrengungen zum Ausbau der Forschungsleistungen an den deutschen Hochschulen sind nun weitere Maßnahmen zu einer umfassenden Verbesserung der Lehrbedingungen erforderlich. Spitzenforschung und Spitzenlehre müssen nicht zuletzt im Sinne der Humboldtschen Idee Hand in Hand gehen.

Begründung:

Der Stellenwert der Lehre ist in Deutschland weiterhin begrenzt. Sowohl hinsichtlich der Anwerbung von Drittmitteln als auch möglicher Reputationsgewinne besteht für Professorinnen und Professoren ein starker Anreiz, sich in der Forschung und weniger in der Lehre zu engagieren. Auch für Hochschulkarrieren spielen nachweisbare Lehrkompetenzen noch immer eine untergeordnete Rolle. Der Wissenschaftsrat stellt dazu fest:

„Ein Erfolg in der Forschung wird publiziert und ist den Fachkreisen bekannt, die Auswirkungen guter Lehre indes bleiben auf den Kreis der Studierenden des eigenen Fachbereichs beschränkt. Erfolgreiche Forschung verhilft zu neuen Geldern, Mitarbeitern und besserer Ausstattung, großes Engagement in der Lehre hingegen führt häufig zu einer höheren Arbeitslast durch mehr Studierende und viele Prüfungen.“⁶

Der RCDS Bayern fordert mit Nachdruck, dass das Schattendasein der Lehre unverzüglich ein Ende findet. Engagierte Lehre muss in Form einer besseren Ausstattung, großzügigerer Mittelzuweisung, zusätzlichen Personals und spürbarer Anerkennung honoriert werden. Im Mittelpunkt der Entscheidung über die Bewertung der individuellen Lehrkompetenz muss das Votum der Studentinnen und Studenten stehen. Wiederholt gute Evaluationsergebnisse auf der Grundlage aussagekräftiger Befragungen der Studentinnen und Studenten müssen zu einer spürbaren Honorierung für die Professorinnen und Professoren führen. In diesem Zusammenhang sollte auch von den Möglichkeiten der W-Besoldung intensiver als bisher Gebrauch gemacht werden. Dies erfordert jedoch, dass die Deckelung der W-Besoldung aufgehoben wird. Das Beispiel anderer europäischer Hochschulsysteme zeigt die damit verbundenen, positiven Anreizeffekte.

Die Verbesserung der Lehre an den deutschen Hochschulen ist ein Kraftakt, der Bund, Länder und die deutsche Wirtschaft in gleicher Weise fordert. Der RCDS Bayern begrüßt

daher die Initiative des Stifterverbandes der deutschen Wirtschaft zur Ausschreibung eines bundesweiten Wettbewerbs um die besten Zukunftsstrategien für Lehre und Studium.

Um einen nachhaltigen Erfolg dieser Exzellenzinitiative für die Lehre sicherzustellen fordert der RCDS Bayern:

- Die aufgrund nachweisbarer Lehrerfolge prämierten Hochschulen müssen eine spürbare, finanzielle Honorierung erhalten. Das bisherige Budget der Exzellenzinitiative für die Lehre von jeweils fünf Millionen Euro aus den Haushalten des Stifterverbandes und der Länder kann daher nur als erster Schritt verstanden werden. Der RCDS Bayern fordert den Bund und die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft dazu auf, eine Aufstockung der Mitteldurchzuführen.
- Anders als bei der bereits umgesetzten Exzellenzinitiative mit Schwerpunkt im Bereich der Forschung kann es nicht das Ziel der Exzellenzinitiative für die Lehre sein, lediglich nationale „Leuchttürme der Spitzenlehre“ entstehen zu lassen. Die Erkenntnisse aus dem bundesweiten Wettbewerb müssen in eine flächendeckende Verbesserung der Lehre münden. Daher unterstützt der RCDS Bayern die Forderung des Stifterverbandes, die ausgezeichneten Hochschulen in einem Qualitätszirkel zusammenzuschließen und mit der Aufgabe zu betrauen, eine „Charta für gute Lehre“ zu erarbeiten. Diese soll den anderen Hochschulen als Richtschnur für eine nachhaltige Verbesserung der Lehre dienen. Der RCDS Bayern setzt sich ferner dafür ein, diese Charta in regelmäßigen Abschnitten fort zu schreiben, denn die Verbesserung der Lehre an den Hochschulen ist ein dauerhaftes Vorhaben.
- Langfristig muss an den deutschen Hochschulen eine Lehrkultur etabliert werden, die höchsten Qualitätsanforderungen genügt. Daher schließt sich der RCDS Bayern der Forderung des Stifterverbandes an, analog zur Deutschen Forschungsgemeinschaft eine Deutsche Lehrgemeinschaft (DLG) zu gründen. Diese kann aus dem Qualitätszirkel hervorgehen. Alle Hochschulen, die einen Mindeststandard guter Lehre erfüllen, sollen dabei die Möglichkeit haben, an der DLG mitzuwirken.

Der RCDS Bayern ist sich bewusst, dass alle genannten Maßnahmen mit erheblichen Kosten verbunden sind und die Implementierung nur schrittweise erfolgen *kann*. Dennoch ist der RCDS Bayern fest davon überzeugt, dass die Umsetzung der Maßnahmen erfolgen *muss*, um die Lehr- und Studienbedingungen in Deutschland nachhaltig zu verbessern.

Nur mit leistungsstarken Hochschulen, die in Forschung *und* Lehre zur Weltspitze gehören, können Bayern und Deutschland im globalen Wettbewerb des wissensintensiven Wachstums bestehen. Mit dem Status quo werden wir unseren Wohlstand nicht aufrechterhalten können. Die Hochschulen in Deutschland müssen den Weg der Reform und Veränderung konsequent weitergehen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

| | |
|--|---|
| 74. Parteitag der Christlich-Sozialen Union | 17./18. Juli 2009 |
| Antrag-Nr. B 13 Belassen von kirchlichen Feiertagen | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung |
| Antragsteller: Junge Union Bayern | |

Der Parteitag möge beschließen:

Die Junge Union Bayern spricht sich klar dafür aus, dass bisherige kirchliche Feiertage in Bayern, die arbeitsfrei sind, dies auch in Zukunft bleiben müssen.

Begründung:

Immer wieder wird von Arbeitgebergruppierungen (z.B. AG Selbstständiger Unternehmer) die Frage gestellt, ob es notwendig sei an kirchlichen Feiertagen wie z.B. Pfingstmontag nicht zu arbeiten. So hat der Bundesverband des „Deutschen Groß- und Einzelhandels“ die hohe Anzahl an Feiertagen in Verbindung mit den vielen gesetzlichen Urlaubstagen kritisiert.

Für uns als Junge Union geht es nicht um den Erhalt kirchlicher Besitzstände, sondern um den Erhalt und die Pflege alter bayerischer Traditionen. Als Beispiel soll hierzu das Pfingstfest mit dem Kötzinger Pfingsttritt angeführt werden.

Der Ausdruck eines uralten christlichen Wertebewusstseins muss erhalten bleiben und darf nicht den wirtschaftlichen Überlegungen zum Opfer fallen. Bayern hat zwar in Deutschland die meisten Feiertage, ist aber dennoch wirtschaftlich führend.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

C

Familie

| | |
|--|---|
| 74. Parteitag der Christlich-Sozialen Union | 17./18. Juli 2009 |
| Antrag-Nr. C 1 Kinderbetreuung an bayerischen Hochschulen | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung |
| Antragsteller: Junge Union Bayern | |

Der Parteitag möge beschließen:

Die JU Bayern spricht sich für folgendes Finanzierungskonzept für zusätzliche Betreuungskapazitäten an den Hochschulen aus:

1. Der Freistaat stellt aus Mitteln des Bundesfamilienministeriums die kompletten Erstausrüstungsleistungen und ist auch weiterhin für den Erhalt der Gebäude und der Gruppenräume verantwortlich.
2. Die Hochschulen dürfen ein Prozent des Studienbeitragsaufkommens für die Personalkosten verwenden. Dies ist an folgende Bedingungen geknüpft: Erstens sind Studentinnen und Studenten, die diese Betreuungseinrichtungen in Anspruch nehmen, durch eine begrenzte Gebühr an den Betreuungskosten unmittelbar zu beteiligen. Ferner dürfen Zusatzkosten, beispielsweise Personalkosten im Rahmen der Raumpflege etc., nicht aus Studienbeitragsmitteln getragen werden.
3. Außerdem ist es aus Sicht der JU elementar, dass mit den Mitteln aus Studienbeiträgen keine jetzt schon bestehenden Gruppen finanziert werden dürfen. Die Kosten für bestehende Einrichtungen müssen auch in der Zukunft von den Kommunen und dem Freistaat Bayern getragen werden, und dürfen nicht auf die Studentinnen und Studenten abgewälzt werden.

Begründung:

„Kinder sind der Schlüssel zur Zukunft“. Aus Sicht der JU Bayern erfordert es an den Hochschulen erhöhte Anstrengungen, um diese Aussage mit Leben zu erfüllen. Daher fordert die JU, die Kinderbetreuung an den bayerischen Hochschulen nachhaltig und bedarfsgerecht auszubauen. In Zukunft soll es nicht nur für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universitäten und Fachhochschulen, sondern auch für die Studentinnen und Studenten eine bedarfsgerechte Betreuung vor allem für unter dreijährige Kinder geben. Die JU unterstreicht in diesem Zusammenhang die Verantwortung des Freistaates Bayern und der Bayerischen Kommunen, möglichst viele „ordentliche“ Kinderbetreuungsgruppen vor allem für unter dreijährige einzurichten. Sofern ein ausreichender Bedarf für eine eigene Einrichtung besteht, ist entsprechend des Beschlusses des Bayerischen Landtags vom 12.03.2008 zu berücksichtigen, dass dort neben verstärkter Familienfreundlichkeit durch unmittelbare Nähe auch flexibler auf die besonderen zeitlichen Erfordernisse der Studierenden an den Hochschulen eingegangen werden kann.

Sofern die staatlichen Maßnahmen zur Umsetzung einer flächendeckenden und bedarfsorientierten Kinderbetreuung im Einzelfall nicht ausreichen, soll es zukünftig in sehr eingeschränktem Maße möglich sein, Studentinnen und Studenten über ihre Studienbeiträge an den Personalkosten für die Betreuungsgruppen zu beteiligen.

Dabei unterstreicht die JU, dass eine gute Kinderbetreuung auch eine Verbesserung der Lernsituation darstellt, da es Studentinnen und Studenten mit Kindern ermöglicht wird, ihr Studium in geregelter Weise fortzusetzen. Untragbar wäre es dagegen, wenn junge Eltern aufgrund fehlender Betreuungskapazitäten gezwungen wären, ihr Studium abzubrechen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Der Begründung des Antrags wird in vollem Umfang zugestimmt: Kommunen und Hochschulen stehen in der Verantwortung, die Kinderbetreuung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Studierenden auszubauen. Studienbeiträge sollen nicht zweckentfremdet werden.

Die Forderungen des Beschlusstextes werden weitreichend umgesetzt: Das vom Freistaat gemeinsam mit dem Bund aufgelegte Sonderinvestitionsprogramm 2008 – 2013 in Höhe von 440 Mio. Euro beinhaltet auch die Finanzierung von Maßnahmen der Hochschulen zur Schaffung von Plätzen für unter Dreijährige. Die Erstausrüstung wird in Höhe einer Pauschale von 1.250 Euro/neuem Platz für ein Kind unter 3 Jahren gefördert. Die Kosten für bestehende Einrichtungen tragen die Kommunen. Der Freistaat gewährt Zuschüsse zum Erhalt der Gebäude und Gruppenräume und unterstützt Betreuungsangebote der Studentenwerke für Studierendenkinder unmittelbar.

Kenntnisse darüber, ob Studienbeiträge für die Finanzierung bestehender Einrichtungen verwendet werden, liegen bisher nicht vor. Es sollte sich die CSU-Fraktion des Bayerischen Landtags daher näher mit dem Sachverhalt befassen und prüfen, ob die Notwendigkeit besteht, einer Zweckentfremdung von Studiengebühren vorzubeugen und welche Lösungsmöglichkeiten es hierfür gibt.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

| | |
|---|---|
| 74. Parteitag der Christlich-Sozialen Union | 17./18. Juli 2009 |
| Antrag-Nr. C 2 Chancengleichheit trotz Berufsausstieg für Familien | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung |
| Antragsteller: Bezirksverband Oberpfalz | |

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich dafür einzusetzen, dass bei Müttern oder Vätern, die sich für eine bestimmte Zeit der Familie widmen, die fiktive Laufbahnnachzeichnung geltend gemacht wird, wie sie für Personalratsmitglieder üblich ist.

Begründung:

Die Zeit für die Erziehung der Kinder darf nicht zu einer Beeinträchtigung oder Benachteiligung des beruflichen Werdegangs führen. Für Mütter oder Väter, die sich für eine bestimmte Zeit der Familie widmen, darf es nicht zum Nachteil werden, dass sie spezifische laufbahn- oder amtsbezogene Berufserfahrung nicht so weiterentwickeln können, wie dies den Mitbewerbern in dieser Zeit möglich ist. Es ist daher sinnvoll, die fiktive Laufbahnnachzeichnung, wie sie bei Personalratsmitgliedern nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz angewandt wird, auch für Mütter und Väter anzuwenden, die eine Freistellung für die Familie in Anspruch nehmen.

Für die Laufbahnnachzeichnung von freigestellten Müttern und Vätern im öffentlichen Dienst ist die fiktive Laufbahnnachzeichnung für Personalratsmitglieder beispielgebend und sollte bundesweit Anwendung finden. Nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz, Artikel 46 Absatz 3, darf die Freistellung eines Personalratsmitgliedes nicht zu einer Beeinträchtigung des beruflichen Werdegangs führen. Es wäre eine unzulässige Beeinträchtigung, wenn die an sich anstehende Beförderung nur deshalb unterbliebe, weil die als Grundlage für die Entscheidung über die Beförderung erforderliche Beurteilung der Eignung, Befähigung und Leistung nicht vorliegt. Die freigestellte Person nimmt daher, sofern sie die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, grundsätzlich in dem Umfang an Beförderungen teil, als wenn sie nicht freigestellt wäre. Dabei wird die berufliche Entwicklung von vergleichbaren Personen, die nicht freigestellt sind, als Maßstab herangezogen.

Mit der Übertragung der fiktiven Laufbahnnachzeichnung auf Mütter und Väter in der Familienzeit, kann faktische Chancengleichheit geschaffen werden. Die Gewissheit, dass eine Freistellung aus dem Beruf keine Beeinträchtigungen oder Benachteiligungen im beruflichen Werdegang zur Folge hat, ist ein wichtiger Faktor bei der Familienplanung, insbesondere bei der Entscheidung für Kinder.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die beantragte Änderung entspricht der Politik der bayerischen Staatsregierung und der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, Familie und Beruf vereinbar zu machen.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe werden daher gebeten, die Ausweitung der fiktiven Laufbahnnachzeichnung auf familienbedingte Beurlaubungsphasen bei vollständiger Freistellung vom Beruf zu prüfen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

| | |
|---|---|
| 74. Parteitag der Christlich-Sozialen Union | 17./18. Juli 2009 |
| Antrag-Nr. C 3 Änderung der Bemessungsgrundlage für das Elterngeld | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung |
| Antragsteller: Kreisverband München-Mitte | |

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU spricht sich dafür aus, dass als Bemessungsgrundlage für das Elterngeld nicht mehr das Netto-Gehalt sondern das Brutto-Gehalt des vorangegangenen Jahres gilt. Die Höhe des Elterngeldes ist unter Berücksichtigung der vorliegenden Lohnsteuerklasse und den Sozialabgaben entsprechend anzupassen.

Begründung:

In unserem Steuersystem gibt es für Alleinstehende und Ehepartner unterschiedliche Steuerklassen, wodurch sich unterschiedliche Netto-Gehälter für jeden einzelnen ergeben. Durch den Wechsel von Steuerklassen kann durch eine vorausschauende Planung bei einer Geburt eines Kindes das Elterngeld indirekt erhöht werden. Diese Regelung ist ungerecht.

Zudem führt der momentan geltende Ansatz zu einer Welle von Klagen gegen die schon ausgestellten Elterngeldbescheide, deren Ausgang noch größtenteils unklar ist. Eine neue Regelung ist deswegen im Sinne des Gesetzgebers.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Überweisung an CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Das Elterngeld soll den entstehenden Einkommenswegfall teilweise kompensieren. Dies funktioniert nur, wenn das zu Grunde gelegte Einkommen nicht zu stark vom Nettoeinkommen abweicht. Aus diesem Grund hat sich der Bundesgesetzgeber entschieden, als Ausgangsgröße das tatsächliche in den Lohn- und Gehaltsbescheinigungen ausgewiesene Nettoeinkommen zu wählen. Die CSU-Landesgruppe wird aufgefordert diese Thema einer grundsätzlichen Überprüfungen zu unterziehen.

| | |
|--|---|
| 74. Parteitag der Christlich-Sozialen Union | 17./18. Juli 2009 |
| Antrag-Nr. C 4 Gastkinderregelung | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung |
| Antragsteller: Frauen-Union Bayern | |

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert, bei der Bayerischen Staatsregierung darauf hinzuwirken, dass die derzeitige Kann-Bestimmung bei der Gastkinderregelung für Kindertagesstätten in eine Soll-Bestimmung umgeändert wird.

Begründung:

Insbesondere bei unregelmäßigen Arbeitszeiten ist die Kinderbetreuung in betriebsnahen oder betriebseigenen Kindertagesstätten für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit unabdingbar.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Einer betriebsnahen oder betriebseigenen Kinderbetreuung, insbesondere bei unregelmäßigen Arbeitszeiten, ermöglicht in vielen Fällen die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit. Die Rechtslage ist eindeutig: Der BayVGH hat in seinem Urteil vom 05.05.2008 festgestellt, dass die Aufenthaltsgemeinden verpflichtet sind, Gastkindverhältnisse im Rahmen der kindbezogenen Förderung zu fördern. Mit dieser höchstrichterlichen Rechtsprechung des VGH, die das elterliche Wunsch- und Wahlrecht uneingeschränkt unterstützt, bedarf die Landkindergartenregelung einer Anpassung an die aktuelle Rechtsprechung. Die CSU-/FDP-Landtagsfraktion hat bereits einen Antrag in den Landtag eingebracht (LT-Drs. 16/1257), mit dem die Staatsregierung beauftragt werden soll, Änderungsvorschläge zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) vorzulegen. In diesem Antrag wird auch die Gastkinderregelung aufgegriffen (Anpassung an die Rechtsprechung).

Die CSU-Landtagsfraktion wird gebeten, weiter bei der Bayerischen Staatsregierung auf eine Klarstellung der sog. Gastkinderregelung im BayKiBiG hinzuwirken: Die Landkreise „sollen“ statt bisher „können“ künftig die Bedarfsanerkennung bei Einrichtungen mit überörtlichem Einzugsbereich übernehmen (Erleichterung für betriebliche Einrichtungen, für Einrichtungen mit besonderer Pädagogik und für Einrichtungen an Universitäten, da nur noch ein Ansprechpartner anstatt wie bisher bis zu 30 Anträge an Gemeinden).

| | |
|---|---|
| 74. Parteitag der Christlich-Sozialen Union | 17./18. Juli 2009 |
| Antrag-Nr. C 5 Eltern- und Familienbildung und -beratung | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung |
| Antragsteller: Frauen-Union Bayern | |

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, bei der Bayerischen Staatsregierung darauf hinzuwirken, dass sie zusammen mit den Kommunen ein Konzept für niedrigschwellige Angebote für Eltern- und Familienbildung sowie -beratung erarbeitet und umsetzt. Dabei sind bereits bewährte Strukturen mit einzubeziehen.

Begründung:

Kinder können sich nur dann richtig entfalten, wenn die Eltern in der Lage sind, ihre Aufgaben der Erziehung und Bildung möglichst gut zu erfüllen. Damit Eltern die sich stellenden Fragen und Probleme lösen können, bedürfen sie der Begleitung und Unterstützung möglichst von Anfang an. Prävention ist besser als Reparatur.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Zustimmung

| | |
|--|---|
| 74. Parteitag der Christlich-Sozialen Union | 17./18. Juli 2009 |
| Antrag-Nr. C 6 Ausbau der Partnermonate | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung |
| Antragsteller: Frauen-Union Bayern | |

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, Familien bei einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben und einer neuen Verantwortlichkeit für die Erziehung zu unterstützen und die Partnermonate des Elterngeldes durch eine Verlängerung um zwei Monate weiter auszubauen. Damit soll in der nächsten Legislaturperiode die bestehende 14-monatige Bezugszeit auf 16 Monate ausgedehnt werden, davon vier Partnermonate.

Begründung:

Das 2007 eingeführte Elterngeld eröffnet neue Wahlmöglichkeiten nicht nur für Mütter, sondern erstmalig auch für Väter bei der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben. Das Elterngeld genießt in der Bevölkerung und bei Arbeitgebern hohe Akzeptanz. Dreiviertel der Gesamtbevölkerung finden, dass das Elterngeld eine gute Regelung sei. Zwei Drittel aller Personalverantwortlichen begrüßen, dass Väter befristet ihre Arbeitszeit reduzieren.

Die Partnermonate des Elterngeldes haben eine kontinuierlich steigende Beteiligung von Vätern an der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder im Alltag bewirkt. Im bundesweiten Durchschnitt haben 16 Prozent aller Haushalte, die Elterngeld beziehen, die Partnermonate in Anspruch genommen. In Bayern liegt der Anteil bereits über 20 Prozent. Bayern übernimmt hier eine deutliche Führungsrolle.

Über ein Drittel der Männer mit Elterngeldbezug beansprucht mehr als die zwei Partnermonate. 14 Prozent der Väter, die Elterngeld beziehen nehmen die Höchstdauer von 12 bis 14 Monaten in Anspruch.

73 Prozent der Männer zwischen 15 und 42 Jahren wünschen sich eine Ausweitung der Vätermomente. Mit einem Ausbau der Partnermonate um weitere zwei Monate soll Vätern die Möglichkeit gegeben werden, mehr Zeit mit ihren Kindern zu verbringen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

D

**Wirtschaft,
Finanzen,
Steuern**

| | |
|--|---|
| 74. Parteitag der Christlich-Sozialen Union | 17./18. Juli 2009 |
| Antrag-Nr. D 1 Wiedereinführung der Eigenheimzulage I | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung |
| Antragsteller: Kreisverband Kelheim | |

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich verstärkt für Familien und für kleine und mittelständische Unternehmen einzusetzen.

Aus diesem Grund ist die Wiedereinführung der Eigenheimzulage im Bund anzuregen.

Auf diese Weise werden Anreize für private Bauherren geschaffen, die sich bei der momentanen Wirtschaftslage positiv auf die Auftragslage im Handwerk und die Sicherung der Arbeitsplätze auswirken.

Begründung:

Die Eigenheimzulage ist ein wirksames Mittel, besonders Familien zu fördern, sich ein Eigenheim zu schaffen. Junge Familien profitieren zusätzlich von den Kinderzulagen bei der Eigenheimzulage. So würde sich die Belastung beim Hausbau oder –kauf beim Verdienst mindern.

Die Eigenheimzulage wieder einzuführen, trägt außerdem zur Verbesserung der Lage im Handwerk, sowie der gesamten Wirtschaft bei. Vor allem Handwerker aus kleinen und mittelständischen Unternehmen in unmittelbarer regionaler Umgebung der Auftraggeber profitieren davon. Durch einen flächendeckenden Einsatz können Impulse für die Konjunktur gegeben, Schwarzarbeit verhindert, die Existenz der Betriebe und der dortigen Arbeitsplätze gesichert und die Wirtschaft langfristig stabilisiert werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Wohnungsbau und Stadtentwicklung in Deutschland haben für die CSU einen hohen Stellenwert. Der Wohnungsneubau ist in Deutschland in einigen Regionen stark unter das für einen ausgeglichenen Wohnungsmarkt notwendige Neubauniveau abgesunken. Ein ausreichender Neubau von Wohnungen ist auch in Zukunft dringend erforderlich, um bezahlbaren Wohnraum für Familien zu schaffen und um die klima- und konjunkturpolitischen Ziele zu erreichen. Auch die Wohneigentumsbildung weist im internationalen Vergleich weiterhin einen deutlichen Rückstand auf. Die CSU als Partei des Eigentums will, dass mehr Menschen sich den Wunsch nach Wohneigentum erfüllen können. Unser politisches Ziel bleibt die Wohneigentumsbildung von Familien mit Kindern.

Die soziale Wohnraumförderung ist mit der Föderalismusreform I auf die Länder übertragen worden. Der Bund zahlt den Ländern für die Übernahme dieser Aufgabe jährlich über 500 Mio. Euro. Bayern hat die Chance ergriffen, mit diesen Mitteln die Wohnungsbauförderung im Freistaat entsprechend dem regionalen Bedarf zu gestalten. Die CSU-Landesgruppe wird auf Bundesebene die Schaffung eines spezifischen Instrumentariums vorantreiben, mit dem der Neubau von Wohnraum, insbesondere für Familien, nachhaltig gefördert werden kann.

Hergestellt im Archiv des Christlich-Sozialen Politikers Hans-Joachim Lauth-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

| | |
|---|---|
| 74. Parteitag der Christlich-Sozialen Union | 17./18. Juli 2009 |
| Antrag-Nr. D 2 Wiedereinführung der Eigenheimzulage II | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung |
| Antragsteller: Delegierter Matthäus Strebl, MdB | |

Der Parteitag möge beschließen:

Die Eigenheimzulage war eine erfolgreiche Hilfe für die Schaffung von Wohneigentum. Im Jahr 2004 hatte der Staat dafür rund 11,4 Mrd. Euro aufgewendet. Mit dem Gesetz zur Abschaffung der Eigenheimzulage wird diese seit dem 1. Januar 2006 nicht mehr gewährt.

Mit der Wiedereinführung der Eigenheimzulage unterstreicht die CSU kraftvoll, dass sie die „Partei und Hüter von Eigentum“ ist.

Begründung:

Was wird mit der Wiedereinführung erreicht?

- 🕒 Familien, insbesondere mit niedrigerem Einkommen, wird es ermöglicht leichter ein Eigenheim zu erwerben und in die Zukunft zu investieren
- 🕒 Aufnahme von „Mehrgenerationshäuser“ in die Förderung
- 🕒 Ankurbelung der Bauwirtschaft, Erhalt von Arbeitsplätzen in der eigenen Region, Zulieferer . . .
- 🕒 Ein Pfeiler für die Rente wird staatlich gefördert – Verhinderung von Altersarmut
- 🕒 Eigenes Kapital wird vernünftig und sicher langfristig in die Zukunft investiert

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Wohnungsbau und Stadtentwicklung in Deutschland haben für die CSU einen hohen Stellenwert. Der Wohnungsneubau ist in Deutschland in einigen Regionen stark unter das für einen ausgeglichenen Wohnungsmarkt notwendige Neubauniveau abgesunken. Ein ausreichender Neubau von Wohnungen ist auch in Zukunft dringend erforderlich, um bezahlbaren Wohnraum für Familien zu schaffen und um die klima- und konjunkturpolitischen Ziele zu erreichen. Auch die Wohneigentumsbildung weist im internationalen Vergleich weiterhin einen deutlichen Rückstand auf.

Die CSU als Partei des Eigentums will, dass mehr Menschen sich den Wunsch nach Wohneigentum erfüllen können. Unser politisches Ziel bleibt die Wohneigentumsbildung von Familien mit Kindern.

Die soziale Wohnraumförderung ist mit der Föderalismusreform I auf die Länder übertragen worden. Der Bund zahlt den Ländern für die Übernahme dieser Aufgabe jährlich über 500 Mio. Euro. Bayern hat die Chance ergriffen, mit diesen Mitteln die Wohnungsbauförderung im Freistaat entsprechend dem regionalen Bedarf zu gestalten. Die CSU-Landesgruppe wird auf Bundesebene die Schaffung eines spezifischen Instrumentariums vorantreiben, mit dem der Neubau von Wohnraum, insbesondere für Familien, nachhaltig gefördert werden kann.

Hergestellt im Archiv für Christliche Sozialpolitik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

| | |
|---|---|
| 74. Parteitag der Christlich-Sozialen Union | 17./18. Juli 2009 |
| Antrag-Nr. D 3 Eigenheimzulage III | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung |
| Antragsteller: CSU-Kreisverband Oberallgäu CSU-Bezirksverband Schwaben | |

Der Parteitag möge beschließen:

Mit Regierungsübernahme der Großen Koalition wurde die so genannte Eigenheimzulage für Neuanträge abgeschafft.

Die Eigenheimzulage hatte ihren Ursprung in der § 7b EStG Abschreibung für Einfamilien- und Zweifamilienhäuser und später in den steuerlichen Begünstigungen des § 10e EStG (Steuerbegünstigung der zu eigenen Wohnzwecken genutzten Wohnung im eigenen Haus) bzw. § 10h EStG (Steuerbegünstigung der unentgeltlich zu Wohnzwecken überlassenen Wohnung im eigenen Haus).

Die Wegfertigung dieser steuerlichen Normen - ohne eigentlichen Ersatz - hat nicht nur der CSU politisch geschadet, sie führt zu gesellschaftlichen Verwerfungen, da der ehemals begünstigte Personenkreis heute kein Eigenheim mehr erwerben oder bauen kann. Dies zeigen auch die Einbrüche bei den Baugenehmigungen.

Dies trifft insbesondere junge Ehepaare und im Besonderen junge Familien, aber auch weite Teile unserer Bevölkerung.

Aufgrund der vorhandenen Einkommensgrenze (70.000,- €) und der Kinderförderung (Kinderzulage 800,- €), war die Eigenheimzulage eine stark familienorientierte Förderung für acht Jahre.

Wir fordern deshalb die Wiedereinführung der Eigenheimzulage!

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Wohnungsbau und Stadtentwicklung in Deutschland haben für die CSU einen hohen Stellenwert. Der Wohnungsneubau ist in Deutschland in einigen Regionen stark unter das für einen ausgeglichenen Wohnungsmarkt notwendige Neubauniveau abgesunken. Ein ausreichender Neubau von Wohnungen ist auch in Zukunft dringend erforderlich, um bezahlbaren Wohnraum für Familien zu schaffen und um die klima- und konjunkturpolitischen Ziele zu erreichen. Auch die Wohneigentumsbildung weist im internationalen Vergleich weiterhin einen deutlichen Rückstand auf. Die CSU als Partei des Eigentums will, dass mehr Menschen sich den Wunsch nach Wohneigentum erfüllen können. Unser politisches Ziel bleibt die Wohneigentumsbildung von Familien mit Kindern.

Die soziale Wohnraumförderung ist mit der Föderalismusreform I auf die Länder übertragen worden. Der Bund zahlt den Ländern für die Übernahme dieser Aufgabe jährlich über 500 Mio. Euro. Bayern hat die Chance ergriffen, mit diesen Mitteln die Wohnungsbauförderung im Freistaat entsprechend dem regionalen Bedarf zu gestalten. Die CSU-Landesgruppe wird auf Bundesebene die Schaffung eines spezifischen Instrumentariums vorantreiben, mit dem der Neubau von Wohnraum, insbesondere für Familien, nachhaltig gefördert werden kann.

Hergestellt im Archiv des Historischen Vereins für Politik und Historische Sozialwissenschaft - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

| | |
|---|--|
| 74. Parteitag der Christlich-Sozialen Union | 17./18. Juli 2009 |
| Antrag-Nr. D 4 Veränderung von steuerlichen Normen | Beschluss: |
| Antragsteller: CSU-Kreisverband Oberallgäu CSU-Bezirksverband Schwaben | <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung |

Der Parteitag möge beschließen:

Seit Übernahme des Bundesfinanzministeriums durch die SPD im Jahre 1999 wurden steuerliche Investitionsanreize in Deutschland erheblich reduziert.

Die große Koalition hat darüber hinaus massiv die Mehrwertsteuer erhöht, ohne wirklich Einsparungen im Bundeshaushalt vorzunehmen.

Die CSU Oberallgäu fordert deshalb wichtige wirtschaftspolitische Lenkungsmaßnahmen im Steuerrecht wieder einzuführen und Substanzbesteuerungen abzuschaffen, die auch gegen Grundsätze der sozialen Marktwirtschaft gerichtet sind.

- Erhöhung der Abschreibungssätze bei Immobilien, insbesondere bei Neubauten
- Erhöhung der GWG-Sätze von 150,- € auf 500,- € und des sog. Sammelpostens von 1.000,- € auf 2.000,- €

Dies wäre nicht nur mittelstandsfreundlich, sondern konjunkturpolitisch sofort wirksam.

- Senkung des MwSt.-Satzes im Hotel- und Gastronomiegewerbe von 19% auf 7%, wie in weiten Teilen des EU-Raumes. Dient auch der Förderung der mittelständischen Betrieben und des Standortes Deutschland.

Deutschland ist hier eine sehr negative Oase im EU-Raum.

- Einführung der alten § 82a EStDV – Förderung (10% AfA) für bestimmte Maßnahmen an Immobilien, insbesondere selbstgenutzte Immobilien z. B. Sanierungen, Wärmeschutz, neuzeitliche Technik etc.
- Einführung eines ermäßigten MwSt.-Satzes für Handwerkerleistungen an selbstgenutztem Wohneigentum
- Einführung eines zeitlich begrenzten Schuldzinsenabzuges beim selbstgenutzten Wohneigentum oder auch darüber hinaus
- Abschaffung der Substanzbesteuerung bei Gewerbesteuerhinzurechnungen
- Zeitliche Vorgabe zur Abschaffung des Solidaritätszuschlages
- Wiederzulässigkeit von Fondslösungen mit Verlusten, soweit Investitionen in Deutschland getätigt werden

- Abschaffung der ungerechten Erbschaftsteuer bzw. deutliche Verbesserung des bestehenden Gesetzes

Wir fordern die vorgenannten Umsetzungen!

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Leistungs- und Generationengerechtigkeit sind das Ziel unserer Steuerpolitik. Leistungsgerechtigkeit erfordert, dass sich Leistung lohnt und die Entlastung der Bürger Vorrang vor neuen staatlichen Aktionsfeldern hat. Unser Ziel ist es, dass die Bürgerinnen und Bürger mehr Netto vom Brutto behalten. Sie haben einen Anspruch auf ein Steuerrecht nach den Prinzipien „einfach, niedrig, gerecht“. Das setzt aber voraus, dass wir uns auf eine grundlegende Einkommensteuer-Tarifreform konzentrieren.

Für uns ist das Grundrecht, Eigentum zu bilden und zu vererben, seit jeher ein elementarer Bestandteil unserer freiheitlichen Gesellschaft. Wir wollen den erzielten Kompromiss zur Erbschaftsteuer insbesondere mit Blick auf seine familiengerechte Ausgestaltung und im Lichte der Wirtschafts- und Finanzkrise überprüfen. Wir wollen auch eine strukturelle Überprüfung der Vorschriften zur Mehrwertsteuerbelastung mit dem Ziel, nicht mehr zeitgemäße und für die Bürger nicht nachvollziehbare Belastungswirkungen zu korrigieren und insbesondere die europäische Wettbewerbssituation bestimmter Bereiche zu berücksichtigen. Hierzu gehört insbesondere auch die deutsche Tourismuswirtschaft, die unter einem enormen Globalisierungs- und Wettbewerbsdruck steht.

Mit dem Maßnahmenpaket „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes“ Anfang des Jahres 2009 wurden die steuerrechtlichen Regelungen des Maßnahmenpakets umgesetzt und die Mittel für neue Zukunftsinvestitionen der Öffentlichen Hand bereitgestellt. Durch Senkung der Einkommensteuerbelastung aller Bürgerinnen und Bürger, von der auch mittelständische Unternehmen (Personengesellschaften) profitieren werden, erfolgt im Jahr 2009 eine Entlastung in Höhe von insgesamt 2,9 Mrd. Euro, sowie ab 2010 in Höhe von 6,05 Mrd. Euro. Hierzu wird der Grundfreibetrag rückwirkend ab 1. Januar 2009 um 170 Euro auf 7 834 Euro angehoben. Die übrigen Tarifeckwerte werden ebenfalls zum 1. Januar 2009 um 400 Euro angehoben. Ab 1. Januar 2010 wird der Grundfreibetrag erneut um 170 Euro angehoben auf dann 8 004 Euro und eine weitere Anhebung der Tarifeckwerte um 330 Euro vorgenommen. Zusätzlich wurde der Eingangsteuersatz ab dem 1. Januar 2009 von 15 Prozent auf 14 Prozent abgesenkt.

Mit dem „Gesetz zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“, haben wir ab 2009 die degressive Abschreibung für zwei weitere Jahre wiedereingeführt und somit der deutschen Wirtschaft eine weitere Erleichterung für Investitionen an die Hand gegeben.

Die CSU-Landesgruppe hat sich bei dem Bürgerentlastungsgesetz noch einmal deutlich für eine Nachbesserung der Unternehmensteuerreform eingesetzt. In erfreulicher Weise konnten an einer zentralen Stelle noch einmal eine weitere Verbesserung durchgesetzt werden. Bei der Sanierungsklausel ist es gelungen, die Verlustnutzung bei einer Unternehmensbeteiligung im Sanierungsfall zu ermöglichen. Der Erhalt der Arbeitsplätze konnte alternativ zur Kapitalzufuhr ausgestaltet werden. Damit wird die Sanierungsklausel weiter flexibilisiert und weitaus mehr Unternehmen werden hiervon in der Krise profitieren. Das sichert Arbeitsplätze und stärkt die Konjunktur.

Die Haushaltskonsolidierung bleibt unser Ziel; sie steht nicht im Widerspruch zu einer großen Steuerreform - im Gegenteil: Konsolidierung schafft Spielräume, und attraktive steuerliche Rahmenbedingungen sind Grundlage für mehr Wachstum und Beschäftigung. Inwieweit die angeführten Einzelmaßnahmen umgesetzt werden können, wird sich an diesem Ziel ausrichten müssen.

Hergestellt im Archiv für Geschichte und Soziologie der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

| | |
|--|---|
| 74. Parteitag der Christlich-Sozialen Union | 17./18. Juli 2009 |
| Antrag-Nr. D 5 Verbesserung der steuerlichen Abschreibungsbedingungen | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung |
| Antragsteller: Delegierte Peter Erl, Alois Rainer | |

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Bundestag und die CSU-Landtagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die steuerlichen Rahmenbedingungen für Investitionen (Abschreibungen) in Deutschland so verbessert werden, dass Investitionen in Deutschland (Binnenmarkt) dauerhaft gefördert und somit sowohl Wirtschaftswachstum als auch Arbeitsmarkt dauerhaft gestärkt werden.

Die Abschreibungsbedingungen sollen dabei wie folgt verbessert werden:

- Die degressive Abschreibung wird dauerhaft auf maximal 30% p.a. festgelegt.
- Die Abschreibung für gewerblich genutzte Gebäude beträgt 5% p.a. (Nutzungsdauer 20 Jahre).
- Die Abschreibungsdauer für Wohngebäude beträgt 4% p.a. (Nutzungsdauer 25 Jahre).
- Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu Anschaffungskosten von Euro 1.000,- können im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben werden.
- Größere Instandhaltungskosten und anschaffungsnahe Aufwand für Gebäude, die älter sind als 15 Jahre können auf 10 Jahre verteilt abgeschrieben werden.
- Die Abschreibungsdauer von beweglichen Wirtschaftsgütern und Betriebsvorrichtungen beträgt grundsätzlich maximal 10 Jahre.

Begründung:

Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise zeigt, dass ein florierender Binnenmarktes in Zukunft weitaus größere Bedeutung gewinnen muss.

Ein stabiler Binnenmarkt kann weltweite Wirtschaftskrisen abmildern und trägt maßgeblich zur Stärkung des Mittelstandes, des Arbeitsmarktes und damit auch der Konsumnachfrage bei. Verbesserte Abschreibungsbedingungen machen aber auch Auslandsinvestitionen wieder interessanter.

Die Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen hat das Wirtschaftswachstum im Binnenmarkt geschwächt. Banken fordern gerade bei Gewerbegebäuden hohe Tilgungen, welche in vielen Fällen auf Grund geringer Abschreibungen nicht mehr verdient werden können; ganz abgesehen davon, dass auch die Eigenkapitalanforderungen der Banken erheblich verschärft wurden. Es kommt nicht mehr auf die technische Nutzungsdauer, sondern auf die im Rahmen der Investitionsplanung vorgegebene, wesentlich niedrigere wirtschaftliche Nutzungsdauer an.

Der Wohnungsmarkt kommt auf Grund geringer Renditen und einer einseitig mieterfreundlichen Gesetzgebung und Rechtsprechung immer mehr zum Erliegen.

Abschreibungsdauern von 50 Jahren für grundlegende Sanierungen oder anschaffungsnahen Aufwand von Gebäuden, machen Investitionen in diesem Segment weitgehend uninteressant.

Die derzeitige steuerliche Handhabung der geringwertigen Wirtschaftsgüter bedeutet unsinnige und unnötige Bürokratie.

Auch hier leiden Neuanschaffungen unter den Folgen verschlechterter Amortisations- und bürokratischer Abschreibungsbedingungen.

Für bewegliche Wirtschaftsgüter gilt ebenfalls, dass die wirtschaftliche Nutzungsdauer wesentlich niedriger anzusetzen ist, als die technische.

Verbesserte Abschreibungsbedingungen führen zu Mehrinvestitionen ohne endgültige Steuerausfälle. Es gibt lediglich Verschiebungseffekte auf der Zinsebene.

Diese sind im Vergleich zum Nutzen gering, insbesondere unter Berücksichtigung der Milliardenbeträge, die ansonsten zur Stützung von Banken und Wirtschaft ausgegeben werden.

Im Bereich von Investitionen im Gebäudebereich entstehen zunächst sogar erhebliche Mehreinnahmen im Bereich Ertragsteuern (Handwerker, Planer usw.), Umsatzsteuern (z. B. Wohnbau), Lohnsteuern und Sozialversicherungsbeiträgen. Diese kompensieren den (nur vorübergehenden) Zinsverlust.

Die Verbesserung von Abschreibungen verbessert die Eigenfinanzierung erheblich und trägt damit massiv dazu bei, Investitionen im Binnenmarkt wieder dauerhaft interessant zu machen. Dies kostet auf lange Sicht wesentlich weniger als punktuelle Konjunkturprogramme, die häufig nur Mitnahmeeffekte produzieren.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die Vorschläge der Antragsteller sind diskussionswürdig. Außer Zweifel steht, dass eine Verbesserung der steuerlichen Abschreibungsbedingungen die Investitionsneigung von Unternehmen erhöhen kann. Aus diesem Grund wurde im Rahmen des ersten Konjunkturpaketes befristet für bis zum Ende des Jahres 2010 angeschaffte oder hergestellte bewegliche Anlagegüter die Möglichkeit einer degressiven Abschreibung geschaffen. Mit dem „Gesetz zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“, haben wir ab 2009 die degressive Abschreibung für zwei Jahre wiedereingeführt und somit der deutschen Wirtschaft eine weitere Erleichterung für Investitionen an die Hand gegeben. Unternehmen sollen durch diesen steuerlichen Anreiz motiviert werden, gerade jetzt in einer Zeit der wirtschaftlichen Rezession zu investieren und damit einen konjunkturellen Impuls auszulösen. Dazu ist die Befristung unerlässlich, da ansonsten die Anreizwirkung verloren ginge. Insgesamt wurden durch das Konjunkturprogramm 1 und 2 für die Jahre 2009 und

2010 80 Mrd. Euro investiert, um der deutschen Konjunktur wieder auf die Beine zu helfen. Zusätzlich wurden mit dem Bürgerentlastungsgesetz pro Jahr weitere 10 Mrd. Euro an Anreizen und Steuererleichterungen beschlossen.

Die Steuerpolitik ist ein wichtiges Instrument der Sozialen Marktwirtschaft, sie muss verantwortungsbewusst und leistungsgerecht gestaltet sein. Unser Ziel ist es, dass die Menschen mehr Netto vom Brutto erhalten. Sie haben Anspruch auf ein Steuerrecht nach den Prinzipien "einfach, niedrig, gerecht".

Die Haushaltskonsolidierung schafft Spielräume, um mit attraktiven steuerlichen Rahmenbedingungen die Grundlage für mehr Wachstum und Beschäftigung zu legen. Der Staat ist gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten gefordert, die Brücke für den nächsten Aufschwung zu bauen. Die aus Wachstum folgenden Steuermehreinnahmen wollen wir in etwa gleichen Teilen für Haushaltskonsolidierung, Zukunftsinvestitionen und Entlastung der Bürger verwenden - denn die richtige Steuerreform befördert Wachstum.

Wir wollen eine grundlegende Einkommensteuertarifreform, die eine schleichende Steuerhöhung allein aufgrund des Tarifverlaufs („Kalte Progression“) mildert. In zwei Schritten wird der Einkommenssteuersatz gesenkt (von 14% auf 13% und dann 12%). Der Höchststeuersatz wird verschoben, so dass er erst ab einem zu versteuernden Einkommen von 55.000 € und dann 60.000 € gezahlt werden muss (Verheiratete doppelte Höhe).

Die Unternehmenssteuerreform wird von uns krisenfest weiterentwickelt. In einer weltweiten Wirtschaftskrise darf der Staat den Unternehmen keine zusätzlichen Steuersteine in den Weg legen, die ihre Chance auf Wachstum und Konkurrenzfähigkeit im internationalen Wettbewerb behindern. Wir werden daher die Besteuerung von Unternehmen auf krisenverschärfende Wirkungen überprüfen und notwendige Anpassungen vornehmen. Wachstumsfeindliche Steuerpolitik wird es mit der CSU nicht geben.

Wir wollen eine strukturelle Überprüfung der Vorschriften zur Mehrwertsteuerbelastung mit dem Ziel, nicht mehr zeitgemäße und für die Bürger nicht nachvollziehbare Belastungswirkungen zu korrigieren und insbesondere die europäische Wettbewerbssituation bestimmter Bereiche zu berücksichtigen.

Wir werden in der nächsten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages das Besteuerungsverfahren deutlich vereinfachen. Von dem dadurch eingesparten Bürokratieaufwand profitieren Bürger und Unternehmen gleichermaßen: Sie sparen Zeit, Geld und Nerven.

Finanzielle Spielräume, die sich darüber hinaus in der nächsten Legislaturperiode ergeben, wollen wir für weitere Steuersenkungen nutzen. Veränderungen bei den Abschreibungsbedingungen treffen auf den Widerstand aller Bundesländer – außer Bayerns. Die Rahmenbedingungen sollen verbessert werden, um Zukunftsinvestitionen zu ermöglichen sowie die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen zu erleichtern:

Die Finanz- und Steuerpolitik muss Innovationsmotor sein. Die Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung hilft kleinen und mittelgroßen Unternehmen besonders und muss in Kombination mit der bestehenden themenspezifischen Projektförderung erfolgen.

Wir werden die Rahmenbedingungen für Investitionen in Chancenkaptal verbessert, angefangen von der steuerlichen Führung der Nutzbarmachung des Kapitals und der Erfahrung ehemaliger Führungskräfte bis hin zur speziellen Unterstützung für junge Unternehmen und deren Kapitalgebern.

Wir wollen den erzielten Kompromiss zur Erbschaftsteuer, insbesondere mit Blick auf seine familiengerechte Ausgestaltung und im Lichte der Wirtschafts- und Finanzkrise überprüfen.

Die Maßnahmen müssen dazu dienen, dass die steuerlichen Rahmenbedingungen so verbessert werden, dass Investitionen in Deutschland dauerhaft gefördert und somit sowohl Wirtschaftswachstum als auch Arbeitsmarkt dauerhaft gestärkt werden.

| | |
|--|---|
| 74. Parteitag der Christlich-Sozialen Union | 17./18. Juli 2009 |
| Antrag-Nr. D 6 Dynamische Anhebung des steuerrechtlichen Existenzminimums entsprechend der Inflationsrate | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung |
| Antragsteller: Junge Union Bayern | |

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein:

Eine gesetzliche Regelung zur dynamischen Anhebung des steuerrechtlichen Existenzminimums in Höhe der jeweiligen Inflationsrate des Vorjahres. Die weiteren Tarifzonen werden dementsprechend angepasst.

Dies gilt unabhängig von sonstigen – einmaligen – Erhöhungen der Freibeträge.

Begründung:

Nur reale (inflationsbereinigte) Einkommenssteigerungen dürfen zu einer Erhöhung der durchschnittlichen Einkommensteuerbelastung führen.

Durch die „kalte Steuerprogression“ wird das gleiche reale Einkommen (gleiche Kaufkraft) zu einem immer größeren Teil besteuert. Gerade im unteren Bereich der Einkommen, die zum größten Teil für die Lebenshaltung ausgegeben werden müssen, schlägt dieser Effekt besonders durch.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Lohnerhöhungen, die lediglich die Inflation ausgleichen, erhöhen das reale Einkommen nicht. Dennoch bewirken diese rein nominalen Einkommenszuwächse, dass die Bürgerinnen und Bürger immer höher in die Steuerprogression rutschen. Diesen Effekt, der letztlich zu realen Einkommenseinbußen führt, bezeichnet man auch als kalte Progression. Diese heimlichen Steuererhöhungen sind zu bekämpfen. Die Steuerpolitik ist ein wichtiges Instrument der Sozialen Marktwirtschaft, sie muss verantwortungsbewusst und leistungsgerecht gestaltet sein. Unser Ziel ist es, dass die Menschen mehr Netto vom Brutto erhalten. Sie haben Anspruch auf ein Steuerrecht nach den Prinzipien „einfach, niedrig, gerecht“.

Die Haushaltskonsolidierung schafft Spielräume, um mit attraktiven steuerlichen Rahmenbedingungen die Grundlage für mehr Wachstum und Beschaffung zu legen. Die aus Wachstum folgenden Steuereinnahmen wollen wir in etwa gleichen Teilen für Haushaltskonsolidierung und Zukunftsinvestitionen und Entlastung der Bürger verwenden. Wir wollen eine grundlegende Einkommensteuer-Tarifreform, die eine schleichende Steuererhöhung allein aufgrund des Tarifverlauf („Kalte Progression“) mildert, dies soll in zwei Schritten erfolgen. Der Eingangssteuersatz wird von 14 auf 13 und im zweiten Schritt auf 12% gesenkt. Der Höchststeuersatz, soll zunächst ab 55.000 € zu versteuerndem Einkommen und dann ab 60.000 € greifen (Verheiratete doppelte Höhe). Der sog. Mittelstandsbau im mittleren Bereich des Einkommenssteuertarif wird abgeflacht, so dass Lohnerhöhungen auch wirklich bei denjenigen ankommen, die sie erarbeitet haben.

Gegen eine automatische Indexierung des Grundfreibetrags sprechen jedoch gewichtige Gründe: Ein Tarif auf Rädern würde zu einer weiteren Verkomplizierung des Steuerrechts beitragen. Der ohnehin schon komplizierte Steuertarif würde durch die Indexierung noch intransparenter, weil die wichtigsten Parameter erst am Ende des jeweiligen Veranlagungszeitraums festgelegt werden könnten. Es wäre damit nahezu unmöglich, die Steuerbelastung für den kommenden Veranlagungszeitraum zu prognostizieren. Ein solcher Automatismus wäre gerade in konjunkturell schwierigen Zeiten unflexibel und würde politische Gestaltungsspielräume erheblich einschränken.

| | |
|---|---|
| 74. Parteitag der Christlich-Sozialen Union | 17./18. Juli 2009 |
| Antrag-Nr. D 7 Weitere Senkung der Sozialabgaben | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung |
| Antragsteller: Junge Union Bayern | |

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU spricht sich für weitere Senkungen der Sozialabgaben aus. Jeder finanzielle Spielraum muss genutzt werden, um die Belastungen der Arbeitnehmer und der Unternehmer in Deutschland weiter zu reduzieren.

Begründung:

Die Belastung mit Abgaben ist in Deutschland immer noch verhältnismäßig hoch. Diese Abgabenbelastung führt zu hohen Arbeitskosten einerseits und zu niedrigen Nettolöhnen andererseits. Aufgrund der verbesserten wirtschaftlichen Lage und der niedrigeren Arbeitslosigkeit hat sich auf die finanzielle Situation der Sozialversicherungssysteme positiv ausgewirkt. Aus diesem Grund gibt es auch weiterhin Spielräume, um die Sozialabgaben weiter abzusenken. Das Geld ist bei den Beitragszahlern besser aufgehoben, als in den Kassen der Sozialversicherung. Niedrigere Beiträge und damit niedrigere Einnahmen in der Sozialversicherung sind die beste Gewähr, damit dieses Geld nicht mit unwirksamen Sozialprogrammen verschleudert wird.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die These, Geld werde in unwirksamen Sozialprogrammen verschleudert, ist nicht nachvollziehbar. Das Kurzarbeitergeld z.B. ist ein wirksames Mittel zur Sicherung von Beschäftigung. Dadurch können Fachkräfte in den Betrieben gehalten werden, die nach der Krise dringend gebraucht werden. In Bayern setzen bereits Unternehmen aus allen Branchen auf dieses arbeitsmarktpolitische Instrument, denn Bayern wird auch in Zukunft gut qualifizierte Fachkräfte brauchen.

Eine Senkung von Sozialabgaben ist jedoch grundsätzlich eine wichtige Zielsetzung. Wenngleich diese aufgrund der aktuellen Entwicklung (Wirtschaftswachstum, Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt, Gesundheitskosten, Renten) derzeit unter Finanzierungsvorbehalt gestellt werden muss, sollte die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag prüfen, ob die Möglichkeit zu einer weiteren Senkung von Sozialabgaben besteht.

| | |
|--|---|
| 74. Parteitag der Christlich-Sozialen Union | 17./18. Juli 2009 |
| Antrag-Nr. D 8 Steuerreform | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung |
| Antragsteller: Junge Union Bayern | |

Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteivorstand der CSU wird aufgefordert, das Steuerreformkonzept „Mehr Netto für alle“ um eine Steuervereinfachungskomponente zu ergänzen. Hierbei sollen im größeren Umfang Steuersubventionen und –ausnahmen gestrichen werden und die daraus resultierenden Mehreinnahmen durch eine weitere Senkung der nominalen Steuersätze an die Bürger zurückgegeben werden.

Begründung:

Deutschland hat nach wie vor das komplizierteste Einkommenssteuerrecht weltweit. Die Anfertigung der Steuererklärung kostet die Steuerzahler jedes Jahr viele Stunden Zeit und wirklich sicher sein, dass alle Absetzungsmöglichkeiten ausgeschöpft wurden, kann nur wer seine Erklärung vom Steuerberater anfertigen lässt. Dies ist ungerecht, da sich nicht jeder den Steuerberater leisten kann.

Deshalb sind Steuerentlastung und Steuersenkung zwei gleichbedeutende Ziele einer bürgernahen Steuerpolitik, die nicht gegeneinander ausgespielt werden sollten. Dies sollte die CSU, als bürgernahe und innovative Partei, in Ihrem Steuerreformkonzept berücksichtigen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die Steuerpolitik ist ein wichtiges Instrument der Sozialen Marktwirtschaft, sie muss verantwortungsbewusst und leistungsgerecht gestaltet sein. Unser Ziel ist es, dass die Menschen mehr Netto vom Brutto erhalten. Sie haben Anspruch auf ein Steuerrecht nach den Prinzipien "einfach, niedrig, gerecht".

Die Haushaltskonsolidierung schafft Spielräume, um mit attraktiven steuerlichen Rahmenbedingungen die Grundlage für mehr Wachstum und Beschäftigung zu legen. Der Staat ist gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten gefordert, die Brücke für den nächsten Aufschwung zu bauen. Die aus Wachstum folgenden Steuermehreinnahmen wollen wir in

etwa gleichen Teilen für Haushaltskonsolidierung, Zukunftsinvestitionen und Entlastung der Bürger verwenden - denn die richtige Steuerreform befördert Wachstum.

Wir wollen eine grundlegende Einkommensteuertarifreform, die eine schleichende Steuerhöhung allein aufgrund des Tarifverlaufs („Kalte Progression“) mildert. In zwei Schritten wird der Eingangssteuersatz gesenkt (von 14% auf 13% und dann 12%). Der Höchststeuersatz wird verschoben, so dass er erst ab einen zu versteuernden Einkommen von 55.000 € und dann 60.000 € gezahlt werden muss (Verheiratete doppelte Höhe).

Die Unternehmenssteuerreform wird von uns krisenfest weiterentwickelt. In einer weltweiten Wirtschaftskrise darf der Staat den Unternehmen keine zusätzlichen Steuersteine in den Weg legen, die ihre Chance auf Wachstum und Konkurrenzfähigkeit im internationalen Wettbewerb behindern. Wir werden daher die Besteuerung von Unternehmen auf krisenverschärfende Wirkungen überprüfen und notwendige Anpassungen vornehmen. Wachstumsfeindliche Steuerpolitik wird es mit der CSU nicht geben.

Wir werden in der nächsten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages das Besteuerungsverfahren deutlich vereinfachen. Von dem dadurch eingesparten Bürokratieaufwand profitieren Bürger und Unternehmen gleichermaßen: Sie sparen Zeit, Geld und Nerven.

Finanzielle Spielräume, die sich darüber hinaus in der nächsten Legislaturperiode ergeben, wollen wir für weitere Steuersenkungen nutzen. Die Rahmenbedingungen sollen verbessert werden, um Zukunftsinvestitionen zu ermöglichen sowie die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen zu erleichtern:

Die Streichung von Steuersubventionen und -ausnahmen in größerem Umfang setzt voraus, dass Subventionen und Ausnahmen noch in einem Umfang vorhanden sind, bei deren Abschaffung ein größeres Finanzierungsvolumen für weitere Steuersatzsenkungen frei werden könnte. Nach der Abschaffung der Eigenheimzulage und der breit angelegten Reduzierung von Steuervergünstigungen im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2004 (sog. Koch-Steinbrück-Liste) ist das Volumen der steuerlichen Subventionen, das für Steuervereinfachungsmaßnahmen genutzt werden könnte, nur noch begrenzt.

Hergestellt im Archiv für Öffentlichkeitsarbeit des Bundestages - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

| | |
|---|---|
| 74. Parteitag der Christlich-Sozialen Union | 17./18. Juli 2009 |
| Antrag-Nr. D 9 Ermäßigter Mehrwertsteuersatz bei Babywindeln | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung |
| Antragsteller: Delegierte Herbert Schötz, Peter Erl | |

Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag wolle beschließen, dass sich die CSU dafür einsetzt, Windeln mit dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7% belegen. Die Umsatzsteuer auf Hunde-, Katzen- und Ziervogelfutter sowie Heimtierbedarfsartikel beträgt 7%.

Begründung:

Bei diesem Antrag geht es in erster Linie um die Forderung, die Bedürfnisse von Menschen über die Bedürfnisse der Tiere zu stellen. Es geht um Werte. Die CSU tritt damit einer Entwicklung entgegen, die den Haustieren in der Gesellschaft einen höheren Stellenwert als den Kindern einräumt. Beim Tierschutzbund sind 800.000 Mitglieder registriert und beim Kinderschutzbund nur 50.000. Welche Formen die Tierliebe mittlerweile annimmt ist den folgenden Beispielen zu entnehmen:

1. BILD Zeitung vom 08.01.2009: Perverse Tierliebe! Frauchen stillt Hund
2. Mittelbayerische Zeitung vom 10.01.2009: Zu Weihnachten; Extra Sofa für den treuen Max

Dies sind nur zwei Beispiele, hierzu zählt auch die Veröffentlichung in der MZ vom 31.01.2009 über ein Luxushotel für Vierbeiner in Freising mit Wellness, Whirlpool, Suite, Frisör mit Kosten zwischen 55 € und 235 € für die perfekte Frisur – die Nacht für nur 80 €.

Die Gegenfinanzierung der Forderung wurde vor einem Jahr belegt.

Nachdem zunächst die Europäische Kommission vorgesehen hatte, für Babywindeln einen ermäßigten Steuersatz zuzulassen, wurde dieses Vorhaben in den Verhandlungen wieder gestrichen. Wenn der CSU-Parteitag dem Antrag zustimmt ist es sowohl ein Auftrag an die Europäischen CSU-Abgeordneten als auch an die CSU-Bundestagsmitglieder, sich im jeweiligen Zuständigkeitsbereich für die Forderung der CSU stark zu machen und die Bedeutung der Kinder gegenüber den Tieren klar zu machen.

Wir bitten die Delegierten dem Antrag aus der Überlegung heraus, dass Mensch vor Tier gehen muss, zuzustimmen und damit den Mandatsträgern den Auftrag zum Handeln zu geben.

Seit dem Beschluss vor einem Jahr, den Antrag an die Landesgruppe im Bundestag weiterzuleiten, hat sich nichts getan. Unser Parteivorsitzender Horst Seehofer hat sich im Sinne dieses Antrages bereits öffentlich geäußert.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Ein Antrag gleichen Inhalts wurde bereits auf dem Parteitag 2008 gestellt und an die CSU-Landesgruppe überwiesen. Zur Evaluierung des Katalogs der dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz unterliegenden Gegenständen und der Auswirkungen einer Absenkung der Mehrwertsteuersätze wurde das Bundesministerium der Finanzen aufgefordert, eine umfassende Untersuchung vorzunehmen. Die Ergebnisse werden im Herbst 2009 vorliegen.

Das Wahlprogramm von CDU/CSU beschäftigt sich mit der Problematik des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes. Darin heißt es:

Wir wollen eine strukturelle Überprüfung der Vorschriften zur Mehrwertsteuerbelastung mit dem Ziel, nicht mehr zeitgemäße und für die Bürger nicht nachvollziehbare Belastungswirkungen zu korrigieren und insbesondere die europäische Wettbewerbssituation bestimmter Bereiche zu berücksichtigen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

| | |
|--|---|
| 74. Parteitag der Christlich-Sozialen Union | 17./18. Juli 2009 |
| Antrag-Nr. D 10 Beibehaltung der Spekulationsfrist bei der Abgeltungssteuer | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung |
| Antragsteller: Junge Union Bayern | |

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU spricht sich im Rahmen der Abgeltungssteuer für die Beibehaltung bzw. die Einführung einer Spekulationsfrist bei langfristigen Anlagen in Aktien, Aktienfonds und Zertifikaten ein.

Begründung:

Im Rahmen der Abgeltungssteuer sollen Einkünfte aus Kapitalvermögen (Zinsen, Dividenden) und Gewinne aus privaten Veräußerungsgeschäften künftig mit einem Steuertarif von 25 % zzgl. Kirchensteuer besteuert werden. Derzeit sind Steuern bei privaten Veräußerungsgeschäften, früher auch Spekulationsgewinne genannt, beim Verkauf von Aktien nur zu entrichten, wenn die Spekulationsfrist von einem Jahr unterschritten wird. Ist der Zeitraum zwischen Kauf und Verkauf länger als ein Jahr, sind die Gewinne steuerfrei. Künftig soll die Spekulationsfrist entfallen und somit auch Gewinne von langjährigen Aktieninvestments besteuert werden.

Gerade in diesem Punkt ist aus Sicht der jüngeren Generation dringender Nachbesserungsbedarf am Referentenentwurf vorhanden: Zunehmend wurden bislang Aktien und Aktienfonds zur Altersvorsorge empfohlen und eingesetzt. Wenn zum Beispiel im Jahr 2009 ein 30jähriger für seine Altersversorgung Aktien erwirbt, müsste er die gesamten Gewinne bei einem Verkauf im Jahr 2039 versteuern. Die Rendite dieser Vorsorgeform würde nachhaltig geschmälert.

Gewinne aus langjährigen Investitionen in Aktien, Aktienfonds oder Zertifikaten müssen, ebenso wie beispielsweise Immobilien, weiterhin steuerfrei bleiben. Dies könnte durch eine beispielsweise 10jährige Spekulationsfrist geschehen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Im Zuge der Einführung der Abgeltungsteuer hat der Gesetzgeber die bis Ende 2008 geltende einjährige Veräußerungsfrist bei privaten Wertpapiergeschäften aus dem Gesetz gestrichen, um die Regelungen zur Abgeltungsteuer zu vereinfachen und insbesondere den Kreditinstituten den Vollzug des Steuerabzugsverfahrens so weit wie möglich zu erleichtern. Dies führte jedoch in der Folge dazu, dass die private Altersvorsorge in Form der laufenden Anlage in Aktien weniger attraktiv wurde. Es ist zu prüfen wie dem zu begegnen ist.

Hergestellt im Archiv für Arbeitsmarktpolitik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

| | |
|--|---|
| 74. Parteitag der Christlich-Sozialen Union | 17./18. Juli 2009 |
| Antrag-Nr. D 11 Nettofondsprinzip | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung |
| Antragsteller: Delegierter Klaus Hofbauer, MdB | |

Der Parteitag möge beschließen:

Wir fordern die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für eine Überprüfung der Finanzierung sowie der Ressourcenverteilung innerhalb der EU unter dem Gesichtspunkt der Handlungs- und Zukunftsfähigkeit einzusetzen und mittelfristig auf eine Neuorganisation der Kompetenzen im Europäischen Institutionengefüge hinzuarbeiten. Im Hinblick auf die Förderperiode 2014-2020 ist eine grundlegende Reformierung besonders der Agrar- und der Strukturförderung nach dem Nettofondsprinzip anzuregen. Dadurch würde nicht nur dem Subsidiaritätsprinzip stärker Rechnung getragen, sondern auch die nationalen Handlungsspielräume zurückgewonnen und die Effizienz von Fördermaßnahmen erhöht. Zielsetzung muss ebenso sein, nicht weniger Finanzmittel als jetzt für Fördermaßnahmen in Deutschland bereitzustellen.

Begründung:

Im Verlauf der vergangenen Jahrzehnte haben sich die grundlegenden strukturellen Rahmenbedingungen der Europäischen Union und seiner Mitgliedsstaaten angesichts der voranschreitenden Globalisierung fundamental gewandelt.

Dazu stehen wir aktuell mit dem organisierten Terrorismus, dem globalen Klimawandel sowie der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise vor großen internationalen Herausforderungen, die nur durch kraftvolles, entschlossenes und gemeinsames Handeln der regionalen, nationalen und europäischen Ebenen bewältigt werden können.

EU an räumliche, finanzielle und politische Grenzen gestoßen

Mit der 2004/2007 erfolgten Erweiterung auf mittlerweile 27 Mitglieder ist die Europäische Union jedoch sowohl räumlich, politisch als auch finanziell spürbar an seine Grenzen gestoßen. Die aktuelle Krise innerhalb der EU ist auch darauf zurückzuführen, dass dringend notwendige strukturelle Reformen im Vorfeld der Osterweiterung unterblieben und grundlegende Fragen zu Zielsetzung und Finalität der Europäischen Integration im 21. Jahrhundert nicht umfassend diskutiert und keine Lösungsansätze erarbeitet worden sind. Die EU wird überwiegend als bürgerfern, bürokratisch und ineffizient wahrgenommen. Echte Identifikation mit der EU, seinen Institutionen und dem Europäischen Gedanken konnte bislang nicht erreicht werden. Von der Euphorie und Überzeugung der sechziger Jahre ist wenig übrig geblieben. Dies sind deutliche Warnsignale, die ernst genommen werden müssen, um die Glaubwürdigkeit und Zukunftsfähigkeit des Erfolgsprojektes der Europäischen Integration nicht aufs Spiel zu setzen.

Handlungsfähigkeit der EU steht im Mittelpunkt

Zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen ist die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union von entscheidender Bedeutung. Zentrale Fragestellung muss dabei sein, was die Europäische Union am besten für die Bürgerinnen und Bürger leisten kann, und in welchen Politikfeldern dies nicht der Fall ist. Die CSU steht für eine Stärkung des Subsidiaritätsprinzips, das Zentralisierung dort vorsieht, wo sie nötig ist und gleichzeitig

Spielräume und Eigenverantwortung vor Ort erhält. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten eine handlungsfähige EU in den großen Fragen unserer Zeit und keine beschränkende EU im Kleinen.

Strukturreform der Aufgaben der EU – Reformbedarf bei Struktur- und Agrarförderung

Aus diesen Gründen ist eine grundlegende Strukturreform des Aufgabengefüges der Europäischen Union zu diskutieren, die beispielsweise in Politikbereichen wie Außenpolitik sowie internationalen Friedenseinsätzen verstärkte Koordination und Zusammenarbeit ermöglicht und die gemeinsame Währungs- und Wirtschaftsgemeinschaft weiter entwickelt, während in anderen Feldern Kompetenzen an die nationalstaatlichen und regionalen Ebenen zurückgegeben werden. Bei der Europäischen Agrar- und Strukturpolitik wäre dahingegen eine Kompetenzverlagerung hin zu den nationalen Ebenen anzulegen. In beiden Bereichen sind bislang wichtige und bereits seit langem angemahnte Reformen unterblieben. Der derzeit stattfindende Ressourcentransfer zwischen den EU-Ländern, welcher im Übrigen keine originäre Aufgabenstellung der Europäischen Gemeinschaft darstellt, trifft zum einen auf begrenzte Akzeptanz in den einzelnen Nationalstaaten, da das Bild der Europäischen Union von Verhandlungen zu nationalen Beiträgen an und Rückflüssen aus der EU geprägt ist. Angesichts der Größe der erweiterten EU mit 27 Mitgliedsländern kann darüber hinaus ein sinnvoller Finanzausgleich und Ressourcentransfer in der jetzigen Ausgestaltung kaum mehr geleistet werden. Im deutschen Fall bedeutet dies konkret, dass Finanzmittel in Milliardenhöhe an die Europäische Ebene gezahlt werden und in vermindelter Form mit Auflagen und starken Einschränkungen zurückkommen. Ob in der neuen EU-Finanzperiode 2014-2020 eine der aktuellen Förderkulisse, in der die Sondersituation der deutschen Grenzregionen zu den neuen EU-Mitgliedsländern starke Berücksichtigung fand, vergleichbare Ausgestaltung der EU-Förderung für Deutschland möglich ist, ist zudem fraglich.

Umstellung auf Nettofondsprinzip zur Rückgewinnung von Handlungsspielräumen

Eine Umstellung auf das so genannte Nettofondsprinzip im Bereich der Agrar- und der Strukturpolitik würde den Finanztransfer auf reine Nettozahlungen zwischen wohlhabenden und weniger wohlhabenden Staaten reduzieren. Die frei gewordenen Finanzmittel könnten dann national und regional nach europäischem Recht verteilt und auf dessen effiziente Verwendung geprüft werden. Damit würden sowohl nationale Handlungsspielräume zurückgewonnen als auch Entscheidungen über Mittelverwendung ohne Umwege und freier vor Ort getroffen. Diese Reformvorschläge sind im Hinblick auf die bereits beginnenden Vorbereitungen der nächsten EU-Förderperiode ab 2014 zeitnah zu diskutieren. Zentrale Zielsetzung muss dabei auch sein, nicht weniger Geld als jetzt für Maßnahmen in deutschen Fördergebieten aufzuwenden.

EU-, Politik- und Parteienverdrossenheit entgegenwirken

Mit dieser Vorgehensweise, die die Europäische Union und ihre Institutionen in den Politikfeldern, in denen Nationalstaaten nicht mehr für sich agieren können, stärkt und den Staaten sowie den untergeordneten Ebenen Kompetenzen zurückgibt, könnte die Akzeptanz der EU und ihrer Mitgliedsstaaten innerhalb der Bevölkerungen entscheidend gestärkt sowie der Politik- und Parteienverdrossenheit entgegengewirkt werden. Die Reform der Agrar- und Strukturförderung mit der Umstellung auf das Nettofondsprinzip wäre ein Bestandteil einer umfassenden Neuorientierung der Europäischen Union. Ein grundlegender Diskussionsprozess zur Zukunft der Europäischen Integration ist darüber hinaus notwendig und zu begrüßen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und an die CSU-Gruppe im Europaparlament mit zustimmender Tendenz

Begründung:

Die europäische Strukturpolitik trägt zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der EU bei. In der Praxis hat sie jedoch häufig zu einer aufwändigen und die tatsächlichen regionalen Gegebenheiten missachtenden Umverteilung geführt. Auch in der Regionalpolitik sollte deshalb das Subsidiaritätsprinzip stärker zur Geltung kommen, um die finanziellen Mittel der EU-Mitgliedstaaten einer effizienteren Verwendung zuzuführen und verlorengegangene nationale Handlungsspielräume zurückzugewinnen.

Hierfür könnte das Nettofondsprinzip einen Beitrag leisten. Dazu bedürfte es jedoch weitergehender Änderungen in der EU-Förderpolitik, wie zum Beispiel einer Lockerung des EU-Beihilferechts, um den EU-Mitgliedstaaten größere Spielräume für Regionalbeihilfen zu eröffnen. Zudem müssten die konkreten finanziellen Auswirkungen einer Anpassung der Regionalpolitik eingehend untersucht werden. Ziel des Nettofondsprinzips dürfte es nicht sein, den deutschen Fördergebieten weniger Finanzmittel zur Verfügung stellen, sondern vielmehr deren effizientere Verwendung im nationalen und regionalen Rahmen zu gewährleisten, anstatt den Umweg über die europäische Ebene zu gehen. Gleiches gilt für die Gemeinsame Agrarpolitik.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der CDU/CSU, Berlin. Weiterverbreitung ist nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

| | |
|---|---|
| 74. Parteitag der Christlich-Sozialen Union | 17./18. Juli 2009 |
| Antrag-Nr. D 12 Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung |
| Antragsteller: Junge Union Bayern | |

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert, die Prinzipien der Nachhaltigkeit und der Generationengerechtigkeit zum festen Bestandteil der Folgenabschätzung bei Gesetzgebungsverfahren auf Bundes- und Landesebene werden zu lassen.

Begründung:

Folgen politischen Handelns lassen sich nicht in allen Einzelheiten voraussagen und eine Folgenabschätzung kann nie politisches Handeln ersetzen. Angesichts der demografischen Veränderung in unserer Gesellschaft und dem damit verbundenen Verschiebung im Kräfteverhältnis der Generationen untereinander besteht aber die Gefahr, dass politische Entscheidungen einseitig nach den Interessen der größeren Bevölkerungsgruppe, sprich der Älteren, ausgerichtet werden. Um dem entgegenzuwirken, sollte bei jedem neuen Gesetz die Auswirkungen auf die junge und die kommenden Generationen geprüft und dokumentiert werden.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Zustimmung

| | |
|--|---|
| 74. Parteitag der Christlich-Sozialen Union | 17./18. Juli 2009 |
| Antrag-Nr. D 13 Kostensenkung für die Nutzer reiner Kernenergie | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung |
| Antragsteller: Junge Union Bayern | |

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU spricht sich dafür aus, das Gesetz über den Ausstieg aus der Nutzung der Kernkraft zu novellieren und die gesetzlich erlaubte Laufzeit der vorhandenen Kernkraftwerke einzig von Ihrer technischen Sicherheit abhängig zu machen.

Als Voraussetzung für die Laufzeitverlängerung der bereits abgeschriebenen Kernkraftwerke verpflichten sich die Betreiber derselben in einem Umweltpakt dazu, jährlich die Hälfte der durch längere Laufzeiten ermöglichten Produktionskostensparnisse, mindestens aber 25 Mio € je Gigawatt Nennleistung, in einen unabhängigen Fonds für Entwicklung erneuerbarer Energien, Steigerung der Energieeffizienz, Entwicklung neuer Netz- und Speichertechnologien sowie effizienten Ausbau der Übertragungsnetze einzuzahlen. Unter Berücksichtigung des verbleibenden Anteils an Investitionersparnis ist ein „Kernkraft-Tarif“ für Endkunden mit an den tatsächlichen Produktionskosten orientierten Preisen einzuführen. Die Bundesnetzagentur soll beauftragt werden, die korrekte Umsetzung dieser Regelungen zu überwachen.

Begründung:

Steigende Energiekosten werden zunehmend zur Belastung für Unternehmen und Bürger. Diese sind unter anderem durch die Steigerung des globalen Energiebedarfs und die zunehmende Verknappung der Rohstoffvorräte der Erde bedingt. Zudem sind Abhängigkeiten von den Förderländern der Rohstoffe von hohem politischem Risiko. Das langfristige Ziel muss selbstverständlich ein Umstieg auf bezahlbare regenerative Energie sein. Weiterhin steht auch ein Neubau von Kernkraftwerken in Deutschland gegenwärtig nicht zur Diskussion.

Die deutschen Kernkraftwerke sind weltweit führend in ihrer technischen Sicherheit und der gelebten Sicherheitskultur. Sie liefern einen wesentlichen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung in Deutschland und der hier ansässigen Industrie mit preisgünstigem und klimafreundlichem Strom. Unter Berücksichtigung der zuoberst genannten Gesichtspunkte ist daher eine politisch erzwungene, vorzeitige Abschaltung der deutschen Kernkraftwerke unverantwortlich. Die Nutzung der Kernenergie muss in jedem Kraftwerk wieder auf die längst mögliche, technisch sichere und ökonomisch vertretbare Dauer ausgeweitet werden.

Angesichts der öffentlichen Diskussion in Deutschland um die friedliche Nutzung der Kernkraft zur Energiezeugung ist es notwendig die Öffentlichkeit an der Wertschöpfung der Kernkraftwerke direkt zu beteiligen. Dies soll durch die nachfolgenden zwei Punkte gefördert werden:

1. Jedes Energieversorgungsunternehmen, das Anteile an Kernkraftwerken besitzt, wird verpflichtet, einen „Kernkraft-Tarif“ für private Haushalte anzubieten. Dadurch wird jeder Bürger vor eine Entscheidung gestellt, in der er sich konkret für die Kernenergie und den Vorteil eines günstigeren Strompreises oder unter Inkaufnahme höherer Kosten dagegen entscheiden und positionieren muss. Zur Berechnung dieses Stromtarifs werden als Grundlage die durchschnittlichen Stromerzeugungskosten aller deutschen Kernkraftwerke herangezogen. Die Bundesnetzagentur ist die kompetente Behörde zur Überprüfung der korrekten Preisbildung.
2. Nicht nur die Nutzung, sondern auch die Bezahlbarkeit von regenerativen Energien muss langfristiges Ziel politischer Anstrengungen sein. Dafür ist die Erforschung effizienterer Methoden zur Erzeugung und Speicherung umweltfreundlicherer und trotzdem zuverlässiger Energien notwendig. Neben den bereits etablierten Öko-Strom-Verfahren sollen dabei aber auch insbesondere andere, viel versprechende Ansätze wie Geothermie oder dezentrale Wasserstoffherzeugung und -nutzung einbezogen werden.

Zur Unterstützung der Forschung, sollen die Betreiber der Kernkraftwerke verpflichtet werden, jährlich ein Prozent der Abschreibungssumme in einen zentralen Fond zur Förderung der erneuerbaren Energiequellen einzuzahlen. Diese Kosten können von den Energieerzeugungsunternehmen in die Kostenberechnung der Stromerzeugungskosten einbezogen werden.

Als positiver Nebeneffekt wird das Know-how zur Errichtung von Kernkraftwerken im Ausland und zur Wartung/Aufrüstung im In- und Ausland bewahrt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Für die CSU ist die Kernenergie eine Brückentechnologie, weil heute klimafreundliche und kostengünstige Alternativen noch nicht in ausreichendem Umfang verfügbar sind.

Daher streben wir – wie von Antragsteller gefordert – eine Laufzeitverlängerung von sicheren Anlagen an. Einen Neubau von Kernkraftwerken lehnen wir ab.

Der Antragsteller fordert zu Recht, dass die Kraftwerksbetreiber einen beachtlichen Teil des zusätzlich generierten Gewinns aus der Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke abgeben müssen.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten zu prüfen, wie hoch die von den Anlagenbetreibern zu entrichtende Abgabe sein muss und wie die Gelder konkret zu verwenden sind.

| | |
|---|---|
| 74. Parteitag der Christlich-Sozialen Union | 17./18. Juli 2009 |
| Antrag-Nr. D 14 Besteuerung der Gewinne aus Kernenergie bei Laufzeitverlängerung | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung |
| Antragsteller: Kreisverband München-Mitte | |

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU spricht sich dafür aus, dass künftige Anträge der Betreiber zur Verlängerung der Laufzeit bestehender Kernkraftwerke (Ausstieg aus dem Ausstieg) genehmigt werden. Im Gegenzug verpflichten sich die Betreiber für die aus Kernkraft erzeugte elektrische Energie eine Umlage in einen staatlichen Fond einzuzahlen. Die dem Staat dadurch zufließenden Mittel sind zweckgebunden und zusätzlich für die Energieforschung, den Ausbau erneuerbarer Energien und die Erhöhung der Energieeffizienz in Deutschland einzusetzen.

Begründung:

Die deutschen Kernkraftwerke erzeugten im Jahr 2007 mit ca. 140 TWh über 25% der in Deutschland verbrauchten elektrischen Energie. Damit haben sie wesentlichen Anteil an einer sicheren und zuverlässigen Stromversorgung, sie reduzieren die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und verringern den Ausstoß von klimaschädlichen Treibhausgasen.

Der von der Bundesregierung im Jahr 2000 mit den Betreibern vereinbarte Ausstiegsbeschluss ist aus mehreren Gründen rückgängig zu machen:

- Durch den Ausstieg erhöht sich die Abhängigkeit Deutschlands von fossilen Energieträgern aus zum Teil politisch instabilen Ländern (z. B. Gastreit Russland/Ukraine im Winter 2008/09)
- Durch den Ausstieg erhöhen sich die Emissionen von klimaschädlichen Treibhausgasen.
- Zur günstigen und zuverlässigen Stromerzeugung in Kernkraftwerken existiert derzeit keine wirtschaftliche Alternative. Ein Ausstieg aus der Kernenergie ist für Deutschland auch aus volkswirtschaftlicher Sicht von Nachteil.

Vor diesem Hintergrund müssen die Laufzeiten der deutschen Kernkraftwerke von derzeit durchschnittlich 32 Jahre auf 60 Jahre erhöht werden. Aus technischer Sicht ist dies machbar, auch in anderen Ländern, z. B. USA, Japan wurde dies bereits beschlossen.

Bei den Kernkraftwerken in Deutschland handelt es sich um größtenteils abgeschriebene Anlagen, die Strom zu sehr niedrigen variablen Kosten erzeugen. Die günstige Kostenstruktur und der derzeit etablierte Marktmechanismus, nachdem sich der Marktpreis für elektrische Energie an den variablen Kosten des jeweils teuersten gerade am Netz befindlichen Kraftwerks orientiert, führt dazu, dass die Betreiber von deutschen Kernkraftwerken jährliche Gewinne in Milliardenhöhe erwirtschaften. Diese Gewinne werden von den großen internationalen Energiekonzernen meist im Ausland investiert und somit der deutschen Volkswirtschaft entzogen. Auf diesem Weg finanziert der deutsche Stromkunde die oft waghalsigen Auslandsaktivitäten internationaler Konzerne.

Die Höhe der Umlage beträgt 15 € pro produzierter Megawattstunde (MWh) elektrischer Energie aus Kernenergie. Eine Auswirkung auf die absolute Höhe der Strompreise für den Endverbraucher in Deutschland ergibt sich aufgrund des geltenden Marktmechanismus nicht. Die Einführung der Umlage muss mit der Verlängerung der Laufzeiten verknüpft werden. Auf keinen Fall darf es eine Laufzeitverlängerung zum Nulltarif für die Betreiber von Kernkraftwerken geben.

Die dem Staat durch die Gewinn-Umlage auf Kernenergie zufließenden Mittel sind zweckgebunden und zusätzlich für die Energieforschung, den Ausbau erneuerbarer Energien und die Erhöhung der Energieeffizienz in Deutschland einzusetzen. Eine von den Energiekonzernen bereits in die Diskussion eingebrachte freiwillige Lösung, z. B. einen Teil der Gewinne freiwillig in erneuerbare Energien zu investieren erscheint nicht praktikabel. Die Erfahrung zeigt, dass die Unternehmen der Energiebranche aus strategischen und kartellrechtlichen Gründen dazu neigen ihre in Deutschland erwirtschafteten Gewinne eher im Ausland zu investieren und deutsche Projekte nur halbherzig vorantreiben (siehe mangelndes Engagement der großen Energiekonzerne beim Ausbau von Off-Shore Windparks an der deutschen Küste).

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Für die CSU ist die Kernenergie eine Brückentechnologie, weil heute klimafreundliche und kostengünstige Alternativen noch nicht in ausreichendem Umfang verfügbar sind.

Daher streben wir eine Laufzeitverlängerung von sicheren Anlagen an. Einen Neubau von Kernkraftwerken lehnen wir ab.

Der Antragsteller fordert zu Recht, dass ein beachtlicher Teil des zusätzlich generierten Gewinns aus der Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke nach einer verbindlichen Vereinbarung mit den Energieerzeugungsunternehmen zur Forschung im Bereich der erneuerbaren Energien und im Bereich Energieeffizienz genutzt werden muss.

Allerdings ist es auch wichtig, dass weitere Teile des zusätzlichen Gewinns zur Senkung der Strompreise genutzt werden.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten, sich für eine Verlängerung der Laufzeiten der sicheren deutschen Kernkraftwerke einzusetzen und einen Fonds für einen wesentlichen Teil des zusätzlich generierten Gewinns einzurichten.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

E

Inneres,
Verkehr

| | |
|--|---|
| 74. Parteitag der Christlich-Sozialen Union | 17./18. Juli 2009 |
| Antrag-Nr. E 1 Ablehnung eines zentralen Personendatenregisters | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung |
| Antragsteller: Junge Union Bayern | |

Der Parteitag möge beschließen:

Die Einrichtung eines zentralen Personendatenregisters auf Bundesebene ist abzulehnen. Gegen dieses Register sprechen Bedenken bezüglich des Datenschutzes, der Subsidiarität und des Rechts des einzelnen auf datenrechtliche Selbstbestimmung.

Begründung:

Ein zentrales, elektronisches Personendatenregister auf Bundesebene würde nach dessen Einrichtung die zentrale Funktion für alle Behörden und auch Versicherungen etc. übernehmen die personenbezogenen Daten zu jedem einzelnen Bundesbürger bereitzuhalten. Sollten diese Daten durch fehlerhafte Erfassungen, Manipulation oder technische Fehler verfälscht werden, wären die Auswirkungen auf den einzelnen verheerend. In allseits vorhandener Technikgläubigkeit würden sich solche Fehler vom zentralen Register auch in alle untergeordneten Behörden, deren Daten fortpflanzen und damit den Umgang mit dem Bürger gravierend beeinflussen. Besser gemäß dem Prinzip der Subsidiarität sollte auch in Zukunft die Datenerfassung der personenbezogenen Daten jedes einzelnen Bürgers so nah vor Ort erfolgen wie möglich, um Fehler und zentrale Verbreitung derselben bestmöglich weiterhin auszuschließen.

Auch bietet ein zentrales, elektronisches Register eine viel zu große und umfangreiche Angriffsmöglichkeit für kriminelle Interessen an auch nichtstaatlich verwertbare Daten über alle Bürger zu gelangen.

Schließlich bietet auch das zentrale Register im Gegensatz für gespeicherte Daten bei den Meldebehörden vor Ort dem Bürger keinen direkten Einblick mehr und die entzieht ihm die Möglichkeit auf die Auswahl, Menge und Art der gespeicherten Daten Einfluß zu nehmen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung

Die im vorliegenden Antrag zum Ausdruck kommende generelle Ablehnung eines zentralen Personenstandsregisters auf Bundesebene begegnet in der folgenden Form aus folgenden Gründen Bedenken und bedarf daher näherer Prüfung:

Bayern hat wie viele andere Länder auch in den letzten Jahren mit großem finanziellem Aufwand ein gut funktionierendes Landesmelderegister eingerichtet. Zentrale Meldedatenbestände in den Ländern haben mittlerweile eine nicht mehr hinweg zu denkende Rolle im Bereich der Versorgung der Verwaltung mit Meldedaten übernommen. Daneben bestehen bei den bayerischen Gemeinden kommunale Melderegister. Der dort erhobene Datenbestand wird tagesaktuell mit dem Landesmelderegister abgeleichen.

Mit der Föderalismusreform hat der Bund zum 1. September 2006 die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz für das Meldewesen erhalten (bis dahin hatte der Bund nur eine Rahmengesetzgebungskompetenz). Ein innerhalb der Bundesregierung bislang noch nicht abschließend abgestimmter Referentenentwurf des Bundesministeriums des Innern sieht neben einer Überführung der Landesmeldegesetze in Bundesrecht die Einführung eines zentralen Bundesmelderegisters beim Bundesverwaltungsamt vor. Dieses soll von den kommunalen Melderegistern tagesaktuell mit Meldedaten beliefert werden.

Die geplanten Regelungen zum Bundesmelderegister gehen auf einen Bericht einer Bund-/Länderarbeitsgruppe zurück, der ein „Mischmodell“ favorisiert, das die Schaffung eines zentralen Bundesmelderegisters unter Beibehaltung der kommunalen Melderegister vorsieht. Letztere halten den vollständigen Meldedatenbestand und beliefern das Bundesmelderegister sowie ggf. (wie etwa in Bayern) bestehende Landesregister. Die Funktionalitäten ggf. bestehender zentraler Landesmelderegister sollen auch im Rahmen des Mischmodells aufrechterhalten werden. Auch Bayern hat sich ausdrücklich für die Errichtung eines Bundesmelderegisters im Rahmen des „Mischmodells“ ausgesprochen. Geschäftsgrundlage für die Zustimmung Bayerns war aber stets, dass die Funktionalitäten der zentralen Register in den Ländern - also u. a. des bestehenden bayerischen Landesmelderegisters - in vollem Umfang aufrechterhalten bleiben.

Die im vorliegenden Antrag zum Ausdruck kommende generelle Ablehnung eines „zentralen Personendatenregisters“ (gemeint ist allem Anschein nach: eines zentralen Bundesmelderegisters) wird daher unter fachlichen Gesichtspunkten nicht geteilt, soweit die Datenerhebung auch künftig bei den örtlichen Meldeämtern der Kommunen erfolgt und die Funktionalitäten des zentralen Landesmelderegisters weiterhin gewährleistet sind. Ein Interesse von Bundesbehörden, z.B. der Bundespolizei, unmittelbar auf einen eigenen Datenbestand zugreifen zu können, ist durchaus anzuerkennen.

Soweit im Antrag vorgetragen wird, dass Bürger gegenwärtig keinen Einblick in die gespeicherten Daten hätten, trifft dies so nicht zu. Die Bürger haben im Wege der Selbstauskunft jederzeit das Recht, Auskunft über die über sie gespeicherten Daten zu erhalten (§ 19 Bundesdatenschutzgesetz in Verbindung mit § 8 Melderechtsrahmengesetz). Dieser Grundsatz wäre auch für gespeicherte Daten in einem gegebenenfalls zu schaffenden Bundesmelderegister anwendbar.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass es schon heute beim Bundeszentralamt für Steuern ein zentrales Register auf Bundesebene gibt, in dem Daten aller Bürger gespeichert sind. Für die Vergabe der Steueridentifikationsnummer wurden zum Stichtag 01.07.2007 die Daten aller im Bundesgebiet gemeldeten Personen an das Bundeszentralamt für Steuern übermittelt. Änderungen von Einwohnerdaten werden von den Meldebehörden tagesaktuell an dieses zentrale Register übermittelt. Nach § 139 b Absatz 4 Abgabenordnung (AO) ist allerdings nur eine Nutzung für Aufgaben der Steuerverwaltung zulässig.

| | |
|---|---|
| 74. Parteitag der Christlich-Sozialen Union | 17./18. Juli 2009 |
| Antrag-Nr. E 2 Verankerung der VOB Teil B im BGB | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung |
| Antragsteller: Delegierter Peter Erl | |

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Landtagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die VOB Teil B im BGB verankert wird.

Begründung:

Zur Kodifizierung des Bauvertragsrechtes besteht erheblicher Handlungsbedarf.

Die Regelungen des Werkvertragsrechtes des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) reichen nicht, um das Baugeschehen in der heutigen Zeit rechtlich in Griff zu bekommen. Die VOB Teil B (Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen) wird deshalb in den meisten Fällen vereinbart. Die Regelungen der VOB Teil B haben aber keinen Gesetzescharakter, wie eine neue Entscheidung des BGH über den Entfall der Privilegierung bei Verwendung gegenüber Verbrauchern zeigt.

Das Bauvertragsrecht ist für Bauleute sehr kompliziert und unüberschaubar geworden. Z.B. führt nach einer Entscheidung des BGH jede kleine Abweichung von der VOB Teil B zur Inhaltskontrolle. Dabei ist maßgeblich welcher Vertragspartner die VOB verwendet.

Der Bau braucht ein Baurecht das im BGB allgemein verankert ist und die Regelungen der VOB Teil B letztlich überflüssig macht. Zu beachten ist allerdings, dass die neuen Regelungen ein aus- gewogenes Verhältnis zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer darstellen müssen und der Verbraucherschutz nicht zu sehr zu Lasten der Unternehmer erfolgen würde.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die VOB/B ist ein ausgewogenes Regelwerk, das durch den Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA) erarbeitet wird, der durch die Wirtschafts- und Berufsverbände, sowie die öffentliche Verwaltung besetzt ist. Es regelt die Vertragsbeziehungen zwischen vor allem öffentlichen Auftraggebern und gewerblichen Auftragnehmern. Für die Regelung des Vertragsverhältnisses zwischen privaten Bauherrn (Verbrauchern) und gewerblichen Auftragnehmern sind die die Regelungen der VOB/B aber ursprünglich nicht gedacht gewesen. Die Aufhebung der Privilegierung der VOB/B gegenüber Verbrauchern durch den Bundesgerichtshof und durch die Bestimmungen des Bauforderungssicherungsgesetzes hat jetzt zu Rechtsunsicherheiten geführt, da höchstrichterlich bisher nicht geklärt ist, welche Bestimmungen der VOB/B gegenüber dem Verbraucher der AGB-Kontrolle nicht stand halten und daher unwirksam sind. Da das BGB keine für den Baubereich sachgerechten Regelungen vorsieht, ist zu erwarten, dass in Zukunft Unternehmer gegenüber Verbrauchern eine immer größer werdende Anzahl von unterschiedlichen Vertragsklauseln verwenden werden.

Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes und die Eigentümer Schutzgemeinschaft Haus und Grund haben daher gemeinsam eigene standardisierte Vertragsbedingungen erarbeitet, die auf das Vertragsverhältnis zwischen Verbraucher als Auftraggeber (privater Bauherr) und einem gewerblichen Auftragnehmer (Bauunternehmer, Handwerker) abgestimmt sind. Die Aufnahme bauspezifischer Regelungen in das Werkvertragsrecht des BGB ist grundsätzlich zu begrüßen. Es sollten aber nur die wesentlichen Eckpfeiler des Bauvertragswesens gesetzlich verankert werden.

Das für das BGB zuständige Bundesministerium für Justiz hat bereits vor Jahren eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um konkrete Vorschläge zu erarbeitet, ob und wie Regelungen zum Bauvertragsrecht in das BGB integriert werden können. Die jahrzehntelange Diskussion über eine Aufnahme bauvertraglicher Regelungen in das BGB zeigt aber, dass die Schwierigkeiten wie so oft im Detail stecken. Viele Gründe wie zum Beispiel die große Detailtiefe sprechen aber gegen eine komplette Übernahme der VOB/B in das BGB. Die CSU-Landesgruppe wird dies konstruktiv begleiten und dabei darauf achten, dass es zu keinen neuen bürokratischen Regelungen kommt. Es muss das Ziel sein, für das Vertragsverhältnis zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer rechtssichere und faire Regelungen im BGB zu finden, die auch von kleinen Firmen und Auftraggebern angewendet werden können.

Hergestellt im Archiv für den öffentlichen Gebrauch. Weitergabe, Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

| | |
|--|--|
| 74. Parteitag der Christlich-Sozialen Union | 17./18. Juli 2009 |
| Antrag-Nr. E 3 Änderung des Wahlgesetzes | Beschluss: |
| Antragsteller: JU-Bezirksverband Schwaben CSU-Bezirksverband Schwaben | <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung |

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung, die CSU-Landesgruppe im Bundestag sowie die CSU Bayern werden beauftragt, das Wahlgesetz zu den Wahlen zum Deutschen Bundestag zu ändern. Den Wählerinnen und Wählern soll es ab den Wahlen zum 18. Deutschen Bundestag möglich sein, auf den Landeslisten der Parteien (Zweitstimme) gezielt eine Person durch ein Wahlkreuz hervorzuheben.

Begründung:

In Zeiten abnehmender Wahlbeteiligungen müssen Elemente direkter Demokratie gestärkt werden. Gerade die Europa- und Bundestagswahlen schaffen dazu durch ihre starren Landeslisten eher kaum Möglichkeiten. Ähnlich den Wahlen zum Bayerischen Landtag sollte es den Bürgerinnen und Bürgern jedoch möglich sein, den von ihnen favorisierten Bewerber auf der Liste gezielt anzukreuzen. Dieses Element hat sich in Bayern bewährt. Bundespräsident Horst Köhler hat dies in seiner Rede am 27. März 2009 anlässlich des Festaktes 160. Jahrestag der ersten deutschen Verfassung trefflich beschrieben: „Wir sollten auch Änderungen des Wahlrechts diskutieren, die den Wählerinnen und Wählern mehr Einfluss darauf geben, welche Kandidaten auf den Wahllisten der Parteien ein Mandat bekommen - es müssen ja nicht immer nur die sein, die oben stehen.“

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung

Ob bei der Wahl zum Deutschen Bundestag ähnlich wie es heute schon bei den Wahlen zum Bayerischen Landtag der Fall ist, eine Wahl nach „beweglichen“ und nicht ausschließlich nach „starren“ Listen ermöglicht werden sollte, bedarf näherer Prüfung. Zutreffend ist in jedem Falle, dass für die gesetzgeberische Umsetzung dieses Ziels – wenn man sich ihm anschließt – in der zu Ende gehenden 16. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages nicht mehr genügend Zeit zur Verfügung stünde, so dass dieses Ziel nicht schon für die kommende Bundestagswahl im September 2009, sondern erst für die Wahl zum 18. Bundestag erreichbar wäre.

Eine Hervorhebung einzelner Wahlbewerber auf der den von den Parteien oder Wahlvereinigungen aufgestellten Landeslisten für die Wahlen zum Deutschen Bundestag würde zu einer stärkeren Personalisierung der Wahl führen. Der Einfluss der Wählerinnen und Wähler auf die personelle Zusammensetzung des Deutschen Bundestages würde damit gegenüber dem geltenden Wahlrecht erhöht. Als Argument für eine solche Änderung kann angeführt werden, dass damit eine noch stärkere Identifikation der Wählerinnen und Wähler mit den Abgeordneten des Deutschen Bundestages erreicht werden könnte. Diesem Gesichtspunkt kommt vor dem Hintergrund der grundlegenden Bedeutung der demokratischen Legitimation der Abgeordneten des Deutschen Bundestages ein erhebliches Gewicht zu. Schon aus diesem Grund verdient die vom Antrag verfolgte Zielsetzung Sympathie.

Grundsätzlich hat sich das geltende Wahlsystem für die Wahlen zum Deutschen Bundestag bewährt hat – jenseits einiger Detailfragen, etwa zum so genannten negativen Stimmgewicht, aufgrund dessen das Bundesverfassungsgericht dem Bundesgesetzgeber eine gesetzliche Änderung spätestens bis zum 30. Juni 2011 aufgetragen hat. Inwieweit der Antrag im Ergebnis unterstützt werden sollte, sollte deshalb auf der Grundlage einer näheren Prüfung und Diskussion entschieden werden, bei der die für beide Seiten sprechenden Gesichtspunkte umfassend abgewogen werden können.

Hergestellt im Archiv für Geschichte der Politik der Hans-Bredow-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

| | |
|--|---|
| 74. Parteitag der Christlich-Sozialen Union | 17./18. Juli 2009 |
| Antrag-Nr. E 4 Verzicht auf die Herstellung von gewaltverherrlichenden Videos und Spielen | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung |
| Antragsteller: Kreisverband München Land | |

Der Parteitag möge beschließen:

Wir fordern die Hersteller und den Handel auf, auf die Herstellung und den Vertrieb von gewaltverherrlichenden und/oder menschenverachtenden Videos und Spielen zu verzichten und sich davon zu distanzieren.“

Begründung:

Die Gewaltdarstellungen in den visuellen Medien haben an Ausmaß und Brutalität im Laufe der letzten Jahrzehnte enorm zugenommen.

In all den Fällen, in denen Jugendliche oder junge Männer zu Mördern wurden, haben sie vorher intensiv visuelle Gewalt konsumiert. Langzeit- und Laborstudien kommen seit Jahrzehnten zu übereinstimmenden Ergebnissen: Kinder und Jugendliche, die Gewaltdarstellungen im Fernsehen, Video, Computerspiel sehen, sind unempfindlicher gegenüber Gewalt, nehmen Gewalt als selbstverständlicher hin, neigen mehr zu aggressivem und delinquentem Verhalten und sind auch als Erwachsene aggressiv bis kriminell. „Besonders die Computerspiele wirken brutalisierend und konditionieren auf das Töten hin, vor allem dann, wenn ein Jugendlicher durch einen Verlust an Werten und eine ungünstige Umgebung schon belastet ist“ (so K. Grossmann oder Ch. Pfeiffer in ihren Studien).

Diese menschenverachtenden, zum Töten animierenden Spiele sollten generell verboten werden. Außerdem müssen mehr Barrieren und Kontrollen den Zugang zu entsprechenden Internetportalen blockieren. Bei Medien mit kinderpornographischem Inhalt werden im Internet diese Vorsorge- und Schutzmaßnahmen bereits eingeleitet.

Wir können diesen zunehmenden Verrohungsprozeß durch die Medien nicht mehr hinnehmen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

| | |
|--|---|
| 74. Parteitag der Christlich-Sozialen Union | 17./18. Juli 2009 |
| Antrag-Nr. E 5 Europäisierung des deutschen GS-Zeichens | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung |
| Antragsteller: Frauen-Union Bayern | |

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament sowie die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass die europäische Kommission Vorschläge vorlegt, die dazu führen, dass das freiwillige deutsche Qualitätssiegel für geprüfte Sicherheit von Verbraucherprodukten (GS-Zeichen) als europäisches Verbraucherzeichen eingeführt wird.

Begründung:

Die CSU sieht im Verbraucherschutz eine wichtige politische Querschnittsaufgabe, die ressortübergreifend erfüllt werden muss. Die Sicherheit von Waren, die Verbraucher nutzen, ist dabei ein wichtiges Ziel. In Deutschland gibt es ein Qualitätsverfahren, das diese Sicherheit durch eine unabhängige Prüfinstitution bestätigt, nämlich die Prüfung, der ein Produkt unterzogen wird, wenn es das GS-Zeichen erhalten möchte. Die Frauen-Union Bayern begrüßt es ausdrücklich, dass das Europäische Parlament durchgesetzt hat, dass das deutsche GS-Zeichen nach der Verabschiedung des so genannten Warenpakets, das Vorschriften zum Schutz vor unsicheren Produkten enthält, weiter beibehalten werden kann. Die laufenden Konsultationen der Kommission zu der Frage, ob ein dem deutschen GS-Zeichen vergleichbares europäisches Gütesiegel eingeführt wird, müssen zügig zu Ende geführt werden und in konkreten Vorschlägen zur Einführung eines solchen freiwilligen europäischen Qualitätssystems münden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Gruppe im Europaparlament

Begründung

Ein europaweit freiwilliges Zeichen nach dem Vorbild des GS-Zeichens wäre sinnvoll. Um diese Forderung in der Europäischen Union durchzusetzen, empfiehlt sich die Überweisung an die CSU-Gruppe im Europaparlament.

| | |
|--|---|
| 74. Parteitag der Christlich-Sozialen Union | 17./18. Juli 2009 |
| Antrag-Nr. E 6 Linksextremismus bekämpfen – Freiheit und Rechtsstaat verteidigen! | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung |
| Antragsteller: JU-Bezirksverband Schwaben CSU-Bezirksverband Schwaben | |

Der Parteitag möge beschließen:

Linksextremismus bekämpfen – Freiheit und Rechtsstaat verteidigen!

Die CSU setzt sich intensiv mit dem Thema Linksextremismus auseinander und macht die Bekämpfung des immer stärkeren Linksterrors zu einem zentralen politischen Thema. Die CSU Schwaben fordert ihre Verbände, die Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise auf, die Bevölkerung in Veranstaltungen und Aktionen intensiv über die Zusammenarbeit von Linksextremisten und ihre Netzwerke, insbesondere die Unterwanderung der Gewerkschaften und anderer gesellschaftlicher Institutionen durch Funktionäre der LINKEN/SED und anderer Gruppen (z.B. sog. „Autonome“) aufzuklären und die ernststen Gefahren für unseren freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat zu thematisieren.

Begründung:

Der linke Terror auf Deutschlands Straßen erreichte im Mai 2009 einen neuen traurigen Höhepunkt. Immer wieder bieten sich die gleichen Bilder: Hundertschaften der inzwischen europaweit organisierten, selbsternannten „Antifa“ prügeln, terrorisieren, plündern und brandschatzen. Hotels, Tankstellen, Geschäfte, öffentliche Einrichtungen und Autos gehen in Flammen auf. Es bieten sich Szenen wie auf einem Kriegsschauplatz. Im April 2009 brannte Straßburg, im Mai Ulm, Berlin und Hamburg. In Berlin wurden Brandsätze auf Polizisten geschleudert. Der Vorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft, Rainer Wendt, kommentierte die gewalttätigen Ausschreitungen im ZDF: Es komme einem Wunder gleich, dass diesmal keine Polizisten getötet wurden. Über 200 Polizisten werden allein in Berlin durch linksextreme Terroristen, zum Teil schwer verletzt.

Genauso wie nach den Gewalttaten in Heiligendamm 2008 werden uns in den Medien aber wieder verharmlosend Demonstrationen und Ausschreitungen einer angeblichen Minderheit von „Autonomen“, „Jugendlichen“ oder „Globalisierungskritikern“ präsentiert. In Wirklichkeit handelt es sich aber um eine neue Qualität eines systematischen linken Terrors. Der hohe Organisationsgrad, die zahlenmäßige Stärke und die breite gesellschaftliche Verankerung der Gewaltsympathisanten (Attac, GRÜNE, Gewerkschaften, LINKE, Solid etc.) zeigen, dass der Linksextremismus längst in der Mitte der bundesdeutschen Gesellschaft angekommen ist.

Die Berliner Stadtteile Kreuzberg und Friedrichshain sind mittlerweile zu „No go areas“ für normale Bürger verkommen: Der Kreuzberger CDU-Abgeordnete Kurt Wansner hatte am 1. Mai 2009 mitten in Kreuzberg eine Gegendemonstration abhalten wollen: Wansner wollte mitten im von Linksradikalen dominierten „Myfest“ mit einem CDU-Sonnenschirm „gegen linksextreme Gewalt“ demonstrieren. Der Berliner Polizeipräsident hatte Wansners Plan schriftlich als nicht genehmigungsfähig abgewiesen und angekündigt, diese „Veranstaltung

gegebenenfalls zu unterbinden“. Unter dem Druck von zahlreichen Gewaltandrohungen gegen die CDU, erklärte der Berliner CDU-Vorsitzende Frank Henkel im Abgeordnetenhaus: *„Die Parteimitglieder der CDU-Kreuzberg werden auf eine Informationsveranstaltung verzichten, da durch die Gewaltandrohungen ihre Unversehrtheit an Leib und Leben nicht mehr gesichert ist“.*

Erschütternd ist auch das Bild, das der für die öffentliche Sicherheit der Hauptstadt verantwortliche SPD-Innensenator Körting abgab, als er sich am 2. Mai mit Wirten in Friedrichshain traf, die Opfer von Buttersäureanschlägen durch linksextreme Chaoten geworden waren. Als plötzlich mehrere Dutzend schwarz gekleidete Frauen und Männer auftauchen und sich drohend vor dem Lokal sammeln ergreift Körting die Flucht. Die Berliner Zeitung berichtete:

„Körting strahlte Ruhe und Sicherheit aus und erklärte, die Polizei habe die Lage eigentlich gut im Griff. Wir tranken Cola und Kaffee, als sich plötzlich in unserer Nähe kleine Gruppen aus schwarz gekleideten jungen Frauen und Männern bildeten. Sie schauten zu uns herüber, deuteten auf uns. Es waren erst zehn, dann zwanzig, dann fünfzig. Sie kamen näher. Sie hatten den Innensenator offenbar erkannt. Sie nahmen eine aggressive Haltung ein. Körting fragte die Wirte, ob die Täter, die Buttersäure in den Lokalen verteilten, so ähnlich ausgesehen hätten wie die schwarz gekleideten, die da auf uns zukamen. Die Wirte nickten zustimmend. In diesem Moment sprang der Innensenator auf, rief mir zu, er müsse jetzt gehen und lief mit seinen Personenschützern die Straße entlang bis zum rettenden Dienstwagen. Ich blieb mit den Wirten und den Leuten in ihren schwarzen Lederjacken zurück. Das war ungemütlich. Wir fragten uns, wie es sein kann, dass ein Haufen Krawallbrüder darüber entscheidet, ob und wo wir uns mit einem Politiker treffen. Vor unseren Augen hatte der oberste Sicherheitschef dieser Stadt sehr eilig die Bühne geräumt, als die Pöbler in den schwarzen Lederjacken auftauchten. Das hinterließ bei uns ein eigenartiges und ungutes Gefühl.“

Die linksextremistische Gewalt erfreut sich breiter gesellschaftlicher Unterstützung, z.B. durch die ehemalige Grünen-Politikerin und Publizistin Jutta Ditfurth und den grünen Bundestagsabgeordneten Hans-Christian Ströbele, die wieder einmal in vorderster Front mit brutalsten Gewalttätern sympathisieren. Ditfurth rief am 1. Mai öffentlich zu Gewalttaten im Stile der RAF auf: *„Ulrike Meinhof hat Bambule empfohlen – wir auch! Wäre die Bastille gefallen, nur durch Lichterketten? Wäre die Befreiung vom Faschistenpack denkbar als Love Parade?“*

Zu den geistigen Brandstiftern dieser linken Gewaltexzesse gehören auch zahlreiche Gewerkschaftsfunktionäre. Die von der DGB-Spitze und der linken Bundespräsidentchaftskandidatin ausgegebenen Parolen, wurden von den autonomen Gewalttätern gerne aufgegriffen. Der auch an den linken Ausschreitungen in Ulm beteiligte schwäbische DGB-Funktionär Werner Gloning erklärte auf einer diesjährigen Mai-Kundgebung: *„Wenn es noch schlimmer kommt, dann ist logischerweise nicht auszuschließen, dass es knallt“.*

Die CSU ist die Partei der Freiheit und die Partei, die wie keine andere für die Verteidigung unseres freiheitlich-demokratischen Rechtsstaats eintritt. Wir dürfen nicht zulassen, dass nach dem Terror der SED in Ostdeutschland und der RAF in Westdeutschland unser Land erneut das Opfer menschenverachtender Ideologien wird. Wir alle sind aufgerufen, den Anfängen zu wehren und gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten den klaren Kurs für Freiheit, Eigenverantwortung, Recht und Gewaltlosigkeit nicht aufzugeben, sondern in jeder Hinsicht zu intensivieren.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik (ACSP) in der Straße der Freiheit 10, 10117 Berlin. Die Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

74. Parteitag der Christlich-Sozialen Union

17./18. Juli 2009

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

| | |
|--|---|
| Antrag-Nr. E 7 Stromversorgung in Deutschland | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung |
| Antragsteller: Frauen-Union Bayern | |

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, im Forschungsbereich nicht nur Mittel für „Neue Energien“ einzusetzen sondern vermehrt sich der „Speicherbarkeit von Strom“ anzunehmen.

Begründung:

Hohe Stromkapazitäten sind nur dann effektiv, wenn sie zu allen Tages- und Nachtzeiten - je nach Anforderung, bzw. Nachfrage - auch abrufbar sind. Möglichkeiten Strom speichern zu können, vermindern die Abhängigkeit von fremden Stromerzeugern und deren Preisdiktat.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik/Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

| | |
|---|---|
| Antrag-Nr. E 8 Tempolimit auf Autobahnen | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung |
| Antragsteller: Junge Union Bayern | |

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU lehnt generelle Tempolimits auf deutschen Autobahnen ab.

Begründung:

Die intensivierten Debatten über Klimaschutz und Umweltverschmutzung sowie über steigende Energiekosten bergen die Gefahr in sich, vorschnelle, unüberlegte und v.a. plakative Aussagen und Forderungen hervorzurufen.

Der immer wieder aufkommende Ruf nach einem generellen Tempolimit auf deutschen Autobahnen ist ein Kind dieser Debatten. Trotz steigender Energiekosten ist die Ablehnung der Forderung nach wie vor zu betonen – aus folgenden Gründen:

Die Autobahnen sind heute bei weitem die sichersten Straßen. Obwohl 34 Prozent des gesamten Verkehrs über sie läuft, liegt der Anteil der Unfälle mit Personenschäden nur bei 6,2 Prozent (ADAC). Ein Tempolimit führt nicht zwangsläufig zu mehr Sicherheit. Dies zeigt ein Blick auf andere europäische Länder, wie z.B. Österreich und Italien, die sich über deutlich mehr Unfalltote beklagen müssen, obwohl sie ein Tempolimit haben.

Das Argument, ein Tempolimit führt dazu, dass Autos auf geringere Spitzengeschwindigkeiten ausgelegt werden ist widerlegbar, da die durchschnittliche Geschwindigkeit auf deutschen Autobahnen sich laut Studien im gleichen Korridor wie in allen anderen EU-Ländern bewegt. Die Fahrzeugtechnik würde sich also nicht grundlegend ändern.

Verbesserungen für den Klimaschutz durch ein generelles Tempolimit gibt es kaum. Schon jetzt sind 6.000 der 12.200 Autobahnkilometer dauerhaft oder zeitweilig limitiert. Zudem ist das Potential begrenzt, weil der PKW-Verkehr für nur ca. 12% aller CO₂-Emissionen in Deutschland verantwortlich ist. Nach Berechnungen des Bundesverkehrsministeriums würde der Ausstoß von Treibhausgasen nur um einen Wert von 0,6 Prozent sinken.

Umweltschutz muss effizient sein, deshalb sind bspw. sparsamere Fahrzeuge oder intelligente Lösungen für flüssigere Verkehrsabläufe ohne Staus – und damit ohne CO₂-intensiven Stop-and-go-Verkehr – Maßnahmen wie generellen Tempolimits vorzuziehen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seibers-Stiftung. Weitergabe, Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Votum:

Zustimmung

| | |
|--|---|
| Antrag-Nr. E 9 Donauausbau | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung |
| Antragsteller: Delegierter Peter Erl, Bezirksverband Niederbayern | |

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU Niederbayern spricht sich erneut für einen wirksamen Donauausbau nach der Ausbauvariante C/C 280 aus. Nach den entsprechenden ökologischen Untersuchungen sollte so schnell wie möglich das Genehmigungsverfahren in die Wege geleitet werden. Dabei ist auf einen effektiven Hochwasserschutz in besonderer Weise zu achten. Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt entsprechend den vertraglichen Regelungen durch Bund und Land unter möglichst hoher Bezuschussung durch die Europäische Union.

Alle Mandatsträger der CSU werden gebeten, diese Position in unmissverständlicher Form zu vertreten. Die CSU-Landesgruppe wird aufgefordert, dieses Ziel in den Koalitionsverhandlungen nach der Bundestagswahl nachhaltig einzubringen und kämpferisch dafür einzutreten.

Begründung:

Der europäische Binnenmarkt ist für die Wirtschaftliche Zukunft und die Arbeitsplätze in Bayern von großer Bedeutung. Angesichts der Überlastung von Straße und Schiene ist ein verkehrsgerechter Ausbau der Wasserstrassen notwendig. Gerade für den Transport von Massengütern hat die Wasserstrasse große Vorteile. Für die Reduzierung von Schadstoffen und Lärm ist der Transport von Gütern auf dem Wasserweg geboten.

Der Abschnitt zwischen Straubing und Vilshofen gehört zu den gefährlichen Engstellen an der europäischen Wasserstrasse zwischen Nordsee und Schwarzem Meer. Er ist bei einer genormten und notwendigen Abladetiefe von 2,50 Metern nur an rund 165 Tagen im Jahr befahrbar. Die Notwendigkeit des Ausbaus verbunden mit einem wirksamen Hochwasserschutz wird allgemein nicht bestritten, auch von Naturschützern nicht.

Die Meinungsverschiedenheiten betreffen die Ausbauvariante. Dazu hat die Regierung von Niederbayern ein vergleichendes Raumordnungsverfahren durchgeführt, bei dem die Varianten A, C und D einer gründlichen Abwägung unterzogen wurden. A wurde dabei verworfen, weil dem Eingriff kaum ein Nutzen entgegensteht; bei D sind die Eingriffe so groß, dass sie nicht ausgleichbar sind. Als ökonomisch sinnvoll bei vertretbaren, ausgleichbaren Eingriffen in die Natur ist nur die Variante C (C 280) als vereinbar mit den Zielen des Landesentwicklungsprogramms erklärt worden. Sie beinhaltet keine Staustufe, sondern eine stets überflutete Stauschwelle. Ökologische Vorteile ergeben sich bei C vor allem bei der Gestaltung des Isarmündungsgebiets. C ist ein ausgewogener Kompromiss, bei dem ein auch deutlicher Gewinn an ökologischen Flächen entsteht. Die Schiffbarkeit der Donau in dem genannten Abschnitt kann von 165 Tagen um durchschnittlich 120 Tage gesteigert werden. Bei Variante A ergibt sich nur ein Zugewinn von 20 Tagen.

Die bei einer rot-grünen Mehrheit im Bundestag beschlossene Bevorzugung der Variante A ist unter den heutigen Erkenntnissen nicht vertretbar und ökologisch unsinnig. Im Übrigen würden eingesetzte Steuergelder weder ökologisch noch ökonomisch Nutzen stiften. Heute sperrt sich die SPD gegen eine neue Entscheidung. Es muss deshalb gelingen, nach der Bundestagswahl endlich tragfähige Entscheidungen herbeizuführen.

Die Europäische Union sieht in dieser Wasserstrasse ein Projekt von europäischer Bedeutung. Nur deshalb ist sie bereit, die ökologischen Gutachten hoch zu bezuschussen. Das eröffnet auch die Chance der Mitfinanzierung aus den TEN-Mitteln der EU.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christenpolitische Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

| | |
|--|---|
| 74. Parteitag der Christlich-Sozialen Union | 17./18. Juli 2009 |
| Antrag-Nr. E 10 Bahnverbindung München - Prag | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung |
| Antragsteller: Bezirksverband Oberpfalz | |

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die CSU-Landesgruppe auf, sich erneut für den Ausbau der Schienenfernverbindung von München nach Prag über Regensburg, Furth im Wald und Pilsen mit unmittelbarer Anbindung an den Münchner Flughafen Franz-Josef-Strauß einzusetzen.

Begründung:

Die Osterweiterung der Europäischen Union ließ den Personenreiseverkehr und insbesondere den Güterverkehr zwischen Deutschland und der Tschechischen Republik dramatisch ansteigen, mit einem weiteren Anstieg ist zu rechnen. Es ist daher notwendig, den Schienenverkehr grenzüberschreitend zu vernetzen und auszubauen. Hier ist der aktuelle Bundesverkehrswegeplan unausgewogen. An der Grenze der neuen Bundesländer zu Polen und zur Tschechischen Republik befinden sich 6 Projekte im vordringlichen und weiteren Bedarf. An der bayerisch-tschechischen Grenze gibt es nur das Projekt Nürnberg – Marktredwitz – Eger – Prag. Für den zukünftigen Schienenverkehr zwischen der Tschechischen Republik und Süddeutschland ist eine einzige Schienenverkehrsverbindung jedoch nicht ausreichend. Erforderlich ist eine weitere Fernverkehrsstrecke über Regensburg, Furth im Wald und Pilsen. Sie bietet eine optimale Verbindungsfunktion der Zentren München und Prag, schließt den ostbayerischen Raum an den internationalen Fernverkehr an und gewährleistet gleichzeitig die Erreichbarkeit des Flughafens München.

Güter- und Personenverkehr sind eine tragende Säule der Mobilität. Um Ostbayern nachhaltig zu stärken und als Wirtschafts- und Lebensraum konkurrenzfähig zu halten, ist eine attraktive Anbindung an den Schienenfernverkehr zwingend notwendig. Die Verbindung von München nach Prag über Regensburg, Furth im Wald und Pilsen ist hierfür optimal geeignet. Sie ist die geographisch kürzeste und ökonomisch sinnvollste Streckenführung zwischen den beiden europäischen Metropolen. Die vorteilhaften topographischen Gegebenheiten des tschechisch/bayerischen Mittelgebirgszuges durch die „Chamer Senke“ erweisen sich als günstig und müssen im Hinblick auf die dadurch niedrigeren Ausbaukosten genutzt werden. Der Ausbau einer Fernverkehrsverbindung zwischen München und Prag ermöglicht zudem eine effiziente Trennung von Güter- und Personenverkehr.

Eine attraktive Bahnverbindung der beiden europäischen Metropolen München und Prag setzt positive Signale für die gesamte Wirtschaft im ostbayerischen und westböhmischem Raum. Durch eine gute Schienenanbindung können sowohl auf deutscher als auch auf tschechischer Seite die touristischen Angebote ausgebaut und die Chancen der EU-Osterweiterung auf beiden Seiten besser genutzt werden.

Der Ausbau einer Fernverkehrsverbindung zwischen München nach Prag bietet zugleich die Möglichkeit einer optimalen Anbindung Ostbayerns an den Flughafen Franz Josef Strauß. Der Airport darf nicht nur von der Stadt München erreichbar sein, sondern muss auch für die Anreisenden aus Richtung Osten erschlossen werden. Da dem Flughafen München zunehmend weltweite Bedeutung zukommt, ist die Bahnanbindung aus östlicher Richtung von besonderer Wichtigkeit.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung führt derzeit umfassende Untersuchungen zur Bedarfsplanüberprüfung Schiene durch. Teil dieser Untersuchungen ist der Schieneknoten München. Das Ministerium hat zugesichert, dass hierbei die Anschlussvarianten des Münchener Flughafens einschließlich der Anbindung des Flughafens mit Ostbayern berücksichtigt werden. Ebenfalls wurde zugesichert, dass in diesem Rahmen auch Verbesserungen der Schieneninfrastruktur zwischen München und Prag überprüft werden. Hierzu soll es Abstimmungen mit der Tschechischen Republik geben. Die tschechische Regierung befürwortet den Ausbau der Fernverkehrsverbindung von Prag nach München über Furth im Wald. Das tschechische Ministerium für Verkehr möchte den Abschnitt Prag – Pilsen – Domažlice – Furth im Wald optimieren und plant bereits Maßnahmen zur Streckenverbesserung. Die Verbindung wurde daher in das Ergänzungsnetz des TINA-Programmes einbezogen.

Des Weiteren sieht das Bayerische Landesentwicklungsprogramm den Ausbau der Linie vor, um den Verkehrsbedürfnissen, die sich aus der Lage Bayerns im Zentrum der Europäischen Union ergeben, ausreichend Rechnung zu tragen. Nicht zuletzt hat die Streckenführung Anbindungsfunktion an das internationale Vorhaben der Linie Nürnberg – Regensburg – Passau mit der Weiterführung nach Österreich und Ungarn. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat zudem signalisiert, in Vorbereitung auf die Revision der Leitlinien für die Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) neben der bestehenden Nord-Süd-Verbindung von Hamburg über Hannover, Nürnberg und München zu prüfen, inwieweit eine weitere Nord-Süd-Verbindung von Saßnitz über Berlin nach Prag in die Leitlinien einbezogen werden kann. Es ist unbedingt notwendig, dass in diesem Rahmen auch eine Querverbindung zwischen den Metropolen München und Prag berücksichtigt wird. Diese Strecke ist als grenzüberschreitende West-Ost-Verbindung eine wichtige Ergänzung zum Nord-Süd-Korridor und von zentraler europäischer Bedeutung.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

Die CSU-Landesgruppe setzt sich seit längerem für die wichtige Schienenfernverkehrsachse zwischen München und Prag über Furth im Wald mit einer direkten Anbindung an den Münchner Flughafen ein. Die CSU-Landesgruppe und die CSU-Landtagsfraktion werden sich bei den Untersuchungen zum Knoten München im Rahmen der Vorbereitungen zur Bedarfsplanfortschreibung und bei den parallel laufenden Untersuchungen zur Flughafenbindung für dieses Ziel einsetzen.

Die direkte Schienenanbindung von München nach Prag über Furth im Wald steht nicht in Konkurrenz zur Verbindung über Nürnberg. Der Ausbau der einen Strecke geht nicht zu Lasten des Ausbaus der anderen Strecke.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

| | |
|--|---|
| 74. Parteitag der Christlich-Sozialen Union | 17./18. Juli 2009 |
| Antrag-Nr. E 11 Elektrifizierung der Bahnstrecke Regensburg - Hof | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung |
| Antragsteller: Bezirksverband Oberpfalz | |

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU wird aufgefordert, sich für die Elektrifizierung der Schienenfernverbindung von Regensburg nach Hof über Marktredwitz einzusetzen.

Begründung:

Mit der Elektrifizierung der Bahnstrecke zwischen Regensburg und Hof würde die derzeit bestehende Lücke im Schienenverkehr zwischen dem elektrifizierten Netz der Industrieregion Sachsen/Thüringen und dem elektrifizierten Anschlussknoten ab Regensburg geschlossen. Dadurch würde die wichtige Nord-Süd-Verbindung im Personenverkehr zwischen den Metropolen Berlin und München entscheidend gestärkt.

Die Strecke Regensburg – Hof stellt eine wichtige Verkehrsverbindung mit historischer Bedeutung für den gesamten ostbayerischen Wirtschafts- und Lebensraum dar. Sowohl im Hinblick auf die in Folge der EU-Osterweiterung drastisch zugenommenen Verkehrsflüsse als auch den Hinterlandverkehr ist eine Elektrifizierung der Strecke unerlässlich. Allein in der Oberpfalz könnte die Bahnlinie ein Bevölkerungspotential von ca. 1,1 Millionen Einwohnern erschließen. Damit wäre zudem die Voraussetzung für eine direkte Fernverkehrsanbindung von Ostbayern nach München geschaffen. Die bayerische Staatsregierung hat dies erkannt und die Strecke in das Landesentwicklungsprogramm aufgenommen.

Die Streckenelektrifizierung bietet zudem eine wirksame Ergänzung zur Nord-Süd-Trasse Saalfeld-Nürnberg-München. Die direkte Verbindung von Hof über Regensburg ist wesentlich kürzer und schneller als die Verbindung von Hof über Nürnberg nach München und bietet so den Reisenden die attraktivere Verbindung zur Landeshauptstadt. Zusätzlich bieten die auf der Strecke vorhandenen Eisenbahnknoten in Hof, Marktredwitz und Schwandorf eine Stärkung des West-Ost-Verkehrs im ostbayerischen Grenzraum. Der Verkehr in West-Ost-Richtung wird von den verbesserten Anschlussmöglichkeiten und kürzeren Wegen zu den Metropolen im Norden und Süden stark profitieren.

Die geographische Lage der Bahnstrecke bietet zudem weitere herausragende Möglichkeiten für die wirtschaftliche Entwicklung der gesamten Region: Die Nähe zum Autobahnkreuz „Oberpfälzer Wald“ (A6/A9) könnte dazu genutzt werden, die Vernetzung zwischen Straße und Schiene optimal voranzutreiben und zu einem Standortvorteil für die ostbayerische Wirtschaft auszubauen. Im Verlauf der bereits bestehenden Streckenführung zwischen München und Prag könnte mit dem Knoten Schwandorf eine Verkehrsdrehscheibe mit europäischer Bedeutung etabliert werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

Der Ausbau Hof – Marktredwitz – Regensburg ist als Nord-Südkorridor für den leistungsfähigen Güterverkehr und den schnellen Personenverkehr erforderlich. Außerdem besitzt diese Strecke eine Bedeutung als Entwicklungsachse für strukturschwächere Teilregionen in Ostbayern.

Die Elektrifizierung der Bahnstrecke Hof – Regensburg wird auch von der DB AG zur Entlastung des überlasteten Knotens Nürnberg unterstützt. Die DB AG plant einen neuen Nord-Südkorridor von Norddeutschland nach Kiefersfelden über Hof und Regensburg.

Der Ausbau Marktredwitz – Regensburg und Marktredwitz – Nürnberg stellen sich ergänzende Verbindungen mit einer unterschiedlichen funktionalen Ausrichtung dar.

Der Ausbau beider Strecken ist notwendig. Ein Ausbau der einen Strecke darf nicht zu Lasten der anderen Strecke gehen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

F

Satzung, Organisatorisches

| | |
|---|---|
| 74. Parteitag der Christlich-Sozialen Union | 17./18. Juli 2009 |
| Antrag-Nr. F 1 Einfügen eines § 45a in die CSU-Satzung | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung |
| Antragsteller: Bezirksverband Niederbayern | |

Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteivorstand kann zu Sachfragen Mitgliederbefragungen und -entscheide ansetzen. Daran sind alle Mitglieder der CSU zu beteiligen.

Begründung:

Die CSU-Satzung sieht bisher hauptsächlich Mitwirkungsrechte für Mitglieder in den Orts- und Kreisverbänden vor. Mit der Einführung von Mitgliederbefragungen und -entscheide soll den Mitgliedern die Möglichkeit gegeben werden, sich bei Sachfragen auch verstärkt auf Ebene der Gesamtpartei einzubringen bzw. ihnen auch ein Entscheidungsrecht in bestimmten Fällen geben.

Die CSU lebt – wie kaum eine andere Partei – von ihren Mitgliedern. Rund 160.000 Menschen sind in der CSU engagiert. Wir sind die einzige Volkspartei in Bayern. Wir müssen die Chancen nutzen, das Potential unserer Mitglieder mehr zu nutzen. Die CSU muss zur Mitmachpartei werden. Die Demokratie muss im 21. Jahrhundert mehr Mitwirkungsrechte für die Bürgerinnen und Bürger ermöglichen. So fordern wir beispielsweise auch im Europawahlprogramm, Volksentscheide zu bestimmten EU-Fragen einzuführen.

Nach den Erfahrungen der Landtags- und Bezirkstagswahl hat die neue Parteiführung angekündigt, intensiver und regelmäßiger den Dialog mit der Parteibasis zu suchen. Dazu bieten Mitgliederbefragungen und -entscheidungen eine gute Möglichkeit.

Mit dem Instrument Mitgliederbefragungen und -entscheidungen können die Mitglieder mehr eingebunden werden. Zudem können große politische Fragen breiter in der Partei diskutiert und abschließend entschieden werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an den Parteivorstand

mit der Maßgabe, sämtliche Satzungsanliegen (F 1 bis F 7) in einer umfassenden Satzungsrevision zu behandeln und bis zum Parteitag 2010 einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen.

Begründung:

Der Parteivorstand wird gebeten, nach der Bundestagswahl eine umfassende Satzungsrevision mit dem Ziel eines neuen Leitbildes der CSU 2010 vorzubereiten.

Wir wollen und brauchen eine CSU, die nah am Menschen ist – im Dienst für die Menschen. Dies ist für uns ein „politischer Dauerauftrag“ (Analyse der Landtagswahl 2008 an den Parteivorstand). Wir haben viele Inhalte neu ausgerichtet, ohne Bewährtes aufzugeben. Wir sind kraftvoll und erfolgreich in Bayern, Berlin und Brüssel. Wir sind als konservative, liberale, fortschrittlichere Partei jünger und frischer geworden. In den wahlfreien Jahren ab 2010 gilt es, die Parteistrukturen und die Satzung zu überprüfen und auf die Herausforderungen der Zukunft einzustellen.

Heute verlangen die Bürgerinnen und Bürger mehr als früher nach direkter Mitsprache und Mitbestimmung in der Politik.

Wir stehen für eine moderne Demokratie und wollen bei uns selbst anfangen. Die CSU ist die einzige echte Volkspartei in ganz Deutschland und die erfolgreichste in Europa. Diese Stärke wollen wir neu beleben. Wir wollen die CSU als modernste, offenste und frischeste Partei in Deutschland. Wir wollen, dass die CSU noch stärker zur Mitmach-Partei wird. Wir wollen, dass an erster Stelle unsere Mitglieder, aber auch alle Bürgerinnen und Bürger darüber hinaus, ihren politischen Willen bei und durch uns zum Ausdruck bringen können und aktiv unsere Politik mitgestalten. Auf dem Weg zu diesem Ziel werden in unserer Partei und in der Öffentlichkeit viele verschiedene Möglichkeiten diskutiert.

Diese Möglichkeiten müssen wir in aller Breite, Gründlichkeit und mit der notwendigen Zeit in und mit der gesamten Partei, wie auch der Öffentlichkeit, diskutieren, beraten und dann entscheiden. Dazu gehört auch ein modernes Beitragssystem für langfristig stabile Parteifinanzen. Daneben muss eine sinnvolle Regelung gefunden werden, um unsere Arbeitsgemeinschaften in den Vorständen zu verankern.

Dieser Prozess muss unser Schwerpunkt in der wahlfreien Zeit nach der Bundestagswahl und im Jahr 2010 sein. Am Ende muss ein „Leitbild CSU 2010“ stehen, in dem das erneuerte Selbstverständnis und Profil der CSU zum Ausdruck kommt: eine kraftvolle CSU als die modernste Mitmach-Partei und stärkste Bürgerbewegung in und für Bayern und ganz Deutschland sowie Europa.

Wir wollen damit den bundesweiten Maßstab gegen Politik- und Parteienverdrossenheit und für eine aktive Bürgergesellschaft setzen. Denn gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten kommt es darauf an, dass die Menschen in einem Miteinander zusammenstehen und sich nicht im Gegeneinander von Einzelinteressen verlieren. Das ist der politische Auftrag einer Volkspartei wie der CSU. Diesem Auftrag wollen und werden wir, vor allen anderen Parteien, erfüllen.

| | |
|---|---|
| 74. Parteitag der Christlich-Sozialen Union | 17./18. Juli 2009 |
| Antrag-Nr. F 2 Änderung des § 71 der CSU-Satzung | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung |
| Antragsteller: Delegierter Peter Erl | |

Der Parteitag möge beschließen:

Den § 71 der CSU-Satzung, Pflichten der für die Finanzen Verantwortlichen, dahingehend zu ändern bzw. zu ergänzen, dass auf allen Parteiebenen (Orts-, Kreis-, Bezirk- u. Landesverband), rechtzeitig vor Beginn des Haushaltsjahres, ein Haushaltentwurf vorzulegen und von den einzelnen Vorstandschaften beschlossen werden muss.

Außer die im beschlossenen Haushalt festgelegten Haushaltsposten, mit den jeweiligen Geldbeträgen, darf der jeweilige Vorsitzende nur über einen Betrag von 750 € frei verfügen. Sollten Aufgaben in der Parteiarbeit, während des Rechnungszeitraumes, es für sinnvoll erscheinen lassen, dass Mittel verwendet werden, die den Betrag von 750 € übersteigen, so ist im jeden Fall ein Vorstandsbeschluss notwendig.

Begründung:

In der gesamten CSU-Satzung ist nicht festgelegt, über welche Höhe von Finanziellen Mittel ein CSU-Vorsitzender verfügen kann und darf, noch das ein Haushalt beschlossen werden muss.

Aus gegebenen Anlass und auch zur rechtlichen Absicherung aller unserer Parteivorsitzenden, auf allen Ebenen, bin ich der Meinung, dass hier die CSU-Satzung eine Lücke aufweist und geändert bzw. ergänzt gehört.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an den Parteivorstand

mit der Maßgabe, sämtliche Satzungsanliegen (F 1 bis F 7) in einer umfassenden Satzungsrevision zu behandeln und bis zum Parteitag 2010 einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen.

Begründung:

Der Parteivorstand wird gebeten, nach der Bundestagswahl eine umfassende Satzungsrevision mit dem Ziel eines neuen Leitbildes der CSU 2010 vorzubereiten.

Wir wollen und brauchen eine CSU, die nah am Menschen ist – im Dienst für die Menschen. Dies ist für uns ein „politischer Dauerauftrag“ (Analyse der Landtagswahl 2008 an den Parteivorstand). Wir haben viele Inhalte neu ausgerichtet, ohne Bewährtes aufzugeben. Wir sind kraftvoll und erfolgreich in Bayern, Berlin und Brüssel. Wir sind als konservative, liberale, fortschrittlichere Partei jünger und frischer geworden. In den wahlfreien Jahren ab 2010 gilt es, die Parteistrukturen und die Satzung zu überprüfen und auf die Herausforderungen der Zukunft einzustellen.

Heute verlangen die Bürgerinnen und Bürger mehr als früher nach direkter Mitsprache und Mitbestimmung in der Politik.

Wir stehen für eine moderne Demokratie und wollen bei uns selbst anfangen. Die CSU ist die einzige echte Volkspartei in ganz Deutschland und die erfolgreichste in Europa. Diese Stärke wollen wir neu beleben. Wir wollen die CSU als modernste, offenste und frischeste Partei in Deutschland. Wir wollen, dass die CSU noch stärker zur Mitmach-Partei wird. Wir wollen, dass an erster Stelle unsere Mitglieder, aber auch alle Bürgerinnen und Bürger darüber hinaus, ihren politischen Willen bei und durch uns zum Ausdruck bringen können und aktiv unsere Politik mitgestalten. Auf dem Weg zu diesem Ziel werden in unserer Partei und in der Öffentlichkeit viele verschiedene Möglichkeiten diskutiert.

Diese Möglichkeiten müssen wir in aller Breite, Gründlichkeit und mit der notwendigen Zeit in und mit der gesamten Partei, wie auch der Öffentlichkeit, diskutieren, beraten und dann entscheiden. Dazu gehört auch ein modernes Beitragssystem für langfristig stabile Parteifinanzen. Daneben muss eine sinnvolle Regelung gefunden werden, um unsere Arbeitsgemeinschaften in den Vorständen zu verankern.

Dieser Prozess muss unser Schwerpunkt in der wahlfreien Zeit nach der Bundestagswahl und im Jahr 2010 sein. Am Ende muss ein „Leitbild CSU 2010“ stehen, in dem das erneuerte Selbstverständnis und Profil der CSU zum Ausdruck kommt: eine kraftvolle CSU als die modernste Mitmach-Partei und stärkste Bürgerbewegung in und für Bayern und ganz Deutschland sowie Europa.

Wir wollen damit den bundesweiten Maßstab gegen Politik- und Parteienverdrossenheit und für eine aktive Bürgergesellschaft setzen. Denn gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten kommt es darauf an, dass die Menschen in einem Miteinander zusammenstehen und sich nicht im Gegeneinander von Einzelinteressen verlieren. Das ist der politische Auftrag einer Volkspartei wie der CSU. Diesem Auftrag wollen und werden wir, vor allen anderen Parteien, erfüllen.

| | |
|---|---|
| 74. Parteitag der Christlich-Sozialen Union | 17./18. Juli 2009 |
| Antrag-Nr. F 3 Änderung des § 24 der CSU-Satzung | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung |
| Antragsteller: Delegierter Peter Erl | |

Der Parteitag möge beschließen:

Den § 24 der CSU-Satzung, Parteivorstand, dahingehend zu ändern bzw. zu ergänzen, dass in dem höchsten CSU-Gremium, auch Nichtfunktionsträger entsprechend vertreten sind.

Begründung:

Wie unser Parteivorsitzender Horst Seehofer selbst, gegenüber unserer Vizegeneralin Frau Bär, sagte, „hat er was dagegen, dass die CSU nur im eigenen Saft schmort“ (Bayernkurier vom 14.03.2009).

Dies war leider bis dato so, da im höchsten Parteigremium, dem Parteivorstand, ausschließlich Berufspolitiker (MdB, MdL, MdEP, Landräte, Oberbürgermeister), außer einer Ausnahme Herrn Prof. Thomas Bauer, Vorstandsvorsitzender, vertreten sind bzw. waren.

Diese Zusammensetzung spiegelt nicht das Spektrum der gesamten Partei, was der Parteivorstand eigentlich sein sollte. Deshalb die Forderung, dass das höchste CSU-Gremium für Nichtfunktionsträger geöffnet wird.

Im Parteivorstand gibt es auch Mitglieder die kraft Amtes oder kooptiert, dort vertreten sind, auch wieder alles Berufspolitiker, aber keine ehrenamtliche Funktions- und Parteimitglieder.

Das es an der Umsetzung scheitern würde, wie unser Europaabgeordneter Markus Ferber bemerkte, da sich keine Parteimitglieder der Basis, Unternehmer oder Angestellte, finden würden, die Zeit haben, um an den Vorstandssitzungen in München, teilzunehmen, ist absolut falsch.

Schon mehrmals wurde von mir und der Mittelstandsunion Niederbayern angeboten mitarbeiten zu wollen.

Leider wurde dieses Angebot nicht angenommen, obwohl die verlorenen Wahlen gezeigt haben, dass auch andere Meinungen „fruchtbar“ wesen wären, vor allem die Meinungen der CSU-Basis.

Damit hätte man auch einer gewissen Betriebsblindheit entgegen treten können.

Denke hier an Wahlthemen, Wahlwerbung, aber vor allem an Entscheidungen, die maßgeblich am Misserfolg schuld waren, wie z.B. die Abstimmung in Sachen Pendlerpauschale, Rauchverbot, Büchergeld, Ladenschluss, Eigenheimzulage usw., es gäbe noch genügend Beispiele aufzuzeigen.

Das Argument der Verfassungsmäßigkeit, dass niemand an einer Wahl gehindert werden darf, zählt für mich nicht, da gewissen Vorgaben bzw. Vorschläge für die Wahl, von der Parteiführung kommen könnten.

Die Mitarbeit möglichst vieler Parteifreunde, aus „allen Berufschichten“ kann sich nur positiv für unsere Partei und damit für einen Erfolg in der Zukunft, auswirken.

Wie im ersten Satz der Begründung aufgeführt, schließen wir uns heute mit unserer Zustimmung, der Meinung, unseres Parteivorsitzenden Horst Seehofer, an. Auch der Parteivorstand sollte „näher am Menschen“ sein.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an den Parteivorstand

mit der Maßgabe, sämtliche Satzungsanliegen (F 1 bis F 7) in einer umfassenden Satzungsrevision zu behandeln und bis zum Parteitag 2010 einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen.

Begründung:

Der Parteivorstand wird gebeten, nach der Bundestagswahl eine umfassende Satzungsrevision mit dem Ziel eines neuen Leitbildes der CSU 2010 vorzubereiten.

Wir wollen und brauchen eine CSU, die nah am Menschen ist – im Dienst für die Menschen. Dies ist für uns ein „politischer Dauerauftrag“ (Analyse der Landtagswahl 2008 an den Parteivorstand). Wir haben viele Inhalte neu ausgerichtet, ohne Bewährtes aufzugeben. Wir sind kraftvoll und erfolgreich in Bayern, Berlin und Brüssel. Wir sind als konservative, liberale, fortschrittlichere Partei jünger und frischer geworden. In den wahlfreien Jahren ab 2010 gilt es, die Parteistrukturen und die Satzung zu überprüfen und auf die Herausforderungen der Zukunft einzustellen.

Heute verlangen die Bürgerinnen und Bürger mehr als früher nach direkter Mitsprache und Mitbestimmung in der Politik.

Wir stehen für eine moderne Demokratie und wollen bei uns selbst anfangen. Die CSU ist die einzige echte Volkspartei in ganz Deutschland und die erfolgreichste in Europa. Diese Stärke wollen wir neu beleben. Wir wollen die CSU als modernste, offenste und frischeste Partei in Deutschland. Wir wollen, dass die CSU noch stärker zur Mitmach-Partei wird. Wir wollen, dass an erster Stelle unsere Mitglieder, aber auch alle Bürgerinnen und Bürger darüber hinaus, ihren politischen Willen bei und durch uns zum Ausdruck bringen können und aktiv unsere Politik mitgestalten. Auf dem Weg zu diesem Ziel werden in unserer Partei und in der Öffentlichkeit viele verschiedene Möglichkeiten diskutiert.

Diese Möglichkeiten müssen wir in aller Breite, Gründlichkeit und mit der notwendigen Zeit in und mit der gesamten Partei, wie auch der Öffentlichkeit, diskutieren, beraten und dann entscheiden. Dazu gehört auch ein modernes Beitragssystem für langfristig stabile Parteifinanzen. Daneben muss eine sinnvolle Regelung gefunden werden, um unsere Arbeitsgemeinschaften in den Vorständen zu verankern.

Dieser Prozess muss unser Schwerpunkt in der wahlfreien Zeit nach der Bundestagswahl und im Jahr 2010 sein. Am Ende muss ein „Leitbild CSU 2010“ stehen, in dem das erneuerte Selbstverständnis und Profil der CSU zum Ausdruck kommt: eine kraftvolle CSU als die modernste Mitmach-Partei und stärkste Bürgerbewegung in und für Bayern und ganz Deutschland sowie Europa.

Wir wollen damit den bundesweiten Maßstab gegen Politik- und Parteienverdrossenheit und für eine aktive Bürgergesellschaft setzen. Denn gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten kommt es darauf an, dass die Menschen in einem Miteinander zusammenstehen und sich nicht im Gegeneinander von Einzelinteressen verlieren. Das ist der politische Auftrag einer Volkspartei wie der CSU. Diesem Auftrag wollen und werden wir, vor allen anderen Parteien, erfüllen.

Hergestellt im Archiv für Migration-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

| | |
|---|---|
| 74. Parteitag der Christlich-Sozialen Union | 17./18. Juli 2009 |
| Antrag-Nr. F 4 Änderung des § 14 der CSU-Satzung - I | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung |
| Antragsteller: Kreisverband Ebersberg, Delegierte Christa Stewens, MdL | |

Der Parteitag möge beschließen:

§ 14 Abs.1 der Satzung wird um folgende Ziffer 9 ergänzt:

„dem Ortsvorsitzenden der Senioren-Union, wenn der Ortsvorstand aus mindestens sechzehn gewählten Mitgliedern (Ziff. 1 bis 5) besteht.“

Begründung:

Als den Vorsitzenden der Jungen Union und der Frauen-Union eine Mitgliedschaft kraft Amtes in den Vorständen der Partei eröffnet wurde, geschah dies selbstverständlich für alle Organisationsstufen. Bei der Senioren-Union wurde dagegen im Jahre 2008 differenziert: Den Kreis- und Bezirksvorsitzenden sowie den Landesvorsitzenden der SEN wurde eine geborene Mitgliedschaft im jeweiligen CSU-Vorstand zuerkannt, zum Teil sogar durch Erweiterung der Zahl der zu wählenden Mitglieder; dem Ortsvorsitzenden der SEN wurde dies dagegen unter Berufung auf § 11 Abs.2 S.2 Parteiengesetz versagt.

Diese Differenzierung ist nicht schlüssig.

§ 11 Abs.2 S.2 Parteiengesetz besagt nämlich, dass der Anteil der Mitglieder im Vorstand einer Partei bzw. im Vorstand einer Parteigliederung, die diesem Gremium kraft Satzung und nicht kraft Wahl angehören, ein Fünftel der Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder nicht übersteigen darf.

Jedenfalls für größere Ortsverbände ist aus Gründen der Gleichberechtigung vorzusehen, dass auch der Ortsvorsitzende der SEN geborenes Vorstandsmitglied ist, weil § 11 Abs.2 S.2 Parteiengesetz nicht entgegensteht.

Wir haben zwar Verständnis dafür, dass der Ortsvorsitzende der SEN mit Blick auf § 11 Abs.2 S.2 Parteiengesetz hinter den Ortsvorsitzenden von FU und JU zurückstehen muss, weil JU und FU diesbezüglich „ältere Rechte“ für sich in Anspruch nehmen können. In den größeren Ortsverbänden, nämlich solchen mit mehr als 250 Mitgliedern, ist eine geborene Mitgliedschaft des SEN-Ortsvorsitzenden im CSU-Ortsvorstand dagegen rechtlich unproblematisch möglich: Verfügt ein Ortsvorstand über sechzehn gewählte Mitglieder (in den Ortsverbänden mit mehr als 250 Mitgliedern können es nach der Satzung sogar bis zu neunzehn gewählten Mitgliedern sein!), dürfen nach § 11 Abs.2 S.2 Parteiengesetz vier Personen mit geborener Mitgliedschaft ausgestattet werden. Die CSU-Satzung sieht gegenwärtig nur drei Personen mit geborener Mitgliedschaft vor, nämlich den Ortsvorsitzenden der Jungen Union, die Ortsvorsitzende der Frauen-Union und den Ortsgeschäftsführer.

Der Verweis auf § 11 Abs.2 S.2 Parteiengesetz kann also kein Grund sein, diesen Antrag abzulehnen. Ein anderer Grund ist nicht ersichtlich.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an den Parteivorstand

mit der Maßgabe, sämtliche Satzungsanliegen (F 1 bis F 7) in einer umfassenden Satzungsrevision zu behandeln und bis zum Parteitag 2010 einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen.

Begründung:

Der Parteivorstand wird gebeten, nach der Bundestagswahl eine umfassende Satzungsrevision mit dem Ziel eines neuen Leitbildes der CSU 2010 vorzubereiten.

Wir wollen und brauchen eine CSU, die nah am Menschen ist – im Dienst für die Menschen. Dies ist für uns ein „politischer Dauerauftrag“ (Analyse der Landtagswahl 2008 an den Parteivorstand). Wir haben viele Inhalte neu ausgerichtet, ohne Bewährtes aufzugeben. Wir sind kraftvoll und erfolgreich in Bayern, Berlin und Brüssel. Wir sind als konservative, liberale, fortschrittlichere Partei jünger und frischer geworden. In den wahlfreien Jahren ab 2010 gilt es, die Parteistrukturen und die Satzung zu überprüfen und auf die Herausforderungen der Zukunft einzustellen.

Heute verlangen die Bürgerinnen und Bürger mehr als früher nach direkter Mitsprache und Mitbestimmung in der Politik.

Wir stehen für eine moderne Demokratie und wollen bei uns selbst anfangen. Die CSU ist die einzige echte Volkspartei in ganz Deutschland und die erfolgreichste in Europa. Diese Stärke wollen wir neu beleben. Wir wollen die CSU als modernste, offenste und frischeste Partei in Deutschland. Wir wollen, dass die CSU noch stärker zur Mitmach-Partei wird. Wir wollen, dass an erster Stelle unsere Mitglieder, aber auch alle Bürgerinnen und Bürger darüber hinaus, ihren politischen Willen bei und durch uns zum Ausdruck bringen können und aktiv unsere Politik mitgestalten. Auf dem Weg zu diesem Ziel werden in unserer Partei und in der Öffentlichkeit viele verschiedene Möglichkeiten diskutiert.

Diese Möglichkeiten müssen wir in aller Breite, Gründlichkeit und mit der notwendigen Zeit in und mit der gesamten Partei, wie auch der Öffentlichkeit, diskutieren, beraten und dann entscheiden. Dazu gehört auch ein modernes Beitragssystem für langfristig stabile Parteifinanzen. Daneben muss eine sinnvolle Regelung gefunden werden, um unsere Arbeitsgemeinschaften in den Vorständen zu verankern.

Dieser Prozess muss unser Schwerpunkt in der wahlfreien Zeit nach der Bundestagswahl und im Jahr 2010 sein. Am Ende muss ein „Leitbild CSU 2010“ stehen, in dem das erneuerte Selbstverständnis und Profil der CSU zum Ausdruck kommt: eine kraftvolle CSU als die

modernste Mitmach-Partei und stärkste Bürgerbewegung in und für Bayern und ganz Deutschland sowie Europa.

Wir wollen damit den bundesweiten Maßstab gegen Politik- und Parteienverdrossenheit und für eine aktive Bürgergesellschaft setzen. Denn gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten kommt es darauf an, dass die Menschen in einem Miteinander zusammenstehen und sich nicht im Gegeneinander von Einzelinteressen verlieren. Das ist der politische Auftrag einer Volkspartei wie der CSU. Diesem Auftrag wollen und werden wir, vor allen anderen Parteien, erfüllen.

Hergestellt im Archiv für Angewandte Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

| | |
|---|---|
| 74. Parteitag der Christlich-Sozialen Union | 17./18. Juli 2009 |
| Antrag-Nr. F 5 Änderung des § 14 der Satzung - II | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung |
| Antragsteller: Kreisverband Ebersberg, Delegierte Christa Stewens, MdL | |

Der Parteitag möge beschließen:

In § 14 Abs.1 Ziff. 5 Buchstabe b) der Satzung wird die Zahl „neun“ durch die Zahl „zehn“ ersetzt.

Begründung:

Als den Vorsitzenden der Jungen Union und der Frauen-Union eine Mitgliedschaft kraft Amtes in den Vorständen der Partei eröffnet wurde, geschah dies selbstverständlich für alle Organisationsstufen. Bei der Senioren-Union wurde dagegen im Jahre 2008 differenziert: Den Kreis- und Bezirksvorsitzenden sowie den Landesvorsitzenden der SEN wurde eine geborene Mitgliedschaft im jeweiligen CSU-Vorstand zuerkannt, zum Teil sogar durch Erweiterung der Zahl der zu wählenden Mitglieder; dem Ortsvorsitzenden der SEN wurde dies dagegen unter Berufung auf § 11 Abs.2 S.2 Parteiengesetz versagt.

Diese Differenzierung ist nicht schlüssig.

§ 11 Abs.2 S.2 Parteiengesetz besagt nämlich, dass der Anteil der Mitglieder im Vorstand einer Partei bzw. im Vorstand einer Parteigliederung, die diesem Gremium kraft Satzung und nicht kraft Wahl angehören, ein Fünftel der Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder nicht übersteigen darf.

Jedenfalls für größere Ortsverbände ist aus Gründen der Gleichberechtigung vorzusehen, dass auch der Ortsvorsitzende der SEN geborenes Vorstandsmitglied ist, soweit § 11 Abs.2 S.2 Parteiengesetz nicht entgegensteht:

- Bei Ortsverbänden mit mehr als 250 Mitgliedern ist dies bereits heute der Fall, weil diese nach der geltenden Satzung bis zu neunzehn Vorstandsmitglieder wählen können (vgl. Antrag Nr. 1 des CSU-Kreisverbandes Ebersberg).
- Bei Ortsverbänden bis zu 250 Mitgliedern ist die Mindestzahl von 16 zu wählenden Vorstandsmitgliedern dadurch erreichbar, dass die Zahl der maximal möglichen Beisitzer von neun auf zehn erhöht wird.

Wir haben zwar Verständnis dafür, dass der Ortsvorsitzende der SEN mit Blick auf § 11 Abs.2 S.2 Parteiengesetz hinter den Ortsvorsitzenden von FU und JU zurückstehen muss, weil JU und FU diesbezüglich „ältere Rechte“ für sich in Anspruch nehmen können. In den Ortsverbänden mit mehr als 100 Mitgliedern ist eine geborene Mitgliedschaft des SEN-Ortsvorsitzenden im CSU-Ortsvorstand dagegen heute bereits rechtlich unproblematisch möglich (in den Ortsverbänden mit mehr als 250 Mitgliedern) bzw. kann durch die Erhöhung der Beisitzerzahl von neun auf zehn rechtlich ermöglicht werden (in den Ortsverbänden bis zu 250 Mitgliedern): Verfügt nämlich ein Ortsvorstand über sechzehn gewählte Mitglieder,

dürfen nach § 11 Abs.2 S.2 Parteiengesetz vier Personen mit geborener Mitgliedschaft ausgestattet werden. Die CSU-Satzung sieht gegenwärtig nur drei Personen mit geborener Mitgliedschaft vor, nämlich den Ortsvorsitzenden der Jungen Union, die Ortsvorsitzende der Frauen-Union und den Ortsgeschäftsführer.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an den Parteivorstand

mit der Maßgabe, sämtliche Satzungsanliegen (F 1 bis F 7) in einer umfassenden Satzungsrevision zu behandeln und bis zum Parteitag 2010 einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen.

Begründung:

Der Parteivorstand wird gebeten, nach der Bundestagswahl eine umfassende Satzungsrevision mit dem Ziel eines neuen Leitbildes der CSU 2010 vorzubereiten.

Wir wollen und brauchen eine CSU, die nah am Menschen ist – im Dienst für die Menschen. Dies ist für uns ein „politischer Dauerauftrag“ (Analyse der Landtagswahl 2008 an den Parteivorstand). Wir haben viele Inhalte neu ausgerichtet, ohne Bewährtes aufzugeben. Wir sind kraftvoll und erfolgreich in Bayern, Berlin und Brüssel. Wir sind als konservative, liberale, fortschrittlichere Partei jünger und frischer geworden. In den wahlfreien Jahren ab 2010 gilt es, die Parteistrukturen und die Satzung zu überprüfen und auf die Herausforderungen der Zukunft einzustellen.

Heute verlangen die Bürgerinnen und Bürger mehr als früher nach direkter Mitsprache und Mitbestimmung in der Politik.

Wir stehen für eine moderne Demokratie und wollen bei uns selbst anfangen. Die CSU ist die einzige echte Volkspartei in ganz Deutschland und die erfolgreichste in Europa. Diese Stärke wollen wir neu beleben. Wir wollen die CSU als modernste, offenste und frischeste Partei in Deutschland. Wir wollen, dass die CSU noch stärker zur Mitmach-Partei wird. Wir wollen, dass an erster Stelle unsere Mitglieder, aber auch alle Bürgerinnen und Bürger darüber hinaus, ihren politischen Willen bei und durch uns zum Ausdruck bringen können und aktiv unsere Politik mitgestalten. Auf dem Weg zu diesem Ziel werden in unserer Partei und in der Öffentlichkeit viele verschiedene Möglichkeiten diskutiert.

Diese Möglichkeiten müssen wir in aller Breite, Gründlichkeit und mit der notwendigen Zeit in und mit der gesamten Partei, wie auch der Öffentlichkeit, diskutieren, beraten und dann entscheiden. Dazu gehört auch ein modernes Beitragssystem für langfristig stabile Parteifinanzen. Daneben muss eine sinnvolle Regelung gefunden werden, um unsere Arbeitsgemeinschaften in den Vorständen zu verankern.

Dieser Prozess muss unser Schwerpunkt in der wahlfreien Zeit nach der Bundestagswahl und im Jahr 2010 sein. Am Ende muss ein „Leitbild CSU 2010“ stehen, in dem das erneuerte Selbstverständnis und Profil der CSU zum Ausdruck kommt: eine kraftvolle CSU als die modernste Mitmach-Partei und stärkste Bürgerbewegung in und für Bayern und ganz Deutschland sowie Europa.

Wir wollen damit den bundesweiten Maßstab gegen Politik- und Parteienverdrossenheit und für eine aktive Bürgergesellschaft setzen. Denn gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten kommt es darauf an, dass die Menschen in einem Miteinander zusammenstehen und sich nicht im Gegeneinander von Einzelinteressen verlieren. Das ist der politische Auftrag einer Volkspartei wie der CSU. Diesem Auftrag wollen und werden wir, vor allen anderen Parteien, erfüllen.

Hergestellt im Archiv für Migration-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

| | |
|--|--|
| 74. Parteitag der Christlich-Sozialen Union | 17./18. Juli 2009 |
| Antrag-Nr. F 6 Änderung des § 22 Abs. 2 Nr. 8 der CSU-Satzung | Beschluss: |
| Antragsteller: CSU-Kreisverband Augsburg-Land | <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung |

Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag möge beschließen, § 22 Abs. 2 Nr. 8 der CSU-Satzung wie folgt zu ändern:

bisher:

„Zu den Aufgaben des Parteitags gehören ... die Wahl der in § 24 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 aufgeführten Mitglieder des Parteivorstands ...“

neu:

„Zu den Aufgaben des Parteitags gehören ... die Wahl der in § 24 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 aufgeführten Mitglieder des Parteivorstands ...“

Begründung:

Der Generalsekretär der CSU nimmt nach dem Parteivorsitzenden in der Öffentlichkeit die wichtigste Funktion in der Partei wahr. Daher soll der Generalsekretär künftig auf Vorschlag des Parteivorsitzenden durch die Mehrheit der Delegierten des Parteitags bestätigt werden. Er wird wie die Mitglieder des Parteivorstands auf zwei Jahre gewählt.

Neben der Stärkung des Gewichts des Generalsekretärs durch das Votum der Delegierten des Parteitags sorgt die Wahl des Generalsekretärs für mehr Mitwirkungsmöglichkeit der Delegierten und damit der Basis der Partei.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an den Parteivorstand

mit der Maßgabe, sämtliche Satzungsanliegen (F 1 bis F 7) in einer umfassenden Satzungsrevision zu behandeln und bis zum Parteitag 2010 einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen.

Begründung:

Der Parteivorstand wird gebeten, nach der Bundestagswahl eine umfassende Satzungsrevision mit dem Ziel eines neuen Leitbildes der CSU 2010 vorzubereiten.

Wir wollen und brauchen eine CSU, die nah am Menschen ist – im Dienst für die Menschen. Dies ist für uns ein „politischer Dauerauftrag“ (Analyse der Landtagswahl 2008 an den Parteivorstand). Wir haben viele Inhalte neu ausgerichtet, ohne Bewährtes aufzugeben. Wir sind kraftvoll und erfolgreich in Bayern, Berlin und Brüssel. Wir sind als konservative, liberale, fortschrittlichere Partei jünger und frischer geworden. In den wahlfreien Jahren ab 2010 gilt es, die Parteistrukturen und die Satzung zu überprüfen und auf die Herausforderungen der Zukunft einzustellen.

Heute verlangen die Bürgerinnen und Bürger mehr als früher nach direkter Mitsprache und Mitbestimmung in der Politik.

Wir stehen für eine moderne Demokratie und wollen bei uns selbst anfangen. Die CSU ist die einzige echte Volkspartei in ganz Deutschland und die erfolgreichste in Europa. Diese Stärke wollen wir neu beleben. Wir wollen die CSU als modernste, offenste und frischeste Partei in Deutschland. Wir wollen, dass die CSU noch stärker zur Mitmach-Partei wird. Wir wollen, dass an erster Stelle unsere Mitglieder, aber auch alle Bürgerinnen und Bürger darüber hinaus, ihren politischen Willen bei und durch uns zum Ausdruck bringen können und aktiv unsere Politik mitgestalten. Auf dem Weg zu diesem Ziel werden in unserer Partei und in der Öffentlichkeit viele verschiedene Möglichkeiten diskutiert.

Diese Möglichkeiten müssen wir in aller Breite, Gründlichkeit und mit der notwendigen Zeit in und mit der gesamten Partei, wie auch der Öffentlichkeit, diskutieren, beraten und dann entscheiden. Dazu gehört auch ein modernes Beitragssystem für langfristig stabile Parteifinanzen. Daneben muss eine sinnvolle Regelung gefunden werden, um unsere Arbeitsgemeinschaften in den Vorständen zu verankern.

Dieser Prozess muss unser Schwerpunkt in der wahlfreien Zeit nach der Bundestagswahl und im Jahr 2010 sein. Am Ende muss ein „Leitbild CSU 2010“ stehen, in dem das erneuerte Selbstverständnis und Profil der CSU zum Ausdruck kommt: eine kraftvolle CSU als die modernste Mitmach-Partei und stärkste Bürgerbewegung in und für Bayern und ganz Deutschland sowie Europa.

Wir wollen damit den bundesweiten Maßstab gegen Politik- und Parteienverdrossenheit und für eine aktive Bürgergesellschaft setzen. Denn gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten kommt es darauf an, dass die Menschen in einem Miteinander zusammenstehen und sich nicht im Gegeneinander von Einzelinteressen verlieren. Das ist der politische Auftrag einer Volkspartei wie der CSU. Diesem Auftrag wollen und werden wir, vor allen anderen Parteien, erfüllen.

| | |
|---|---|
| 74. Parteitag der Christlich-Sozialen Union | 17./18. Juli 2009 |
| Antrag-Nr. F 7 CSU-Mitgliedsbeiträge für FU-Mitglieder | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung |
| Antragsteller: Kreisverband Kelheim | |

Der Parteitag möge beschließen:

Art.1 Abs.4 der Beitragsordnung der CSU wird dahingehend geändert, dass nicht nur für Mitglieder der Jungen Union, sondern auch für Mitglieder der Frauen-Union, die gleichzeitig CSU-Mitglied sind, auf Antrag der halbe Mitgliedsbeitrag erlassen wird.

Begründung:

Auch in der Frauen-Union gibt es viele Mitglieder, die niedrige Einkünfte haben. Zu bedenken ist auch, dass sehr viele Frauen von CSU-Mitgliedern nicht motiviert sind in die CSU einzutreten, weil in der Familie der Konsens besteht, dass es genügt, wenn ein Familienmitglied, nämlich der Mann, in der CSU ist. Der Familienbeitrag für jedes zusätzliche Mitglied von 30 € gem. Art. 1 Abs.3 ist offenbar kein genügender Anreiz. Angesichts des immer noch im Verhältnis zum Anteil der Frauen an der Gesamtbevölkerung viel zu geringen Anteils der Frauen in der CSU sollten deutliche - auch finanzielle - Anreize geschaffen werden, um mehr Frauen zum Beitritt zu bewegen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an den Parteivorstand

mit der Maßgabe, sämtliche Satzungsanliegen (F 1 bis F 7) in einer umfassenden Satzungsrevision zu behandeln und bis zum Parteitag 2010 einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen.

Begründung:

Der Parteivorstand wird gebeten, nach der Bundestagswahl eine umfassende Satzungsrevision mit dem Ziel eines neuen Leitbildes der CSU 2010 vorzubereiten.

Wir wollen und brauchen eine CSU, die nah am Menschen ist – im Dienst für die Menschen. Dies ist für uns ein „politischer Dauerauftrag“ (Analyse der Landtagswahl 2008 an den Parteivorstand). Wir haben viele Inhalte neu ausgerichtet, ohne Bewährtes aufzugeben. Wir sind kraftvoll und erfolgreich in Bayern, Berlin und Brüssel. Wir sind als konservative, liberale, fortschrittlichere Partei jünger und frischer geworden. In den wahlfreien Jahren ab 2010 gilt es, die Parteistrukturen und die Satzung zu überprüfen und auf die Herausforderungen der Zukunft einzustellen.

Heute verlangen die Bürgerinnen und Bürger mehr als früher nach direkter Mitsprache und Mitbestimmung in der Politik.

Wir stehen für eine moderne Demokratie und wollen bei uns selbst anfangen. Die CSU ist die einzige echte Volkspartei in ganz Deutschland und die erfolgreichste in Europa. Diese Stärke wollen wir neu beleben. Wir wollen die CSU als modernste, offenste und frischeste Partei in Deutschland. Wir wollen, dass die CSU noch stärker zur Mitmach-Partei wird. Wir wollen, dass an erster Stelle unsere Mitglieder, aber auch alle Bürgerinnen und Bürger darüber hinaus, ihren politischen Willen bei und durch uns zum Ausdruck bringen können und aktiv unsere Politik mitgestalten. Auf dem Weg zu diesem Ziel werden in unserer Partei und in der Öffentlichkeit viele verschiedene Möglichkeiten diskutiert.

Diese Möglichkeiten müssen wir in aller Breite, Gründlichkeit und mit der notwendigen Zeit in und mit der gesamten Partei, wie auch der Öffentlichkeit, diskutieren, beraten und dann entscheiden. Dazu gehört auch ein modernes Beitragssystem für langfristig stabile Parteifinanzen. Daneben muss eine sinnvolle Regelung gefunden werden, um unsere Arbeitsgemeinschaften in den Vorständen zu verankern.

Dieser Prozess muss unser Schwerpunkt in der wahlfreien Zeit nach der Bundestagswahl und im Jahr 2010 sein. Am Ende muss ein „Leitbild CSU 2010“ stehen, in dem das erneuerte Selbstverständnis und Profil der CSU zum Ausdruck kommt: eine kraftvolle CSU als die modernste Mitmach-Partei und stärkste Bürgerbewegung in und für Bayern und ganz Deutschland sowie Europa.

Wir wollen damit den bundesweiten Maßstab gegen Politik- und Parteienverdrossenheit und für eine aktive Bürgergesellschaft setzen. Denn gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten kommt es darauf an, dass die Menschen in einem Miteinander zusammenstehen und sich nicht im Gegeneinander von Einzelinteressen verlieren. Das ist der politische Auftrag einer Volkspartei wie der CSU. Diesem Auftrag wollen und werden wir, vor allen anderen Parteien, erfüllen.

Hergestellt im Archiv des Christlich-Sozialen Bundes in Bayern, München. Weiterleitung: Weiterleitung. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

| | |
|--|--|
| 74. Parteitag der Christlich-Sozialen Union | 17./18. Juli 2009 |
| Antrag-Nr. F 8 Online-Zugang für Verbände zur MG2000 | Beschluss: |
| Antragsteller: Kreisverband Dachau; Delegierte Stefan Handl, Tobias Stephan | <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung |

Der Parteitag möge beschließen:

Die Landesleitung wird beauftragt bis spätestens 30. Juni 2010 den Vorsitzenden der Orts- und Kreisverbände und den Vorsitzenden der Verbände der Arbeitsgemeinschaften über das Mitgliederportal „CSUnity“ einen lesenden Zugriff auf die Daten der Mitglieder des jeweiligen Verbandes in der MG2000 einzurichten. Darüber hinaus soll eine Möglichkeit eingerichtet werden, mit der der Vorsitzende direkt aus der „CSUnity“ heraus Emails an alle Mitglieder seines Verbandes schreiben kann, wobei auf die in der MG2000 hinterlegten Emailadressen zurückgegriffen wird.

Begründung:

Mitgliederbetreuung und die Kommunikation mit den Mitgliedern ist eine herausgehobene Aufgabe für die Verbände der CSU und der Arbeitsgemeinschaften. Hierbei kommt den Mitgliedsdaten eine wichtige Bedeutung zu. Bisher muss hier beispielsweise bei Erstellung von Geburtstagslisten auf die Unterstützung der Bundeswahlkreisgeschäftstellen zurückgegriffen werden, was zeitliche Verzögerungen mit sich bringt. Darüber hinaus wird in den BWKs dadurch Arbeitskraft für einfache Tätigkeiten gebunden, die ggf. an anderer Stelle (z.B. Wahlkampfleitung) fehlt. Zur Sicherstellung der Datenqualität soll die Pflege der MG2000 aber weiterhin ausschließlich durch die BWKs erfolgen.

Die Kommunikation mit Mitgliedern per Email wird für alle Ebenen der Partei immer wichtiger. Derzeitige Situation ist, dass jeder Verband der mit Email arbeitet, dezentrale Emailverteiler einrichtet. Dies ist aufwendig und unflexibel. Durch die Verwendung der MG2000 als zentrale Datenbank mit Emailadressen, wäre sichergestellt, dass auch übergeordnete Verbände stets die aktuellen Emailadressen der Mitglieder verwenden, da Ortsverbände ihnen bekannt werdende Änderungen aus eigenem Interesse an die BWKs zur Eintragung in die MG2000 melden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an den Parteivorstand

Begründung:

Die CSU bietet mit den Bezirks- und BWK-Geschäftsstellen für die Verbände einen sehr umfangreichen Service. Mitgliederdaten werden dort gepflegt und den Verbänden in erforderlichem Umfang für die satzungsgemäße CSU-Arbeit zur Verfügung gestellt. Damit obliegt die Datenverwaltung hauptamtlichen Mitarbeitern der CSU.

Sowohl der Versand von Post, als auch der E-Mail-Austausch kann über die BWK's sehr schnell und zuverlässig – mit dem aktuellen Datenbestand – für die Verbände als Service geboten werden.

Mit der geforderten Umstellung müssten etwa 6000 Personen Leserechte auf den zentralen Datenbestand eingeräumt werden. Dies birgt folgende Probleme:

- In der CSU-Landesleitung wäre für die Abwicklung eine Investition eines sechsstelligen Eurobetrages in Soft- und Hardware erforderlich.
- Für die Betreuung müsste zusätzliches Personal eingestellt werden.
- Mitgliederdaten müssten bei der Durchführung über öffentliche Datenleitungen in großem Umfang transferiert werden. Damit kann die Datensicherheit nicht mehr gewährleistet werden. Bei Adress- und Mitgliederdaten sollte man davon Abstand nehmen.
- Generell ist die elektronische Weitergabe von Mitgliederdaten an Verbände mit der derzeitigen Erklärung auf dem Aufnahmeantrag nicht abgedeckt. Eine zusätzliche Zustimmung wäre erforderlich. Ohne diese ist eine Weitergabe datenschutzrechtlich nicht möglich.
- Bei Missbrauch von Daten (Weitergabe oder Nutzung für Nicht-CSU-Tätigkeiten) wäre die Datenquelle kaum nachvollziehbar.
- Die derzeitige Zugangsberechtigung zur CSUnity wäre dann nicht mehr ausreichend. Name und Mitgliedsnummer sind für die Zugriffsberechtigung auf Adressdateien zu unsicher.

Aufgrund dieser Probleme sollte das Anliegen im Zusammenhang mit der Bearbeitung des CSU-Leitbildes 2010 +, zu dem auch die Überprüfung und Weiterentwicklung der internen organisatorischen Abläufe gehört, vom Parteivorstand überprüft werden.